

Verhandlungen des Kantonsrates

Sitzung vom 2. November 2020

Ort und Zeit	Walzenhausen, Mehrzweckanlage Dorf, 08.15 bis 18.30 Uhr
Anwesend	zwischen 57 und 59 Mitglieder des Kantonsrates 5 Mitglieder des Regierungsrates
Entschuldigt	Kantonsrat Peter Kürsteiner, Urnäsch (ganztags) Kantonsrätin Sandra Nater, Herisau (ganztags) Kantonsrätin Nicole Graf, Schönengrund (ganztags) Kantonsrätin Monika Bodenmann, Waldstatt (ganztags) Kantonsrat Alexander Rohner, Heiden (ganztags) Kantonsrat Stephan Wüthrich, Wolfhalden (ganztags) Kantonsrätin Pascale Sigg, Teufen (ab 14.50 Uhr) Kantonsrat Markus Brönnimann, Herisau (ab 17.15 Uhr)
Vorsitz	Kantonsratspräsidentin Margrit Müller, Hundwil
Ratschreiber	Roger Nobs
Protokollführung	ClaudiaENZler, Protokollführerin Kantonsrat

Die Geschäfte werden wie folgt behandelt:

1. Eröffnung durch die Kantonsratspräsidentin
2. Vereidigung von Obergerichter Erwin Ganz
3. Interkantonale Vereinbarung zwischen dem Bund und den Kantonen über die Harmonisierung und gemeinsame Bereitstellung der Polizeitechnik und -informatik in der Schweiz (VPTI); Genehmigung; 1. Lesung
4. Besoldungsverordnung für die gerichtlichen Organe, Teilrevision
5. Postulat Werner Rüegg, Heiden, und Mitunterzeichnende, Änderung Richtplan Art. E.2.2 Abs. 3.4; Erheblicherklärung
6. Interpellation Matthias Tischhauser, Gais, und Mitunterzeichnende, Gute öV-Anschlüsse für das Rotbachtal (Gais, Bühler, Teufen)
7. Jahresrechnung und Geschäftsbericht 2019 des Spitalverbundes Appenzell Ausserrhoden; Kenntnisnahme
8. Jahresbericht 2019 der Sozialversicherungen Appenzell Ausserrhoden: Kenntnisnahme
9. Geschäftsbericht 2019 der Assekuranz AR; Kenntnisnahme
10. Jahresrechnung und Jahresbericht 2019 der Pensionskasse AR; Kenntnisnahme
11. Geschäftsbericht 2019 der AR Informatik AG; Kenntnisnahme
12. Postulat Jens Weber, Trogen, Jaap van Dam, Gais, und Mitunterzeichnende, Regierungsbericht zu den Ursachen und Folgen des Klimawandels in Appenzell Ausserrhoden; Bericht des Regierungsrates
13. Bericht über die Wirksamkeit des Finanzausgleichs zwischen Kanton und Gemeinden 2020; Kenntnisnahme
14. Bericht über die Finanzlage der Gemeinden 2019; Kenntnisnahme
15. Fragestunde

1. Eröffnung durch die Kantonsratspräsidentin

Kantonsratspräsidentin Müller–Hundwil eröffnet die Sitzung mit folgenden Worten:

Sehr geehrter Herr Landammann
Sehr geehrte Herren Regierungsräte
Geschätzte Damen und Herren des Kantonsrates
Verehrte Gäste, auch jene, welche die Sitzung über den Livestream verfolgen
Geschätzte Anwesende der Medien

Unter Einhaltung der Vorgaben und strikter Beachtung der Massnahmen können wir heute hier tagen, so wie es Bundesrat und Regierungsrat kommuniziert haben, dass Parlamente auch mit mehr als 50 Personen tagen dürfen. Ich bedanke mich bei allen, die Schutzkonzepte erstellt haben, Informationen kommuniziert haben und heute und im Vorfeld hier vor Ort die Einhaltung der Massnahmen sicherstellen. Sozusagen ausser Protokoll, aber in Anbetracht der speziellen Situation, wird uns Landammann Stricker direkt Aktuelles aus dem Regierungsrat berichten.

Landammann Stricker informiert den Kantonsrat mit den folgenden Ausführungen:

Die Bedrohungslage der Corona-Pandemie hat sich in den letzten zwei Wochen massiv verschärft. Ich nutze darum in Absprache mit der Präsidentin die Gelegenheit, als Landammann von Appenzell Ausser Rhoden einige Worte an Sie zu richten.

Der Regierungsrat hat Ihnen am 15. Juni ausführlich Bericht erstattet über die Covid-19-Pandemie und Ihnen diverse Anträge vorgelegt. Ende Juni passte er das Krisenmanagement des Kantons an und löste den kantonalen Führungsstab (KFS) auf. Die weiterführenden Arbeiten wurden durch die neu geschaffene Arbeitsgruppe Rebound sichergestellt. Verschiedene Erkenntnisse aus dem Frühling sind in diese Arbeit eingeflossen. Die Strategie der Zurückhaltung in Bezug auf die Verschärfung von Massnahmen hatte sich in der weitgehend stabilen Lage über den Sommer grundsätzlich bewährt. Anfangs Oktober gab es Anzeichen, dass diese Haltung überdacht werden muss. Die Lagebeurteilungen im Laufe des Oktobers ergaben schneller als erwartet einen stark ansteigenden Infektionsdruck im Kanton und in der ganzen Region. Darum hat sich der Regierungsrat entschieden, von seiner grundsätzlichen Zurückhaltung Abstand zu nehmen. Verschiedene Massnahmen haben wir sofort und ohne die Entscheide des Bundesrates abzuwarten beschlossen.

Warum erfolgte diese Kehrtwende so schnell? Eine absolute Kernaufgabe des Regierungsrates ist die Sicherstellung der notwendigen Spitalkapazitäten. Diese ist gefährdet. Um dieses zentrale Risiko zu reduzieren hat der Regierungsrat – zusätzlich zu den Bundesvorgaben – in den letzten beiden Wochen gehandelt und folgende Massnahmen beschlossen und umgesetzt:

1. Ab 21. Oktober generelle Maskenpflicht für Schülerinnen und Schüler und für das Lehrpersonal auf Verkehrsflächen in den Oberstufen.
2. Ab 26. Oktober weitere Verschärfungen wie Maskenpflicht im öffentlichen Raum und am Arbeitsplatz sowie verschiedene Eingriffe insbesondere im Freizeitbereich. Als Grundsatz gilt nicht mehr «Abstand oder Maske», sondern in definierten Bereichen «Abstand und Maske».

3. Regierungs- und verwaltungsintern hat der Regierungsrat erneut auf eine höhere Stufe im Krisenmanagement gewechselt. Konkret betrifft dies Bereiche wie Kommunikation, Führungsrhythmus oder der Grundsatz «Homeoffice first».

Der Regierungsrat ist sich seiner Verantwortung bewusst. Er setzt alles daran, um mit vorausschauender Besonnenheit und trotzdem grösstmöglicher Schnelligkeit und Klarheit die richtigen Entscheide zu fällen. Schliesslich wird er seine Entscheide mit maximaler Konsequenz dann auch umzusetzen. So wird beispielsweise morgen Dienstag auch der erneute Einsatz des KFS geprüft.

Ich danke allen Kantonsrätinnen und Kantonsräten, dass Sie die Arbeit des Regierungsrates laufend in Ihrer politischen Arbeit und mit persönlichem Vorbild unterstützen; mit maximaler Ernsthaftigkeit aber auch Nüchternheit und – trotz allem – ab und zu mit einer Prise Humor. Ich danke Ihnen.

Es folgt die Eröffnungsrede der Kantonsratspräsidentin:

Ich bedanke mich für den direkten Austausch respektive die Information zur Covid-19-Lage. Zur Bewältigung dieser schwierigen Aufgabe wünsche ich den Mitgliedern des Regierungsrates weiterhin viel Kraft und Weitblick und bedanke mich für das Mitstemmen der doch enormen Last mit Zusatzthemen und Entscheiden.

Wir dürfen tagen und die uns übertragene Aufgabe mit Achtsamkeit ausüben. Generell spielt Achtsamkeit in unserem täglichen Leben seit längerem eine grosse und entscheidende Rolle. Wir mussten erfahren, dass wir uns immer wieder daran erinnern sollen achtsam zu sein und die Vorgaben einzuhalten und das ausnahmslos. Ich habe mich deshalb etwas vertiefter mit dem Begriff «achtsam» befasst.

So fand ich zu achtsam: aufmerksam, wachsam, vorsichtig und sorgfältig sein. Das trifft für uns hier im Saal sowohl auf die aktuelle Situation aber auch für unsere Arbeit im Kantonsrat generell zu. Wir studieren die Vorlagen aufmerksam und sorgfältig um unsere Aufgaben zu erfüllen, achtsam, ob in einer Vorlage die geforderten und notwendigen Bedingungen erfüllt sind und diese auch umgesetzt werden können. Also sollen wir uns auch hier in der Aufgabe als Mitglieder des Kantonsrates daran erinnern, stets achtsam zu sein. Achtsam zu uns selbst, zu unserem Umfeld und in unseren Aufgaben und deren Umsetzung.

«Sich auf den gegenwärtigen Moment beziehen», fand ich in den unzähligen, vorhandenen psychologischen Abhandlungen ebenfalls zu aufmerksam. Diesen zitierten Ausschnitt möchte ich speziell hervorheben: «Die beste Weise sich um die Zukunft zu kümmern, besteht darin sich sorgsam der Gegenwart zuzuwenden.» Das passt gut auf die aktuelle Situation!

Nun zu unserer Aufgabe im Rat: Viele Vorlagen werden nach der Behandlung hier im Rat zeitnah umgesetzt. Sie gelten für das Hier und Jetzt, sollten aber ihre Gültigkeit über eine gewisse Zeit wahren. Teilrevisionen tauchen immer wieder aufgrund sich verändernder Grundlagen oder Gegebenheiten auf. Ebenfalls sofort umzusetzende Massnahmen, wie wir dies jetzt erleben, basieren auf Grundlagen, und genau diese müssen immer wieder dargelegt oder vor Augen geführt werden. So bekommt in dieser Hinsicht im übertragenen Sinne das Wort Achtsamkeit eine eigene Bedeutung: Sich an die aktuell gültige Lage/Verordnung zu halten.

Gerade in der Kommission zur Revision der Kantonsverfassung ist mir sehr wohl bewusst geworden, was der achtsame Blick in eine Zukunftsperspektive bedeutet. Für wen ist die Umsetzung einer Totalrevision der Kantonsverfassung? Sicher wird diese noch in unserer Generation in Kraft treten. Der achtsame Blick, ob das auch für zukünftige Generationen und ihre Anliegen richtig und umsetzbar ist, spielt eine entscheidende

Rolle. Dies musste und konnte immer wieder achtsam überlegt, diskutiert und abgewogen werden. Genau deshalb war die vielschichtige Zusammensetzung der Verfassungskommission mit Berücksichtigung der verschiedenen Generationen so wichtig. Wir kennen den festgelegten Grundsatz, nach welcher Zeit unsere Verfassung jeweils überprüft werden soll. Im gleichen Atemzug ist uns aber auch bewusst, welchen Aufwand ein solches Grossprojekt mit sich bringt.

Im Vergleich zu anderen Kantonen können wir uns jedoch bereits jetzt auf eine doch aktuelle Verfassung abstützen. Was ein Blick in die Zukunft oder «seiner Zeit einen Schritt voraus sein» heisst, haben wir mit den sich überstürzenden, ausserordentlichen Ereignissen im Hier und Jetzt erlebt und sind daran, dies achtsam aufzuarbeiten und zu reagieren.

Zum Abschluss zitiere ich die letzte Strophe eines Gedichtes, das ich zufällig gefunden habe – scheinbar aus der Zeit der Spanischen Grippe – also mit einem Blick zurück:

Drum blibi deheime I schick mi dri
Und hoffe de Jammer gang öppe vorbii
I bi jo nid einzig, s'trifft ander o
S'isch ume es gwane, me zahmet denn scho!

Somit richten wir den Blick wieder achtsam ins Jetzt und nach vorne.

Die Sitzung ist eröffnet, der **Ratschreiber** liest das Gebet.

Nach dem Gebet bringt die Ratsvorsitzende folgende Mitteilungen im Namen des Büros an:

- Wir freuen uns sehr, dass wir heute das Gastrecht in Walzenhausen geniessen dürfen. Nach zwei Sitzungen im Mittelland sind wir nun im Vorderland. Das Büro hat beschlossen, mindestens bis im Juni 2021 auswärts zu tagen. Die Sitzungen im Februar und März 2021 finden in Waldstatt statt. Kantonsrat Litscher–Walzenhausen, Gemeindepräsident von Walzenhausen, hat sich sehr dafür engagiert, dass die Sitzung heute erfolgreich durchgeführt werden kann und begrüsst uns im Namen der Gemeinde.

Litscher–Walzenhausen:

Sehr geehrte Frau Kantonsratspräsidentin
Sehr geehrter Herr Landammann
Geschätzte Damen und Herren des Regierungsrates und Kantonsrates
Liebe Gäste auf der Galerie und am Livestream

Ich begrüsse Sie herzlich im Namen der Gemeinde Walzenhausen zur heutigen Kantonsratssitzung. Es freut uns, dass die Bewerbung um den Austragungsort der heutigen und der Dezember-Sitzung erfolgreich war und die Gemeinde Walzenhausen Ihr Gastgeber sein darf. In Anlehnung an die Interpellation «Verfahren und Kompetenzen Zukunft Zahnradstrecken Vorderland» habe ich insgeheim gehofft, dass Sie heute alle mit der Bahn anreisen. Wer will sich das Erlebnis mit dem «TGV – Train à Grande Vibration» von Walzenhausen schon entgehen lassen. Jedoch «Just» an diesem Tag, an welchem die Exekutive und Legislative von Appenzell Ausserrhoden in Walzenhausen zu Gast sind, fährt unsere Zahnradbahn nicht – aufgrund einer Fahrzeugrevision. Nun denn, immerhin finden Sie auf Ihren Tischen ein Fläschchen der Firma

Just Schweiz AG und einen kleinen Biber der Bäckerei-Konditorei Meyerhans AG. Am 7. Dezember 2020 werden Sie nochmals die Möglichkeit und Chance haben, die Zahnradbahn zu nutzen. Vielleicht benutzen Sie sie aber auch mal in Ihrer Freizeit, was sich ebenfalls lohnen würde. Neben der gut ausgebauten Infrastruktur, welche wir heute geniessen dürfen, namhaften Unternehmen wie der Firma Just Schweiz AG, Hermann AG, Stiftung Waldheim oder Rheinburg-Klinik, den ca. 1'400 Arbeitsplätzen auf ca. 2'000 Einwohnerinnen und Einwohnern, einer S-Bahn Verbindung, an top Lage im Dreiländereck und dem zweittiefsten Steuerfuss in Appenzell Ausserrhoden, dem Witzwanderweg mit jährlich weit über 30'000 Besucherinnen und Besuchern und vielem mehr, bietet Walzenhausen an erhöhter Lage über dem Bodensee und Rheintal einen sensationellen Ausblick. Ich zitiere: «Wer Einblick hat, kann verstehen. Wer Durchblick hat, kann entscheiden. Wer Weitblick hat, weiss die Dinge zu lenken» (Franziskaner). Ich wünsche uns, dass wir bei den Entscheidungen, welche getroffen werden müssen, nicht nur den Durchblick, sondern auch den Weitblick mit einer langfristigen Perspektive, Innovationsgeist und Kühnheit zum Wohl unseres Kantons und unseren Bürgerinnen und Bürgern haben. Nehmen wir unsere Verantwortung als Legislative insbesondere während dieser herausfordernden Zeit mit Einschränkungen wahr. In diesem Sinne wünsche ich uns heute und am 7. Dezember 2020 eine ergiebige und erfolgreiche Debatte in Walzenhausen mit viel Weitblick und Gesundheit.

Es folgen die weiteren Mitteilungen der Kantonsratspräsidentin im Namen des Büros:

- Die Entwicklung der Infektionen mit dem Coronavirus hat uns veranlasst, unser Schutzkonzept anzupassen. Neu gilt eine Maskenpflicht für alle im Saal. Ausgenommen sind die Rednerinnen und Redner am Rednerpult, die Mitglieder des Regierungsrates beim Sprechen und die Sitzungsleitung. Als Vorsichtsmassnahme haben wir die Tische wieder mit zwei Meter Abstand platziert.
- Ich weise Sie darauf hin, dass wir die Pausen wieder fliegend machen. Zögern Sie also nicht, sich draussen etwas zu holen. Es ist jedoch nicht mehr erlaubt, im Stehen zu Essen und zu Trinken. Ich bitte Sie daher, alles am Platz zu konsumieren. In den Lüftungspausen am Morgen und am Nachmittag haben der Regierungsrat und das Präsidium Vorrang.
- Bei den Debatten wird wie gewohnt die Referentin oder der Referent der Kommission an ein Rednerpult gebeten. Mit Aufruf jedes Namens wird die nächste Rednerin oder der nächste Redner genannt. Diese Person kann am anderen Rednerpult oder im Wartebereich Platz nehmen. Bitte nehmen Sie jeweils ihr Namenstäfeli mit ans Rednerpult und stellen es vor sich auf.
- Wir haben wiederum keine Abstimmungsanlage. Somit müssen die Stimmenzählerinnen und der Stimmenzähler ihres Amtes walten. Kantonsrätin Steffen–Reute wird die vordersten zwei Reihen und das Präsidium zählen. Kantonsrätin Egli–Grub zählt die Reihen drei bis fünf und Kantonsrat Schnyder–Urnäsch zählt die Reihen sechs bis acht.
- Das Büro hat an seiner letzten Sitzung beschlossen, für die weiteren Sitzungen eine mobile Abstimmungsanlage einrichten zu lassen. Neben den Abstimmungsknöpfen soll auch jedem Mitglied des Kantonsrates ein eigenes Mikrofon zur Verfügung stehen. Die Anlage wird spätestens für die Februar-Sitzung, eventuell auch schon für die Dezember-Sitzung, installiert.
- Neu gibt es eine zweite Kamera im Raum, die vorne an der Bühne steht. So können auch Totalaufnahmen des Raums von vorne gemacht werden.
- Bei folgenden Geschäften ist die Frist für die Volksdiskussion ohne Beiträge abgelaufen: Gesetz über die Bereinigung regierungsrätlicher Kommissionen, Geldspielkonkordat, Interkantonale Vereinbarung betreffend die gemeinsame Durchführung von Geldspielen und Interkantonale Universitätsvereinbarung.

Nun bitte ich die Leiterin des Parlamentsdienstes, Sabrina Baumgartner, den Appell durchzuführen.

Es sind 59 Mitglieder anwesend. Das absolute Mehr beträgt 30.

2. Vereidigung von Oberrichter Erwin Ganz

Der anwesende Oberrichter wird in den Saal geführt:

– Erwin Ganz, Lutzenberg

Kantonsratspräsidentin Müller–Hundwil: Sehr geehrter Herr Ganz, ich begrüsse Sie zur Vereidigung. Die Stimmberechtigten von Appenzell Ausserrhoden haben Sie ins Obergericht gewählt. Ich gratuliere Ihnen dazu im Namen des Kantonsrates und wünsche Ihnen viel Kraft, Augenmass und Weitblick für dieses verantwortungsvolle Amt. Als Oberrichter sind Sie nur der Kantonsverfassung, dem Gesetz und Ihrem Gewissen verpflichtet.

Ich bitte den Rat, sich zu erheben und den Ratschreiber, die Eidesformel vorzulesen.

Ratschreiber Nobs liest die Eidesformel.

Der zur Vereidigung aufgerufene Oberrichter Erwin Ganz legt das Gelübde ab.

Kantonsratspräsidentin Müller–Hundwil: Ich danke Ihnen herzlich für Ihre Bereitschaft, Ihre Zeit und Ihre Fähigkeiten in die Aufgabe als Oberrichter einzubringen. Ich wünsche Ihnen viel Freude und Befriedigung in Ihrem Amt. Damit ist die Vereidigung beendet. Sie sind herzlich eingeladen die weiteren Ratsverhandlungen von der Galerie aus zu verfolgen.

3. Interkantonale Vereinbarung zwischen dem Bund und den Kantonen über die Harmonisierung und gemeinsame Bereitstellung der Polizeitechnik und -informatik in der Schweiz (VPTI); Genehmigung; 1. Lesung

Mit Bericht vom 19. Mai 2020 beantragt der Regierungsrat:

1. auf die Vorlage in 1. Lesung einzutreten
2. dem Beschluss über die Ratifikation der Interkantonalen Vereinbarung zwischen dem Bund und den Kantonen über die Harmonisierung und gemeinsame Bereitstellung der Polizeitechnik und -informatik in der Schweiz (VPTI) in 1. Lesung zuzustimmen.

Mit Bericht vom 2. September 2020 beantragt die Kommission Inneres und Sicherheit:

1. auf die Vorlage in 1. Lesung einzutreten und
2. dem Beschluss über die Ratifikation der Interkantonalen Vereinbarung zwischen dem Bund und den Kantonen über die Harmonisierung und gemeinsame Bereitstellung der Polizeitechnik und -informatik in der Schweiz (VPTI) in 1. Lesung zuzustimmen.

Egger-Speicher, Mitglied Kommission Inneres und Sicherheit (KIS): Polizeitechnik und -informatik über die Kantons Grenzen hinweg zu harmonisieren und gemeinsam bereitzustellen ist zweifellos zweckmässig. Das Anliegen der vorliegenden interkantonalen Vereinbarung wird von der KIS einstimmig unterstützt. Die vorliegende Vereinbarung reiht sich ein in die aktuelle Entwicklung, staatliche Aufgaben vermehrt in interkantonomer Zusammenarbeit zu erfüllen. Zum einen, weil es zunehmend Probleme gibt, die sich nicht mehr innerhalb der Kantons Grenzen lösen lassen. Zum anderen, weil einzelne, vorab kleinere Kantone, weder über die nötigen Ressourcen verfügen noch das nötige Know-how aufbauen können. Schliesslich können auch wirtschaftliche Überlegungen zu vermehrter Zusammenarbeit führen. Als Parlament erfahren wir allerdings, dass wir bei der unbestritten sinnvollen Zusammenarbeit über die Kantons Grenzen hinweg kaum Einfluss haben und unsere Rolle als gesetzgebende Gewalt und Oberaufsicht nicht oder nur sehr eingeschränkt spielen können. Während die Exekutive interkantonom vernetzt ist und über entsprechende Gremien und Strukturen verfügt, sind die Parlamente noch weitgehend in den territorialen politischen Grenzen tätig, um nicht zu sagen gefangen. Interkantonale Verträge werden im Kantonsrat denn auch allgemein kurz abgehandelt, mit den obligaten Bemerkungen zur unbefriedigenden Situation, dass man nur Ja oder Nein sagen könne und man im Grunde ohnehin keine andere Wahl habe. Wie Sie dem Bericht entnehmen können, hat sich die KIS bei der Prüfung und in der Diskussion zur Vorlage auf den Einbezug bzw. die Mitwirkung des Parlaments und die parlamentarische Aufsicht konzentriert. Die KIS hat dabei den Eindruck gewonnen, dass es der Kantonalen Konferenz der Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD) sowohl in Bezug auf demokratische Prozesse als auch in Bezug auf die Aufsichtsthematik an der nötigen Sensibilität fehlt. Wie kommt die KIS zu diesem Eindruck?

1. Die KKJPD hat für die Ratifizierung der vorliegenden Vereinbarung einen äusserst engen Zeitrahmen gesetzt. Für Kantone wie Appenzell Ausserrhoden, in denen die Ratifizierung durch das Parlament in zwei Lesungen erfolgt, ist eine Frist von einem Jahr nicht realistisch.
2. Unter diesem selbst konstruierten zeitlichen Druck, forderte die KKJPD jene Kantone, in denen die Kompetenz zur Ratifizierung beim Parlament liegt auf, diese Kompetenz nochmals zu prüfen. Diese Aufforderung hat die KIS befremdet.

3. Die Bestimmungen zur Aufsicht müssen in einem unübersichtlichen Artikel gemischten Inhalts mit sieben Absätzen und der Überschrift «Verhältnis zwischen den Organen» gefunden werden.
4. Die strategische Versammlung ist das oberste Organ der öffentlich-rechtlichen Körperschaft Polizeitechnik und -informatik Schweiz. Mitglieder der strategischen Versammlung sind in erster Linie die kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren. Dieses «Regierungsgremium» untersteht keiner Aufsicht, etwa durch ein interkantonales Aufsichtsgremium aus Parlamentsmitgliedern.
5. Der ursprüngliche Entwurf der Vereinbarung sah vor, dass die strategische Versammlung selbständig, also ohne Einbezug der Parlamente, über Änderungen der Vereinbarung hätte beschliessen können. Dies wurde durch Beiträge aus der Vernehmlassung zurückgezogen.

Daraus ergeben sich für die KIS folgende Anliegen:

- Der Regierungsrat wird ersucht zu prüfen, wie die Aufsicht über die neu geschaffene öffentlich-rechtliche Körperschaft Polizeitechnik und -informatik Schweiz interkantonale geregelt werden könnte. Gleichzeitig wird angeregt, dass bei der nächstmöglichen Gelegenheit eine parlamentarische Aufsicht zu installieren sei, da dies im jetzt laufenden Ratifizierungsprozess nicht mehr möglich ist.
- Über die vorliegende Vereinbarung hinaus wird ein grundsätzlicher Handlungsbedarf bei der Aufsicht über interkantonale Verträge gesehen. Der Regierungsrat wird gebeten, sich allgemein in den Regierungskonferenzen dafür einzusetzen.
- Schliesslich wird gewünscht, dass sich eine Praxis entwickelt, die ständigen Kommissionen bei interkantonalen Verträgen frühzeitig einzubeziehen.

Abschliessend hebt die KIS hervor, dass die Kritik an der KKJPD nicht auf den Regierungsrat von Appenzell Ausserrhoden zutrifft. Im Gegenteil: Er hat es in seiner Stellungnahme abgelehnt, dass die strategische Versammlung selbständig über Änderungen der Vereinbarung bestimmen kann. Und er hat darauf bestanden, dass in Appenzell Ausserrhoden das Parlament für die Ratifizierung von interkantonalen Verträgen zuständig ist. Die KIS ist für Eintreten und stimmt der Interkantonalen Vereinbarung zur Harmonisierung der Polizeitechnik und -informatik in 1. Lesung einstimmig zu.

Regierungsrat Reutegger, Vorsteher Departement Inneres und Sicherheit: Es liegt ein Geschäft vor, welches das Zusammenspiel zwischen den Kantonen und den beteiligten Bundesstellen im Bereich der Polizeitechnik und -informatik regelt. Grundsätzlich könnte man sagen, dass nichts Neues erfunden wird, sondern die bereits bestehenden Organisationen «Harmonisierung der Schweizer Polizeiinformatik» und «Kompetenzzentrum Polizeitechnik und -informatik» zusammengeführt werden. Es wird definiert, wie die Organisation neu funktionieren soll. Ein wichtiger Aspekt ist, dass über einen Beitritt zu einer Organisation, welche sich um die Entwicklungen und um die Anschaffungen im Bereich der Sicherheit kümmert, gesprochen wird. Das ist ein wichtiger Zweig, weil die Entwicklung im Bereich der Kriminalität bekannterweise sehr schnell ist und vor allem an der Kantonsgrenze nicht aufhört. Für die Bekämpfung von Verbrechen ist es für den Erfolg gerade im Bereich der Informatik zentral, dass wenn immer möglich in der ganzen Schweiz die gleichen Systeme im Einsatz stehen. Damit ist der notwendige Austausch von Daten viel einfacher und vor allem auch viel schneller. Es macht aber nicht nur im Bereich der Informatik Sinn, eine gewisse Einheitlichkeit zu bewirken. Ich denke diesbezüglich zum Beispiel an die Zusammenarbeit, welche in vielen Bereichen überkantonale bereits erfolgt. Wenn bei einem interkantonalen Einsatz die gleichen Mittel in den Einsatz gebracht werden, stärkt dies die ganze Einheit. Auch die Ausbildung ist wesentlich einfacher, wenn kantonsübergreifend dieselben Mittel geschult werden können. Genau diese Ziele können mit der neuen Organisation verfolgt werden. Wo immer für unseren Kanton notwendig und gewünscht, können die Mittel über

die neue Organisation beschafft werden. Wo andere oder gar keine Bedürfnisse bestehen, ist man nicht verpflichtet die Mittel zu beschaffen. Zu guter Letzt müssen nur die Mittel finanziert werden, welche beschafft werden. Die Freiheit des Kantons ist bei der Beschaffung weiterhin gewährleistet. Der Einbezug der Kommission konnte leider bei diesem Geschäft zum Zeitpunkt des Vernehmlassungsverfahrens noch nicht erfolgen. Der Regierungsrat sieht aber vor, bei solchen Geschäften, die der Genehmigung des Kantonsrates unterliegen, künftig die zuständige Kommission bereits frühzeitig mit einzubeziehen. Wie und in welcher Form dies jeweils geschehen soll, wird bis Ende 2020 bekannt sein. Etwas schwieriger ist der Wusch der KIS betreffend nachträglicher Bestimmung einer Aufsicht. Es gilt Folgendes zu Bedenken: Gegenwärtig läuft das Verfahren zur Ratifikation der Vereinbarung über die Harmonisierung und gemeinsame Bereitstellung der Polizeitechnik und -informatik in der Schweiz bei den Kantonen. Es dürfte ein Ding der Unmöglichkeit sein, zum jetzigen Zeitpunkt seitens des Regierungsrates bei der KKJPD eine parlamentarische Aufsicht zu beantragen. Hierzu müssten die bereits vorliegenden Unterlagen wieder angepasst werden. Vorstellbar wäre eine interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission und dass sich der Regierungsrat bei künftigen Änderungen der vorliegenden Vereinbarung für ein solches Instrument einsetzt. Der Entscheid über die Organisation verbleibt letztlich indessen bei den beteiligten Kantonen im entsprechenden Entscheidungsprozess. Ich bitte Sie im Namen des Regierungsrates um Eintreten und um Zustimmung zur Vorlage.

Aggeler–Herisau, im Namen der CVP/EVP-Fraktion: Diese wichtige Ratifizierung über die Harmonisierung und gemeinsame Bereitstellung der Polizeitechnik und -informatik in der Schweiz wurde geprüft. Die CVP/EVP-Fraktion ist damit einverstanden. Wie es die Titelgebung schon aussagt, geht es im Kerngehalt um eine Harmonisierung sowie um die Bereitstellung von polizeilichen Einsatzmitteln. Sich sicher zu fühlen, muss in Appenzell Ausserrhoden für alle eine Selbstverständlichkeit sein. Damit einhergehend ist, dass unsere Polizei und die Sicherheitskräfte über die richtigen und genügend Mittel verfügen. Diese Vereinbarung leistet einen Beitrag dazu, was sehr begrüsst wird. Es geht bei solchen komplexen Themen nur gemeinsam und vereinheitlicht, zumal die Polizei immer mehr in grösseren Verbunden operiert. Bei einer solchen Ratifikation kann Appenzell Ausserrhoden als Kleinkanton kaum mehr eine Silbe ändern und steht in der Regel vor vollendeten Tatsachen. Umso erfreuter nimmt die CVP/EVP-Fraktion zur Kenntnis, dass sich der Regierungsrat aktiv in der Vernehmlassung einbrachte, da er eine unzulässige Rechtssetzungsdelegation feststellte. Zumindest konnte eine Optimierung erreicht werden. Es wäre schön, wenn nicht nur die Kantone, sondern auch die Gemeinden in unserem Kanton sich bei wichtigen Themen einig wären und pragmatische und effiziente Vereinbarungen gleich schnell abgeschlossen werden könnten. Die CVP/EVP-Fraktion dankt für die saubere Aufarbeitung dieses Sachgeschäfts und spricht sich einstimmig für die Annahme der Verträge aus.

Bühler–Speicher, im Namen der Fraktion der FDP.Die Liberalen: Die Fraktion der FDP.Die Liberalen ist einstimmig für Eintreten und wird dem Beschluss über die Ratifikation dieser interkantonalen Vereinbarung in 1. Lesung zustimmen. Es besteht die Überzeugung, dass die polizeilichen Mittel schweizweit und somit kantonal übergreifend koordiniert sein müssen und ein kleiner Kanton wie Appenzell Ausserrhoden darauf angewiesen ist, in einem solchen Verbund eingebunden zu sein. Die Fraktion der FDP.Die Liberalen begrüsst ausdrücklich die Haltung des Regierungsrates, dass für die Schaffung einer öffentlich-rechtlichen Organisation mit eigener Rechtspersönlichkeit und Beschaffungskompetenzen in Appenzell Ausserrhoden eine formelle gesetzliche Grundlage notwendig ist, die durch den Kantonsrat genehmigt werden muss. In der Fraktion der FDP.Die Liberalen regt sich generell ein gewisser Unmut darüber, dass der Kantonsrat derartige interkantonale Vereinbarungen im Prinzip nur noch abnicken kann, ganz nach dem Prinzip «Take it or leave it». Umso wichtiger ist deshalb die in Art. 70 des Kantonsratsgesetzes (KRG; bGS 141.1) vorgesehene Konsultation der zuständigen Kantonsratskommission im Rahmen der Vernehmlassung zu solchen interkantonalen oder internationalen Verträgen, die der Genehmigung des Kantonsrates unterliegen. Diese

Konsultation ist beim vorliegenden Geschäft aus den bekannten Gründen unterblieben. Es wird jedoch die Ansicht der KIS, dass dieses Versäumnis ein Einzelfall bleiben muss, geteilt. Die Fraktion der FDP.Die Liberalen schätzt die im Rahmen der Vernehmlassung geäußerte kritische Haltung des Regierungsrates zum Demokratieverständnis der KKJPD (Stichwort: Kompetenzen der strategischen Versammlung). Ausserdem wird geschlossen die Forderung der KIS unterstützt, dass sich der Regierungsrat für die nachträgliche Schaffung einer parlamentarischen Aufsicht über dieses Konkordat stark macht und sich darüber hinaus für eine generelle Lösung für die Oberaufsicht über Konkordate einsetzt. Irgendwann wird die vorliegende Vereinbarung wieder angepasst und dann muss eine parlamentarische Aufsicht eingebracht werden. Die Fraktion der FDP.Die Liberalen erwartet diesbezüglich eine Stellungnahme des Regierungsrates auf die 2. Lesung.

Landolt–Gais, im Namen der SP-Fraktion: Das Konkordat ist unbestritten und wird von der SP-Fraktion unterstützt. Trotzdem bestehen Anmerkungen und eine Frage. Bei den Anmerkungen geht es um Punkt 2 im Bericht und Antrag der KIS «Erläuterungen zu einzelnen Aspekten». Der Regierungsrat hat einen guten Vernehmlassungsbericht verfasst und eingereicht. Gemäss alter Geschäftsordnung wurde bei einer Vernehmlassung eines Konkordats jeweils das Büro des Kantonsrates eingeladen, um zum Entwurf Stellung zu nehmen. Neu käme diese Aufgabe der entsprechenden zuständigen Kommission zu. In Anbetracht dessen, dass die Vernehmlassung bis Ende September dauerte, hätte die KIS mindestens begrüsst werden können. Weiter wird vorgeschlagen, dass der Regierungsrat seine Vernehmlassungen zu interkantonalen Verträgen und Bundesvorlagen auf der Website veröffentlicht, wie dies früher Praxis war. Die Auffassung, wer für die Genehmigung von Konkordaten zuständig ist, ist nicht in allen Kantonen die gleiche. Es stellt sich die Frage, ob es nicht Möglichkeiten gäbe, die Parlamente auch im Ausarbeitungsprozess bereits zu involvieren. Kreative Ideen und Ansätze sind dazu gefragt. Natürlich muss auch der Wille für eine Veränderung vorhanden sein. Die SP-Fraktion schliesst sich der Forderung der KIS an, dass die Oberaufsicht über Konkordate grundlegend zu überdenken und eine parlamentarische Aufsicht für dieses Konkordat zu bestimmen sei. Als letztes noch die Frage zur Polizeitechnik und -informatik: Was unter Informatik zu verstehen ist, können wir uns gut vorstellen. Was muss man unter Polizeitechnik verstehen? Diesbezüglich ist die SP-Fraktion für eine Erläuterung dankbar. Die SP-Fraktion ist für Eintreten und Genehmigung der vorliegenden Vereinbarung in 1. Lesung.

Erny–Herisau, im Namen der SVP-Fraktion: Bei der vorliegenden Vereinbarung mitzumachen, wird für unseren kleinen Kanton generell als Vorteil angesehen. Da sich jeder Kanton bei den Projekten und Produkten individuell beteiligen kann, bleiben auch die Kosten überschaubar. Letztere sollten daher nicht höher werden als bisher. Ein Mitspracherecht ist durch die Mitwirkung von Regierungsrat Reutegger in der strategischen Versammlung gewährt. Zudem bestünde die Möglichkeit einer Kündigung, falls das gesamte Projekt nicht gelänge. Gemäss gesetzlicher Grundlage muss das vorliegende Geschäft dem Kantonsrat mit zwei Lesungen sowie einem fakultativen Referendum unterbreitet werden. Aufgrund der ausgefallenen Kantonsratssitzungen infolge der Corona-Pandemie ist der gewünschte Beitritt auf Herbst 2020 jenseits unserer Möglichkeiten. Die Vorlage wird von der SVP-Fraktion grossmehrheitlich befürwortet.

Wirz–Urnäsch, im Namen der Fraktion der Parteiunabhängigen: Diese Vereinbarung regelt die Zusammenarbeit zwischen den Kantonen und den beteiligten Bundesstellen im Bereich der Polizeitechnik und -informatik. Dazu gehören insbesondere polizeiliche Einsatzmittel sowie Informatiklösungen, die vorwiegend der Kommunikation sowie der gemeinsamen Verwaltung und dem Austausch von Daten zur Erfüllung von Polizeiaufgaben dienen. Dazu wird eine öffentlich-rechtliche Körperschaft mit eigener Rechtspersönlichkeit geschaffen. Die Fraktion der Parteiunabhängigen ist der Ansicht, dass die interkantonale Zusammenarbeit in der kleinräumigen Schweiz sinnvoll ist und die Polizei auf einheitliche Lösungen in allen Bereichen an-

gewiesen ist. Für den Kanton Appenzell Ausserrhoden ist die projektbezogene Zusammenarbeit im Verbund ein adäquates Mittel, um grössere und kostspielige Beschaffungen von Einsatz- und Informatikmitteln nicht alleine angehen und finanzieren zu müssen. Die Fraktion der Parteiunabhängigen stellte jedoch fest, dass die Oberaufsicht bei interkantonalen Vereinbarungen eigentlich nicht existiert. So auch beim vorliegenden Fall. Mit der Vereinbarung werden wichtige Entscheide mit zum Teil grossen finanziellen Auswirkungen an eine öffentlich-rechtliche Organisation delegiert, die eigenständig Submissionsverfahren durchführen kann. Damit werden Entscheide der politischen Kontrolle entzogen. Beim vorliegenden Fall fehlt eine externe Oberaufsicht über die ganze Organisation gänzlich. Der Regierungsrat wird ebenfalls aufgefordert, sich grundsätzlich für eine bessere Lösung der Oberaufsicht bei sämtlichen Konkordatsvereinbarungen einzusetzen. Begrüsst wird ausdrücklich die Haltung des Regierungsrates, dass für die Schaffung einer öffentlich-rechtlichen Organisation sowie für die Beschaffung von Einsatzmitteln und Informatiklösungen durch eine solche Organisation in Appenzell Ausserrhoden eine formelle gesetzliche Grundlage notwendig ist, die durch den Kantonsrat genehmigt werden muss. Die Fraktion der Parteiunabhängigen ist für Eintreten und stimmt einstimmig dem Beschluss über die Ratifikation dieser interkantonalen Vereinbarung in 1. Lesung zu.

Sonderegger–Herisau: Wir haben bereits einige Gründe gehört, weshalb dieses Geschäft auch abgelehnt werden könnte. Dies nützt jedoch nichts, wenn es danach trotzdem einstimmig angenommen wird. Ich bringe daher weitere Aspekte vor, warum die vorliegende Vereinbarung auch abgelehnt werden könnte. Als Volksvertreter überlege ich mir jeweils, was ein Geschäft dem Volk nützt. Dass die Informatik für die Datenverarbeitung harmonisiert und damit der Informationsaustausch optimiert würde, erscheint plausibel. Es geht aber nicht nur um die Informatik, sondern auch um die Polizeitechnik, also Fahrzeuge, Bewaffnung, Schutzausrüstung, usw. Harmonisierung bedeutet Vereinheitlichung. Die Polizeikörper der verschiedenen Kantone würden also zu einer Einheit. Sie glichen damit einer Armee. Diese Einheit verteidigt aber nicht das Land, sondern setzt Gesetze und Verordnungen durch; Gesetze und Verordnungen, die zunehmend undemokratisch beschlossen werden. Ist es in unserem Interesse, dass eine Einheits-Polizei besteht und die Macht darüber zunehmend zentralisiert wird? Ich sehe zumindest keine Notwendigkeit dazu. Zudem führt die geplante Organisation zu langen Entscheidungswegen und viel Bürokratie. Kleinere Strukturen funktionieren effizienter. Somit bezweifle ich, dass mit dieser Harmonisierung Kosten gespart werden. Wer gegen Zentralismus und Bürokratie ist, kann das heute zeigen, indem er diesen Antrag ablehnt.

Regierungsrat Reutegger: Ich darf feststellen, dass bei den Mitgliedern des Kantonsrates eine grossmehrheitliche Zustimmung zum vorliegenden Geschäft herrscht. Dafür bedanke ich mich herzlich. Ich gehe auf drei Themen ein:

1. Miteinbezug der KIS: Dem Regierungsrat ist bewusst, dass die KIS zumindest begrüsst oder angehört hätte werden können. Es bestand dazu ein Monat Zeit. Eine Lösung muss aber vor allem für künftige Vereinbarungen bestehen. Dazu habe ich Ihnen im Eintreten zugesichert, dass der Regierungsrat bis Ende Jahr Lösungen für diesen Einbezug finden wird. Dem Regierungsrat ist es wichtig die parlamentarischen Kommissionen einzubinden, denn nur miteinander kommen wir vorwärts.
2. Forderung einer Aufsicht: Das habe ich von allen Fraktionen gehört. Der Regierungsrat hat sich für eine Aufsicht eingesetzt, wie viele erwähnt haben. Stellen Sie sich dazu Folgendes vor: Wenn 26 Polizeidirektorinnen und Polizeidirektoren zusammen kommen, herrscht ebenfalls eine Demokratie. Entsprechend entsteht manchmal ein Konstrukt. Schlussendlich muss man sich auf unserer Ebene überlegen, was davon gut und was schlecht ist. Den vorliegenden Vorschlag mit der Oberaufsicht bemängeln wir alle. Ich habe Ihnen gesagt, dass sich der Regierungsrat dafür einsetzen wird. Ich werde auch anlässlich der KKJPD das Wort ergreifen, um diesen Mangel nochmals festzuhalten. Ob auf den jetzigen Zeitpunkt etwas geändert werden kann, wage ich jedoch zu bezweifeln.

3. Grundlagen der Beschlussfähigkeit und der Oberaufsicht über alle Konkordate: Diesen Punkt nehme ich als Auftrag auf die 2. Lesung mit. Der Regierungsrat wird Ihnen dann eine Antwort mit angedachten Lösungen vorstellen.

Ich beantworte nun die Frage von Kantonsrat Landolt–Gais: Polizeitechnik beinhaltet Fahrzeuge, Uniformen usw. Grundsätzlich kann alles, was im erweiterten Begriff mit Technik verbunden ist, über die Organisation beschafft werden. Ob das Sinn macht, wird zurzeit im Raum stehen gelassen. In Art. 17 der vorliegenden Vereinbarung steht, dass die Kantone Anträge dazu stellen können, was sie miteinander beschaffen möchten. Es steht aber jedem Kanton frei, das Material über die Organisation oder selbst zu beschaffen. Bezüglich Polizeitechnik sind sicher Taser, Funkgeräte, Kommunikationsmittel usw. angedacht. Diesbezüglich würde eine Vereinheitlichung Sinn machen. Ebenso würde mit einer Vereinheitlichung der Informatiksoftware eine vereinfachte Zusammenarbeit erreicht werden. Im Moment wage ich zu bezweifeln, dass Uniformen über den Verbund beschafft werden. Es können jedoch Ressourcen gespart werden, wenn eine Einheit prüft, testet und folglich ihre Erfahrungswerte weitergibt. Ein kleiner Kanton wie Appenzell Ausserrrhoden kommt an seine Grenzen, wenn er jedes technische Mittel oder jede Software selbst testen und prüfen muss. Diesbezüglich verlassen wir uns gern auf grosse Player mit mehr Erfahrung und mehr Ressourcen.

Egger–Speicher: Es ist Einhelligkeit unter allen Stellungnahmen vorhanden. Alle Fraktionen ausser der SVP-Fraktion setzen sich einstimmig für eine Ratifizierung ein. Ich fasse die Voten zusammen, da die Fragen der einzelnen Fraktionen bereits von Regierungsrat Reutegger beantwortet wurden. Die KIS ist erfreut darüber, dass das Parlament die Einschätzung teilt, dass es wichtig ist, die Kommissionen frühzeitig einzubeziehen. Regierungsrat Reutegger erklärte, die Möglichkeiten dazu bis Ende Jahr zu prüfen. Das wird mit Interesse verfolgt. Ebenfalls bei allen Fraktionen brennt die Aufsichtsthematik unter den Nägeln. Die Anzahl von Konkordaten bzw. interkantonalen Vereinbarungen hat spürbar zugenommen. Allgemein wird gefordert, dass Mittel und Wege gesucht werden, wie bei nächster Gelegenheit eine externe Oberaufsicht über die neue öffentlich-rechtliche Körperschaft Polizeitechnik und -informatik Schweiz eingesetzt werden kann – im Wissen, dass Appenzell Ausserrrhoden nur eine Stimme hat und dies letztendlich mit einer Mehrheit beschlossen werden muss. Die KIS ist dankbar, dass sich der Regierungsrat dafür einsetzt. Darüber hinaus besteht aber auch der Wunsch, dass ein grundsätzliches Engagement dafür besteht, dass die Aufsichtsthematik den nötigen Stellenwert erhält. Es gab auch kritische Bemerkungen, was gut ist. Eine kritische Frage war, was das Geschäft der Bevölkerung nützt. Ebenso wurden die Kosten in Frage gestellt. Im Regierungsrätlichen Bericht und Antrag wurde aufgezeigt, dass die Kosten gleich bleiben, bzw. grundsätzlich eher tiefer werden. Ein grosser Vorteil besteht darin, dass jeder Kanton selbst entscheiden kann, ob er bei einer Vereinbarung mitmachen möchte oder eben nicht. Man kann somit die eigenen Bedürfnisse massgeschneidert abdecken. Grundsätzlich ist eine Harmonisierung eine Vereinheitlichung. Das macht in gewissen Bereichen Sinn. Das Parlament äusserte sich fast einhellig, dass es im vorliegenden Bereich Sinn macht. Kantonsrat Sonderegger–Herisau gebe ich Recht, dass es eine Frage des Einbezugs des Parlamentes ist und der demokratischen Kontrolle bzw. von demokratischen Entscheiden. Dies ist ein Anliegen der KIS. Was nützt die vorliegende Vereinbarung der Bevölkerung? Eine Vereinheitlichung von Technik und Informatik betrifft auch den Datenschutz. Dafür ist übrigens der Kanton Bern zuständig. Insofern sehe ich einen Anknüpfungspunkt. Im Übrigen können mit der kantonsübergreifenden Zusammenarbeit eher Kosten und Arbeit eingespart werden. Zudem ist ein kleiner Kanton in vielen Bereichen nicht mehr auf der Höhe der modernsten Technik und Mittel. Gesamthaft könnte man auch sagen, dass man nicht Mitglied, sondern lediglich Leistungsbezüger ohne Parteistatus werden soll. Damit vergäbe man sich aber die Möglichkeit bei grundsätzlichen Fragen mitreden zu können.

Eintreten ist unbestritten.

3. Interkantonale Vereinbarung zwischen dem Bund und den Kantonen über die Harmonisierung und gemeinsame Bereitstellung der Polizeitechnik und -informatik in der Schweiz (VPTI); Genehmigung; 1. Lesung Trakt. 15
2. November 2020

Die Detailberatung wird nicht benützt.

In der Schlussabstimmung stimmt der Rat dem Beschluss über die Ratifikation der Interkantonalen Vereinbarung zwischen dem Bund und den Kantonen über die Harmonisierung und gemeinsame Bereitstellung der Polizeitechnik und -informatik in der Schweiz (VPTI) in 1. Lesung mit 58:1 Stimmen ohne Enthaltungen zu.

4. Besoldungsverordnung für die gerichtlichen Organe, Teilrevision

Ausstand von Kantonsrätin Sigg–Teufen

Mit Bericht vom 18. Februar 2020 beantragt der Regierungsrat

1. auf die Vorlage einzutreten
2. dem Entwurf für eine Teilrevision der Besoldungsverordnung für die gerichtlichen Organe zuzustimmen.

Mit Bericht vom 2. September 2020 beantragt die Kommission Inneres und Sicherheit:

1. auf die Vorlage einzutreten und
2. dem Entwurf für eine Teilrevision der Besoldungsverordnung für die gerichtlichen Organe mit der Änderung der Kommission zuzustimmen.

Gut–Walzenhausen, Präsident Kommission Inneres und Sicherheit (KIS): Ich halte mein Votum in Hochdeutsch, weil es von Kantonsrätin Bodenmann–Waldstatt verfasst wurde, welche heute leider abwesend ist. Ich werde ihr Votum vorlesen und stehe anschliessend für Fragen zur Verfügung: Die vorliegende Verordnung wurde durch die KIS an zwei Sitzungen besprochen. Departementssekretär Ralph Bannwart hat uns an der ersten Sitzung mit fachlichen Informationen unterstützt. Er stand uns für Auskünfte und Erläuterungen zur Verfügung. Der Regierungsrat beantragt eine Änderung der Führung beider Schlichtungsstellen für Miete und nichtlandwirtschaftliche Pacht und für Diskriminierung im Erwerbsleben. Die personalrechtlichen und administrativen Führungsaufgaben sollen neu durch das Präsidium der Schlichtungsstellen übernommen werden. Bisher hat diese Führungsaufgabe das Obergericht wahrgenommen. In der Tatsache, dass das Präsidium lediglich ein Taggeld für Sitzungen der Schlichtungsstellen bezieht und mit dieser Sitzungspauschale keine administrativen Führungsaufgaben abgegolten sind, hat der Regierungsrat Handlungsbedarf erkannt. Er schlägt eine Pauschale von 3'000 Franken für diese neuen Aufgaben vor. Die KIS beurteilt die Höhe dieser Entschädigung als vernünftig, der anspruchsvollen Tätigkeit angemessen und sachlogisch. Die KIS ist sich bewusst, dass dieser Betrag einen erheblichen Teil der Jahresentschädigung des Präsidiums ausmacht. Sie ist sich auch bewusst, dass sich dieser Betrag im Verhältnis zu den Taggeldansätzen anderer Behörden eher an der oberen Grenze befindet. Sie weist jedoch darauf hin, dass all diese anderen behördlichen Tätigkeiten, wie z.B. Kantonsrats- oder Kommissionssitzungen, einen grossen ehrenamtlichen Teil enthalten und nie alle aufgewendeten Stunden entschädigt werden. Wertvolle und qualitativ hochstehende Arbeit soll angemessen entschädigt werden. Es ist wichtig, auch in Zukunft gut qualifizierte Personen zu finden, die sich auf der Vorstufe unserer Gerichte engagieren und nach dem Motto «zuerst schlichten, dann richten» aussergerichtlich arbeiten. Zusätzlich zur Empfehlung, dieser Verordnung zuzustimmen, stellt die KIS einen Antrag mit einem textlichen Ergänzungsvorschlag: Bei Art. 10 der Besoldungsverordnung (BVO; bGS 145.12) soll im Titel die Ergänzung «Anpassung an die veränderten Lebenskosten» angebracht werden, damit inhaltlich kein Interpretationsspielraum bleibt. Die KIS wird sich generell dem Thema Entschädigungen gerichtlicher Behörden annehmen. Es muss zumindest hinterfragt werden, ob es noch zeitgemäss ist, qualitativ hochstehende Arbeit mit einem Sitzungsgeld zu entschädigen. Das Ziel unserer Arbeit muss sein, eine logische Struktur in das Lohngefüge der Gerichte zu bringen. Dazu stellen sich einige Fragen, bei denen die Logik nicht gefunden wird. Zum Schluss ist es mir ein Anliegen, im Namen der KIS ein grosses Dankeschön an Regierungsrat Reutegger und Departementssekretär Ralph Bannwart für die fachliche Unterstützung auszusprechen. Weiter danke ich meinen Kommissionsmitgliedern für die kollegiale

und sachliche Zusammenarbeit und Auseinandersetzung mit dem Thema. Die KIS ist einstimmig für Eintreten, stellt den Antrag auf Anpassung von Art. 10 BVO, wie im Bericht dargestellt, und empfiehlt dem Kantonsrat der Verordnung in nur einer Lesung zuzustimmen.

Regierungsrat Reutegger, Vorsteher Departement Inneres und Sicherheit: Wie von der KIS festgestellt, wurden die personalrechtlichen und administrativen Arbeiten für die Mitarbeitenden der Schlichtungsstellen für Miete und nichtlandwirtschaftliche Pacht und bei Diskriminierung im Erwerbsleben bisher durch das Obergericht ausgeführt. Neu sollen diese Aufgaben durch die Präsidentin der beiden Schlichtungsstellen wahrgenommen werden. Es geht also um eine reine Verschiebung von Aufgaben vom Gericht zur Schlichtungsstelle. Damit die neuen von der Präsidentin der Schlichtungsstelle ausgeführten Arbeiten auch entsprechend entschädigt werden können, wird eine gesetzliche Anpassung benötigt. Mit der Einführung von Art. 3a BVO wird diesem Umstand Rechnung getragen. Zum Antrag der KIS nimmt der Regierungsrat im folgenden Sinn Stellung: Die KIS stellt fest, dass Art. 10 BVO ohne Titel nicht selbsterklärend ist. Der Artikel könnte so interpretiert werden, dass das zuständige Organ des Kantonsrates die in der Besoldungsverordnung genannten Entschädigungen an sich regelmässig überprüfen muss. Die von der KIS gemachte Feststellung ist zutreffend. Bei der Erarbeitung der Besoldungsverordnung für die gerichtlichen Organe im Jahre 2010 bestand klar die Meinung, dass diese Prüfung lediglich in Bezug auf die Anpassung an veränderte Lebenskosten regelmässig erfolgen soll. Die Bestimmung wurde entsprechend sinngemäss der Regelung, wie sie dazumal in Art. 20 der Verordnung über die Besoldung und die berufliche Vorsorge der Mitglieder des Regierungsrates (bGS 142.13) enthalten war, nachempfunden. Diese Bestimmung wurde inzwischen allerdings angepasst. Der Regierungsrat erachtet demzufolge die Präzisierung der Bestimmung als sinnvoll und unterstützt den Antrag der KIS. Ich bitte Sie im Namen des Regierungsrates um Eintreten und um Zustimmung zur Vorlage.

Kantonsratspräsidentin Müller–Hundwil: Ich füge an dieser Stelle an, dass die Fraktion der Parteiunabhängigen auf ein Votum zur Vorlage verzichtet.

Ruprecht–Herisau, im Namen der CVP/EVP-Fraktion: «Die Festsetzung einer Entschädigung ist sachlich angebracht, gerecht und vor dem Hintergrund zukünftiger Neubesetzungen des Präsidiums der Schlichtungsstellen notwendig.» Dieser im Bericht des Regierungsrates zu findende Satz fasst die Meinung der CVP/EVP-Fraktion bestens zusammen. Die CVP/EVP-Fraktion unterstützt den Antrag der KIS, ist für Eintreten und stimmt der Teilrevision der Besoldungsverordnung für die gerichtlichen Organe zu.

Joos–Herisau, im Namen der Fraktion der FDP.Die Liberalen: Ich mache eine Vorbemerkung: Diese Revision betrifft direkt unser Fraktionsmitglied Kantonsrätin Sigg–Teufen, weshalb sie sich selbst bereits an der Fraktionssitzung in den Ausstand begeben hat. Ich trage drei kurze Bemerkungen zur Vorlage vor:

1. Es wird sehr begrüsst, dass die KIS eine grundlegende Überarbeitung der Besoldungsverordnung anstrebt, da in diesem Erlass ein ziemliches Durcheinander herrscht und eine Vereinheitlichung und allenfalls Anpassung der Besoldungen angebracht sind.
2. Einstimmig wird dem neuen Art. 3a BVO zugestimmt. Es ist ein grundlegendes Prinzip, dass die Aufsicht über eine Behörde, die im Fall der Schlichtungsstelle für Miete und nichtlandwirtschaftliche Pacht sowie für Diskriminierung im Erwerbsleben durch das Obergericht ausgeübt wird, nicht gleichzeitig die administrative und personalrechtliche Führung dieser Behörde wahrnehmen darf. Mangels Alternativen musste das Obergericht diese Aufgabe nach dem Umzug der Schlichtungsstelle nach Trogen fast gezwungenermassen wahrnehmen. Dem Obergericht war schon lange klar, dass es sich um keine sinnvolle Lösung handelt. Der neue Vorschlag mit der Wahrnehmung der Führungsverantwortung

durch das Präsidium selber ist sinnvoll und angemessen. Die jährliche Pauschale von 3'000 Franken erscheint der Verantwortung und dem Aufwand angemessen.

3. Ein Hinweis zum Antrag der KIS bezüglich Art. 10 BVO: Der Antrag ist sinnvoll. Die Fraktion der FDP.Die Liberalen wird dazu in der Detailberatung einen Antrag mit einer Präzisierung im Sinne einer Anpassung des Wortes «Lebenskosten» zu «Lebenshaltungskosten» stellen.

Die Fraktion der FDP.Die Liberalen ist einstimmig für Eintreten und stimmt der Teilrevision der Besoldungsverordnung für die gerichtlichen Organe zu.

Egger–Speicher, im Namen der SP-Fraktion: Im Sinne einer klaren Entflechtung und Abgrenzung des Obergerichtes und der Schlichtungsstellen begrüsst die SP-Fraktion, dass die Mitarbeitenden der Schlichtungsstellen für Miete und nichtlandwirtschaftliche Pacht und für Diskriminierung im Erwerbsleben administrativ und personalrechtlich neu vom Präsidium der beiden Schlichtungsstellen betreut werden. Diese Aufgabe hat bislang auf informeller Basis das Obergericht wahrgenommen, das gleichzeitig in gewissen Verfahren die Beschwerdeinstanz gegen die Schlichtungsstellen ist. Dass durch die neue Aufgabe die Entschädigung des Präsidiums angepasst werden muss, ist nachvollziehbar. In Bezug auf die Höhe der Entschädigung stellte sich die SP-Fraktion die gleichen Fragen wie die KIS. Für eine eigenständige Beurteilung fehlte allerdings Zahlenmaterial. Die SP-Fraktion kann sich aber den Schlussfolgerungen der KIS anschliessen. Im Weiteren unterstützt die SP-Fraktion das Anliegen der KIS, dass bei einer zukünftigen Neubesetzung das Anforderungsprofil für das Präsidium hinsichtlich Führungsaufgaben ergänzt werden muss. Die SP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten und stimmt der Teilrevision der Besoldungsverordnung für die gerichtlichen Organe inklusive Änderungsantrag der KIS zu.

Erny–Herisau, im Namen der SVP-Fraktion: Die Begründung zur vorliegenden Teilrevision kann nachvollzogen werden. Zu reden gab die Entschädigungshöhe, welche mit der anspruchsvollen, zeitintensiven Arbeit begründet wurde. Aus Sicht der SVP-Fraktion wäre ein grösserer Anteil an ehrenamtlicher Tätigkeit angebracht. Weiter tauchte die Frage auf, wie und ob das Obergericht die jetzt nicht mehr notwendigen Arbeiten kompensieren wird. Die SVP-Fraktion befürwortet die Vorlage grossmehrheitlich.

Gut–Walzenhausen: Ich bedanke mich für die fast durchgehend positive Aufnahme des Berichts und Antrags der KIS. Zum Votum von Kantonsrat Ruprecht–Herisau habe ich keine Bemerkung, ausser einem Dankeschön. Kantonsrätin Joos–Herisau wies darauf hin, dass die Fraktion der FDP.Die Liberalen ausdrücklich eine Vereinheitlichung der Besoldungsverordnung befürwortet. Das gibt der KIS einen verstärkten Handlungsauftrag, wofür ich mich bedanke. Dem neuen Art. 3a BVO wird ebenfalls zugestimmt. Kantonsrätin Egger–Speicher sprach die Festsetzung der Entschädigungshöhe und letztenendes die Anpassung des Anforderungsprofils an. Letzteres darf nicht vergessen gehen. Es lässt sich allenfalls zusammen mit der Vereinheitlichung der Besoldungsverordnung erarbeiten. Kantonsrat Erny–Herisau sprach die Höhe der Entschädigung an. Auch die KIS diskutierte über deren Höhe und darüber, was ehrenamtlich ist und was bezahlt werden soll. Darüber kann man geteilter Meinung sein. Die KIS hat sich auf den Standpunkt geeinigt, dass es vielleicht eine etwas romantisierende Vorstellung ist, dass man heute für solche Ämter noch genügend qualifizierte Personen findet, die sie auch noch gratis ausüben. Wir müssen diesbezüglich einen Schritt vorwärts gehen. Persönlich schätze ich die Entschädigung als nicht opulent ein. Weiter wurde die Frage nach einer möglichen Kompensation der wegfallenden Arbeit beim Obergericht gestellt. Das ist eine interessante Frage. Ich kann sie jedoch schlicht und einfach nicht beantworten. Zudem hat die KIS keine Aufsichtsfunktion über das Obergericht und wird sich demzufolge bei dieser Diskussion enthalten. Diese Frage müsste politisch gestellt werden, jedoch nicht hier. Im Weiteren bedanke ich mich für die grossmehrheitliche Zustimmung.

Regierungsrat Reutegger: Ich äussere mich pauschal zu drei Punkten. Als erstes bedanke ich mich für die breite Zustimmung zu diesem Geschäft. Zweitens werden Pflichtenhefte gefordert. Der Regierungsrat stimmt einer diesbezüglichen Aufarbeitung zu. Drittens ergänze ich einen Satz zu den Äusserungen des Präsidenten der KIS betreffend der Kompensation der wegfallenden Arbeit bei den Gerichten. Wenn wir die Grössenordnung des Arbeitswegfalls in der ganzen Gerichtsorganisation sehen, handelt es sich um einen sehr kleinen, wegfallenden Stein. Es kann kaum eine Arbeitslast von vielleicht 5 % kompensiert oder rückgängig gemacht werden. Zu guter Letzt spreche ich den inhaltlich relevanten Antrag der Fraktion der FDP.Die Liberalen an. Der Regierungsrat hat ihn beraten und stimmt ihm zu.

Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung.

Art. 10 Anpassung an veränderte Lebenskosten

¹Die Entschädigungen gemäss Art. 3 und 7–9 werden vom zuständigen Organ des Kantonsrates regelmässig überprüft. Es erstattet dem Kantonsrat Bericht und stellt bei Bedarf Antrag.

Die Kommission Inneres und Sicherheit beantragt folgende Änderung des ersten Satzes:

¹Die Entschädigungen gemäss Art. 3 und 7–9 werden vom zuständigen Organ des Kantonsrates in Bezug auf die Anpassung an veränderte Lebenskosten regelmässig überprüft. Es erstattet dem Kantonsrat Bericht und stellt bei Bedarf Antrag.

Bühler–Speicher stellt namens der Fraktion der FDP.Die Liberalen folgenden Antrag zur Änderung der Überschrift und des ersten Satzes:

Art. 10 Anpassung an veränderte Lebenshaltungskosten

¹Die Entschädigungen gemäss Art. 3 und 7–9 werden vom zuständigen Organ des Kantonsrates in Bezug auf die Anpassung an veränderte Lebenshaltungskosten regelmässig überprüft. Es erstattet dem Kantonsrat Bericht und stellt bei Bedarf Antrag.

Es handelt sich um eine einfache redaktionelle Anpassung. Der Hintergrund des Antrags war, dass die Fraktion der FDP.Die Liberalen geschlossen die Ansicht teilte, dass es im besagten Artikel nicht um die Lebenskosten, sondern um die Lebenshaltungskosten geht.

Gut–Walzenhausen: Die KIS hatte vorgängig Kenntnis davon, ist einstimmig dafür, dass der Antrag der Fraktion der FDP.Die Liberalen angenommen wird und zieht ihren eigenen Antrag zurück. Wir bedanken uns für das genaue Lesen und Mitdenken, woraus die doch relevante redaktionelle Änderung resultiert.

In der Schlussabstimmung stimmt der Rat der Teilrevision der Besoldungsverordnung für die gerichtlichen Organe mit 54:1 Stimmen ohne Enthaltungen zu.

5. Postulat Werner Rüegg, Heiden, und Mitunterzeichnende, Änderung Richtplan Art. E.2.2 Abs. 3.4; Erheblicherklärung

Am 11. August 2020 reichten Kantonsrat Rüegg–Heiden und 19 Mitunterzeichnende ein Postulat betreffend die Änderung von Art. E.2.2 Absatz 3.4 des kantonalen Richtplans ein.

Mit dem Postulat wird der Regierungsrat ersucht, Art. E.2.2 (erneuerbare Energie) Absatz 3.4 (kleine Windenergieanlagen, WEA) im Richtplan zu überprüfen und dahingehend anzupassen, dass auch kleine WEA (bis 30 Meter Gesamthöhe) ausserhalb der Bauzone erstellt werden können.

Rüegg–Heiden: Wieso habe ich dieses Postulat eingereicht? Die Energiestadt Region Appenzellerland über dem Bodensee wollte zusammen mit einem Landwirt eine Testanlage der Hochschule Rapperswil in Heiden erstellen. Diese Anlage wäre auf dem Dach der Scheune geplant gewesen und hätte einen Rotordurchmesser von gerade mal vier Metern und einen Masten von sechs Metern Höhe gehabt. Das Baugesuch wurde von den kantonalen Behörden abgelehnt. Grund der Ablehnung war eben dieser unsägliche Richtplanartikel. Ebenfalls wird oft die Wirtschaftlichkeit solcher Anlagen in Frage gestellt. Für einen Hausbesitzer, der eine solch kleine Windenergieanlage erstellen möchte, steht jedoch kaum die Wirtschaftlichkeit an erster Stelle, sondern er möchte seine Liegenschaft unabhängiger machen und seinen Beitrag zur Energiewende leisten. Ich bitte Sie dieses Postulat für erheblich zu erklären und somit den Regierungsrat zu beauftragen den Artikel im Richtplan anzupassen. Die CVP/EVP-Fraktion teilt meine Meinung, weshalb auf ein Eintretensvotum verzichtet wird. Jetzt bin ich gespannt auf die Voten der Fraktionen und von Ihnen.

Regierungsrat Biasotto, Vorsteher Departement Bau und Volkswirtschaft: Gerne führe ich Ihnen die Erwägungen des Regierungsrates zum Postulat wie folgt aus:

1. Im kantonalen Richtplan ist seit der Revision 2015 (in Kraft seit 1. Januar 2019) unter Kapitel E.2.2, Absatz 3.4, als richtungsweisende Festlegung aufgeführt, dass ausserhalb der Bauzone auf den Bau von kleinen Windenergieanlagen bis 30 Meter Gesamthöhe aus Gründen der Effizienz, der Wirtschaftlichkeit und des Landschaftsbildes grundsätzlich zu verzichten ist. Ausnahmen sind für nicht ans Stromnetz angeschlossene Selbstversorger möglich. Diese Festlegung ist im Kontext der übrigen Festlegungen zur Windenergie zu sehen, insbesondere der im Richtplan als Vororientierung aufgenommenen Interessengebiete Windenergie für grosse Windenergieanlagen über 30 Meter Gesamthöhe. Gestützt auf diese Festlegung wurden in der Vergangenheit einzelne wenige Bauanfragen für kleine Windenergieanlagen bei Landwirtschaftsbetrieben von der zuständigen Abteilung Raumentwicklung negativ beurteilt.
2. Die Zulässigkeit von Bauten und Anlagen ausserhalb der Bauzone bestimmt das Raumplanungsgesetz in Verbindung mit der Raumplanungsverordnung. Kleine Windenergieanlagen sind entweder nach Art. 16a Raumplanungsgesetz (RPG; SR 700) (zonenkonforme Bauten und Anlagen in der Landwirtschaftszone), Art. 24 RPG (standortgebunden) oder Art. 24c RPG (Bestandteil des zonenfremden Wohnens) zu beurteilen. Gestützt auf Art. 27a RPG können auf dem Weg der kantonalen Gesetzgebung einschränkende Bestimmungen zu Art. 16a Abs. 2 RPG, Art. 24b RPG, Art. 24c RPG sowie Art. 24d RPG erlassen werden. Diese Aufzählung ist abschliessend. Dies bedeutet, dass das kantonale Recht in diesen Bereichen einschränkender sein kann als das Bundesrecht. Für kleine Windenergieanlagen könnte der kantonale Gesetzgeber somit bezogen auf Art. 16a Abs. 2 RPG und Art. 24c RPG einschränkende Bestimmungen erlassen. Eine solche Einschränkung müsste aber in einem kantonalen Erlass erfolgen, eine Regelung bloss im kantonalen Richtplan genügt dafür nicht. Die behördenverbindliche Richtplanfestlegung entfaltet somit für eine Baubewilligung keine rechtliche Wirkung.

Somit steht fest, dass alleine gestützt auf den Richtplaneintrag kleine Windenergieanlagen nicht abgelehnt werden können.

3. Gemäss aktueller Rechtsprechung sind in der Landwirtschaftszone kleine Windenergieanlagen nach Art. 16a RPG in Verbindung mit Art. 34 Raumplanungsverordnung (RPV; SR 700.1) möglich, wenn diese für die bodenabhängige Bewirtschaftung oder innere Aufstockung von Landwirtschaftsbetrieben erforderlich sind. Dabei darf eine Kleinwindenergieanlage nicht mehr Strom produzieren, als für die Deckung des Energiebedarfs des landwirtschaftlichen Betriebs notwendig ist. Ohne die Anforderungen zur Deckung des Eigenbedarfs dürfte der Nachweis des Erfordernisses für die landwirtschaftliche Bewirtschaftung schwierig sein, da fast alle Betriebe an das Stromnetz angeschlossen sind. Ausserhalb der zonenkonformen Landwirtschaft sind kleine Windenergieanlagen bei zonenfremden Wohnbauten grundsätzlich nicht zulässig, weil Windenergieanlagen für eine zeitgemässe Wohnnutzung nach Art. 24c RPG gemäss Rechtsprechung regelmässig als nicht nötig beurteilt werden. Gestützt auf Art. 24 RPG wurde 1992 die Windenergieanlage Chürstein (Gäbris) in Gais bewilligt. Nach heute geltender Rechtsprechung ist die Bewilligungsfähigkeit von solchen kleinen Windenergieanlagen unter dem Titel der Standortgebundenheit jedoch fraglich. Zusammengefasst ist die Bewilligungsfähigkeit von kleinen Windenergieanlagen ausserhalb der Bauzonen wenn überhaupt nur bei zonenkonformen Landwirtschaftsbetrieben gegeben. Aufgrund der im Vergleich zu Photovoltaik-Anlagen relativ teuren Energieproduktion ist zudem nicht mit einer grossen Nachfrage an kleinen Windenergieanlagen bis 30 Meter Höhe zu rechnen.
4. Im Ergebnis beurteilt sich die Frage, ob eine kleine Windenergieanlage ausserhalb der Bauzonen bewilligungsfähig ist, nach den einschlägigen Bestimmungen des Raumplanungsgesetzes. Gestützt auf den behördenverbindlichen Richtplaneintrag können keine grundeigentümerverbindlichen Einschränkungen abgeleitet respektive Baugesuche verweigert werden. Aus diesem Grund ist Absatz 3.4 des Kapitels E.2.2 in dieser Form nicht haltbar. Es ist zu überprüfen, ob dieser umformuliert oder ganz gestrichen werden kann.
5. In diesem Zusammenhang ist gleichzeitig zu überprüfen, ob der Richtplan auch bezogen auf die übrigen Inhalte betreffend Windenergie einer Überarbeitung bedarf. Wie bereits erwähnt, sind im Richtplan drei Interessengebiete für Windenergie als Vororientierung aufgeführt (Hochalp Urnäsch, Hochhamm Urnäsch/Schönengrund und Flecken/Suruggen Gais/Trogen). 2018 lehnte der Regierungsrat im Rahmen der Vernehmlassung zu den geplanten Windenergieanlagen auf der Honegg in Oberegg, Appenzell Innerrhoden, die Windenergienutzung im Appenzellerland durch grosse Windenergieanlagen ab. Aus der Sicht des Regierungsrates überwogen damals die Interessen des Landschaftsschutzes die Interessen der Windenergienutzung im Appenzellerland. In der Zwischenzeit hat der Bund das Konzept Windenergie aktualisiert, welches Änderungen des Energiegesetzes und der Energieverordnung berücksichtigt. Gemäss Energieverordnung werden neue Windkraftanlagen oder Windparks als nationale Interessen eingestuft, wenn sie über eine mittlere erwartete Produktion von jährlich mindestens 20 GWh verfügen.
6. Für die Änderung des Richtplans ist gemäss Art. 13 Abs. 2 Baugesetz (BauG; bGS 721.1) der Regierungsrat im Rahmen einer Einzelanpassung als förmliche Planänderung zuständig.
7. Zusammengefasst ist der Regierungsrat bereit, die richtungsweisende Festlegung für kleine Windenergieanlagen im Richtplan zu überprüfen und allenfalls aufzuheben oder neu zu formulieren. Gleichzeitig ist der Regierungsrat auch bereit, die generelle Haltung zu kleinen und grossen Windenergieanlagen unter Berücksichtigung des Konzepts Windenergie des Bundes und den Zielen des Regierungsprogrammes zu überprüfen.

Der Regierungsrat beantragt deshalb dem Kantonsrat, das Postulat für erheblich zu erklären.

Tischhauser–Gais, Präsident Kommission Bau und Volkswirtschaft (KBV): Die KVB unterstützt das Postulat von Kantonsrat Rüegg–Heiden bezüglich einer Änderung im Richtplan, die den Bau von kleinen Windenergieanlagen auch ausserhalb der Bauzone möglich machen soll, einstimmig. In Sachen neuen erneuerbaren Energien – namentlich Photovoltaik und Windenergie – steht die Schweiz gemäss einer aktuellen Studie der Schweizerischen Energie-Stiftung im europäischen Vergleich weit abgeschlagen auf dem 24. von 29 Plätzen. Verglichen mit den acht umliegenden Staaten landet die Schweiz gar auf dem zweitletzten Platz. Das Postulat fordert einen Ausbau der Windenergie, welche gesamtschweizerisch betrachtet seit Jahren stagniert, im Gegensatz zur grossen Dynamik bei unseren Nachbarstaaten: Die Schweizer Stromproduktion aus Wind betrug 2019 nur gerade 0.3 % oder pro Kopf 17 kWh. In Österreich beträgt dieser Wert 821 kWh – liegt also knapp 50 Mal höher, in Deutschland liegt die pro-Kopf-Stromproduktion aus Windenergie gar 100 Mal höher. In unserem Kanton sieht die Lage noch viel schlechter aus: Unsere einzige produktive Windenergieanlage auf dem Chürstein in Gais produziert zwischen 0.5–1.0 kWh pro Kopf. Damit entspricht der Anteil Windenergie zwischen 0.008–0.017 % des Ausserrhoder Strombedarfs. Mit anderen Worten: Die Windenergie in Appenzell Ausserrhoden ist eigentlich nicht existent. Das steht im Widerspruch zu den Zielen im Regierungsprogramm und im Energiekonzept. Dem gegenüber steht insbesondere das an sich grosse Potenzial, welches sich der Schweiz und Appenzell Ausserrhoden vor allem bei der Solarenergie, aber auch bei der Windenergie bietet. Gemäss dem kantonalen Energiekonzept könnte die Windenergie jährlich rund 15 % an die Stromversorgung in Appenzell Ausserrhoden beitragen, bei der Solarenergie wären es gar 60 %. Gerade bei der Windenergie gab es die letzten Jahre sehr grosse technische Fortschritte. Die vorhin erwähnte Windanlage in Gais würde – wenn sie heute gebaut würde – bereits die doppelte Leistung abwerfen. Das Potenzial für Windenergie im Kanton ist heute bereits deutlich höher als die im Energiekonzept 2016 genannten 15 %. Das Ziel muss sein, dieses Potenzial künftig ausschöpfen zu können. Leider herrscht aber – nüchtern betrachtet – in unserem Kanton ein Moratorium für Windenergie:

- Grosswindanlagen: Kaum ein Investor wird die immensen Kosten und Risiken eingehen wollen, ein Projekt auszuarbeiten, wenn im Vorhinein bekannt ist, dass der Regierungsrat Grosswindanlagen gegenüber ablehnend eingestellt ist.
- Kleinwindanlagen: Solche wären gemäss Richtplan in der Bauzone zwar grundsätzlich möglich, aber wir sind uns vermutlich alle einig, dass die Wahrscheinlichkeit, für ein solches Projekt in der Bauzone eine Bewilligung zu erhalten, ausgesprochen klein ist.

Genau bei diesen Punkten greift das Postulat: Ausserhalb der Bauzone, beispielsweise auf einem entfernten Hügel, würden solche Kleinwindanlagen vermutlich deutlich mehr Sinn machen und weniger Widerstand in der Bevölkerung erzeugen. Auch wäre der Eingriff in das Landschaftsbild bei Kleinwindanlagen deutlich geringer als bei Grosswindanlagen. Gemäss Auskunft der juristischen Mitarbeiter beim Departement Bau und Volkswirtschaft ist der kantonale Handlungsspielraum diesbezüglich leider massiv durch das Bundesrecht eingeschränkt: Das Bauen ausserhalb der Bauzonen wird im Raumplanungsgesetz und in der Raumplanungsverordnung geregelt. Die Kantone können mit dem kantonalen Recht das, was gemäss Bundesrecht grundsätzlich möglich ist, nur weiter einschränken, nicht aber ausweiten. Das gilt auch für die Bewilligungsfähigkeit von Wind- und Solaranlagen ausserhalb der Bauzonen.

Solaranlagen: Die KBV hat analysiert, was man machen müsste, um – analog zum vorliegenden Postulat – auch Photovoltaikanlagen ausserhalb der Bauzone zu ermöglichen. Im Richtplan steht diesbezüglich unter Art. E.2.2. Abs. 3.1: «Sonnenenergie soll primär auf und an bestehenden Gebäuden genutzt werden, bevor Freiflächenanlagen erstellt werden.» Diese Formulierung schliesst einen Bau nicht kategorisch aus. An der Kantonsratssitzung vom 30. März 2020 hat Kantonsrat Gut–Walzenhausen im Rahmen der Fragestunde bereits eine Frage zur Bewilligungsfähigkeit von gebäudeungebundenen Photovoltaikanlagen in der Landwirtschaftszone gestellt. Diese wurde mit Verweis auf die Bundesgesetzgebung, insbesondere das Raumplanungsgesetz, abschlägig beantwortet. Gemäss Art. 18a Abs. 2 lit. a RPG besteht für die Kantone explizit

einen Spielraum in Bezug auf die Bewilligungsfähigkeit von Photovoltaikanlagen: «Das kantonale Recht kann bestimmte, ästhetisch wenig empfindliche Typen von Bauzonen festlegen, in denen auch andere Solaranlagen ohne Baubewilligung erstellt werden können». Leider bezieht sich dieser Spielraum für die Kantone nur im Hinblick auf die Bauzonen. In Bau- und Landwirtschaftszonen sind Solaranlagen zwar bewilligungsfrei, aber nur, wenn sie auf Dächern erstellt werden und auf dem Dach genügend angepasst sind. Andere Solar- und Windenergieanlagen ausserhalb der Bauzonen sind hingegen bewilligungspflichtig und können nur bewilligt werden, wenn nachgewiesen wird, dass sie für die bodenabhängige Bewirtschaftung oder die innere Aufstockung erforderlich sind, sprich wenn eine betriebliche Notwendigkeit der Anlage besteht.

Fazit: Um sowohl Windenergie- als auch Photovoltaikanlagen ausserhalb der Bauzonen zu forcieren, wäre eine Anpassung des Bundesrechts nötig. Ein Vorstoss auf nationaler Ebene könnte diesen Prozess initiieren. Dies bedeutet konkret: Entweder reicht einer unserer zwei Vertreter in Bern einen parlamentarischen Vorstoss ein oder – und das wäre seit langer Zeit mal etwas Neues – Appenzell Ausserrhoden reicht eine Standesinitiative ein.

Oertle–Herisau, im Namen der SVP-Fraktion: Immer wieder ist die Umwelt ein Thema in allen Parlamenten, Land auf und Land ab. Dies ist gut und entspricht unserem Volksauftrag, in Zukunft vermehrt auf erneuerbare Energie zu setzen. Das Postulat von Kantonsrat Rüegg–Heiden nimmt sich der Problematik der kleinen Windenergieanlagen an. Es soll überprüft werden, ob kleine Anlagen mit einer maximalen Höhe von 30 Metern auch ausserhalb der Bauzonen gebaut werden können. Das auf den ersten Blick harmlose Anliegen beinhaltet sehr viel Zündstoff. Wenn es um Windenergieanlagen geht, verliert Appenzell Ausserrhoden schnell den Mut. Allen voran unser Regierungsrat, der von «Windrädern» nichts wissen will. Daher ist es nicht weiter verwunderlich, wenn das Volk gegenüber der Windenergie skeptisch eingestellt ist. Wenn man nie darüber spricht, kann man auch kein Wissen aufbauen. Zudem wird es in Zukunft nicht einfacher werden über Windenergie zu urteilen. In der SVP-Fraktion wurde daher sehr kontrovers über das vorliegende Postulat diskutiert. Man konnte sich darauf einigen, dass mit einer Erheblicherklärung noch keine Windenergieanlage im Land steht, es aber eine Chance bietet, mehr über die Thematik Windenergie zu erfahren. In diesem Sinne unterstützt die SVP-Fraktion das Postulat und ist für Erheblicherklärung.

Mauch–Züger–Stein, im Namen der Fraktion der Parteunabhängigen: Das Postulat von Kantonsrat Rüegg–Heiden zeigt auf, wie konzeptionelle Ziele, die in übergeordneten Absichtserklärungen wie dem Regierungsprogramm oder dem Energiekonzept festgelegt werden, auf Rahmenbedingungen treffen, die in früheren Jahren formuliert wurden und Eingang in entsprechende Träger bis hin zu Gesetzestexten fanden. Hier handelt es sich um den 2015 nachgeführten Richtplan, der zwar keinen Gesetzescharakter hat, jedoch Leitlinien formuliert, die eine möglichst kontrollierte Entwicklung ermöglichen sollen. Der Richtplan ist in eine übergeordnete Bundesgesetzgebung eingebettet, welche den Kantonen den Spielraum ebenfalls einschränkt. Während sich das Energiekonzept auf die Grosswindenergieanlagen konzentriert, werden im Richtplan die kleineren Anlagen aufgenommen und unter Art. E.2.2. Abs. 3.4 in den Bereichen innerhalb und ausserhalb der Bauzonen aufgeführt. Sind innerhalb der Bauzonen in erster Linie die Gemeinden in der Pflicht, gehört die Zuständigkeit ausserhalb der Bauzonen in den Bereich des Kantons. Die Erarbeitung von Kriterien, die aus dem im Richtplan geschriebenen «grundsätzlich nein» ein «grundsätzlich ja» machen, kann jetzt noch ohne zeitlichen Druck politisch breit und auch unter Einbezug der Bevölkerung diskutiert werden. Die generelle Abneigung gegen Windenergieanlagen wird nur durch die wiederholte Thematisierung mit guten Argumenten überwunden. Gute Argumente entstehen, wenn bestehende Ausgangslagen kritisch überprüft und im Rahmen aktueller Entwicklungen neu beurteilt werden können. Die im Richtplan aufgeführten Gründe «Effizienz», «Wirtschaftlichkeit» und «Landschaftsbild» beinhalten sicherlich ein ganzes Bündel von Überlegungen, deren Überprüfung und damit verbunden deren Öffentlichmachung die Aus-

einandersetzung anregen. Das Postulat bietet die Chance, Diskussionen zu führen und am Ende Lösungen zu finden, die mehrheitsfähig und mit klaren Rahmenbedingungen umsetzbar sind. Die heute von Regierungsrat Biasotto geäußerte Haltung des Regierungsrates wird zustimmend zur Kenntnis genommen. Die Fraktion der Parteiunabhängigen ist einstimmig für Erheblicherklärung des Postulats.

Leuzinger-Bühler, im Namen der Fraktion der FDP.Die Liberalen: Das Postulat von Kantonsrat Rüegg-Heiden wird einstimmig unterstützt. Warum wird die beantragte Änderung unterstützt? Wie bereits der Präsident der KBV in seinem Votum erwähnt hat, besteht heute in Appenzell Ausserrhoden praktisch keine realistische Möglichkeit, mittels Windenergie elektrische Energie bereitzustellen. Die baurechtlichen Voraussetzungen behindern einen Einsatz dieser Technik derart stark, dass sie keinen Beitrag zur klimaneutralen Energieversorgung leisten kann. Dies obwohl im kantonalen Energiekonzept vorgesehen ist, dass die Windenergie einen Beitrag zur Erreichung der Ziele leisten muss. Der Fraktion der FDP.Die Liberalen ist durchaus bewusst, dass Windenergieanlagen nicht überall auf Begeisterung stossen. Neben den möglichen Auswirkungen auf das Landschaftsbild, der Lärmbelastung usw. wird oft deren Wirtschaftlichkeit angezweifelt. Dazu kann bemerkt werden, dass die Auswirkungen erst mit einem konkreten Projekt beurteilt werden können. Zudem ist die Wirtschaftlichkeit kein Kriterium, um welches sich die Politik oder die Behörden kümmern sollten. Erstens gibt es Anlagebetreiber, die Windenergieanlagen hauptsächlich aus ideellen und nicht aus Renditegründen betreiben. Zweitens macht auch die Windenergie enorme Fortschritte, sowohl was die Reduktion der Belastungen als auch die Wirtschaftlichkeit betrifft. Übrigens: Wer hätte vor zehn Jahren gedacht, dass Photovoltaikanlagen einmal rentabel betrieben werden können? Die Fraktion der FDP.Die Liberalen geht zudem nicht davon aus, dass unser Kanton von Baugesuchen für kleine Windenergieanlagen überrannt werden wird. Trotzdem sollte die baurechtliche Möglichkeit geschaffen werden – oder es sollte mindestens auf nationaler Ebene angestrebt werden –, damit zukünftige Entwicklungen nicht zum vornherein ausgeschlossen sind. Die Fraktion der FDP.Die Liberalen wird der Überweisung des Postulates zustimmen. Vom Regierungsrat wird erwartet, dass er die Anpassung am Richtplan rasch angeht und alles versucht, die Voraussetzungen zu schaffen, damit später auch der Windenergie zum Durchbruch verholfen werden kann.

van Dam-Gais, im Namen der SP-Fraktion: Der Anteil der Windenergie an der kantonalen Stromproduktion ist momentan verschwindend klein, eigentlich kaum existent. Damit die Ziele des Regierungsprogrammes und der Energiestrategie, aber auch die Ziele der gerade lancierten Initiative «ErneuerbAR» erreicht werden können, muss der Anteil der Windenergie rasch erhöht werden. Auch die SP-Fraktion hat Vorbehalte gegenüber den bisher diskutierten Grosswindenergieanlagen, wie beispielsweise auf dem Suruggen. Das Anliegen des Postulanten, dass kleine Windenergieanlagen ausserhalb der Bauzonen möglich sein sollten, wird aber unterstützt. Die SP-Fraktion unterstützt das Postulat einstimmig und ist für Erheblicherklärung. Nach der Erheblicherklärung und der entsprechenden Anpassung stellt sich natürlich die Frage, welche Optionen für die Umsetzung des Anliegens bestehen und welche Rahmenbedingungen allenfalls im Richtplan und in der Baugesetzgebung festzulegen wären. Eine rasche Erledigung des Postulats wäre sinnvoll.

Regierungsrat Biasotto: Ich gehe auf zwei Punkte aus den Voten ein, bei welchen ich finde, dass sich der Regierungsrat zur Wehr setzen muss. Kantonsrat Tischhauser-Gais erwähnte den Begriff Moratorium und Kantonsrat Oertle-Herisau sagte, dass der Regierungsrat nichts von Windenergie wissen möchte. Ich korrigiere diese zwei Aussagen mit dem Hinweis auf mein Eintretensvotum. Der Regierungsrat ist bereit, die Fragen zu prüfen und den Richtplaneintrag zu korrigieren. Ich weise darauf hin, dass der Regierungsrat 2018 ausschliesslich zum konkreten Projekt Honegg in Oberegg befragt wurde. Zu diesem Zeitpunkt wurde dazu eine saubere, umfassende Interessenabwägung gemacht und der Regierungsrat kam zum Schluss,

dass die Interessen des Landschaftsschutzes höher zu werten sind als diejenigen zur Zielsetzung der Energieversorgung. Daraus resultierte die negative Antwort an den Kanton Appenzell Innerrhoden. Im Weiteren wurden fast keine Anfragen zu Kleinwindenergieanlagen in der Bauzone gestellt. Es besteht die Möglichkeit Kleinwindenergieanlagen bis 30 Meter Gesamthöhe in der Bauzone zu bewilligen. In diesen Zonen lägen die Anlagen auch sehr nahe an den Abnehmern. Was auch immer die Ursache oder die Gründe dafür sind, dass bis jetzt die Nachfrage dazu nicht vorhanden ist, ist offen. Der Regierungsrat hat auch Kenntnis davon, dass die St.Gallisch-Appenzellische Kraftwerke AG (SAK) nach den Windmessungen auf der Hochalp umfassende Studien zu einer Grosswindenergieanlage erstellt hat. Ich erinnere daran, dass das Projekt auf der Hochalp ein Potenzial von etwa 24 GWh Jahresleistung aufweist. Mit den heute erhöhten Leistungen wären dies vielleicht sogar 26–27 GWh Jahresleistung. Eine solche Anlage hätte daher auch das Potenzial gemäss der neuen nationalen Energieverordnung als nationales Interesse definiert zu werden. Die SAK liess dieses Projekt fallen, weil alleine die Versorgungsleitung in dieses Gebiet ein Millionenprojekt gewesen wäre, das sich schlichtweg nicht rechnete. Ich betone nochmals: Der Regierungsrat ist der Windenergie gegenüber nicht grundlegend abgeneigt. Der Regierungsrat sagt, dass zum jetzigen Zeitpunkt der Kraftaufwand und Mitteleinsatz für die Sonnenenergie bzw. für Photovoltaikanlagen, welche ein rund viermal grösseres Potenzial haben, wirtschaftlicher und effizienter sind. Solche Anlagen lassen sich einfacher realisieren, weil noch sehr viel freier Dachraum vorhanden ist, auch in der Landwirtschaftszone. Diesbezüglich noch ein Hinweis zur kantonalen Förderung in der Landwirtschaft: Der Regierungsrat fördert speziell Photovoltaikanlagen auf Dächern von landwirtschaftlichen Bauten. Gerade letzte Woche wurde dazu in der Kommission der landwirtschaftlichen Kreditkasse der Zinssatz für Darlehen und Kredite für Photovoltaikanlagen auf landwirtschaftlichen Bauten festgelegt. Es können bis zu 50 % der Investitionssumme als Kredit beantragt werden. Schlussendlich sind wir alle der Meinung, dass das Postulat für erheblich erklärt werden soll.

Rüegg–Heiden: Ich danke für Ihre äusserst positiven Voten. Ich habe wohl eine offene Türe eingerannt, muss nun aber aufpassen, dass ich nicht beim Hinterausgang hinausfalle. Mit einer Anfrage stehen plötzlich alle Türen offen. Ich bin glücklich, dass es so ist, weise aber auf einige Punkte hin. Regierungsrat Biasotto erwähnt immer wieder die grossen Windenergieanlagen. Mir geht es explizit nicht um die grossen Anlagen, sondern um die kleinen, welche auch realisiert werden können. Ich habe viele positive Rückmeldungen erhalten, als mein Postulat in der Zeitung erschien. Dazu danke ich Regierungsrat Biasotto für seine Erklärungen, was dazu alles geändert werden muss. Ich bin froh, wenn dies angegangen wird. Die KBV wies sogar auf eine Standesinitiative hin. Es wäre spannend, wenn Appenzell Ausserrhoden diese einreichen würde. Weiter habe ich zu meinem Postulat aber auch negative Meldungen erhalten, die fanden, dass ich den Vogel nun endgültig abgeschossen hätte. Ich verstehe auch diese Reaktionen. Auch für mich sind Windräder in der Landschaft nicht per se etwas sehr Schönes. Aber sie sind eine Notwendigkeit und ich bin überzeugt, dass man sich mit der Zeit daran gewöhnen wird. Wenn ich auf dem Weg nach Bern beim Atomkraftwerk vorbei fahre und den austretenden Nebel sehe oder Kenntnis von den in Deutschland bestehenden Kohlekraftwerken bzw. dem Kohleabbau habe, frage ich mich, was der Landschaft mehr schadet: einige Windräder oder eine grosse Industrieanlage. Bezüglich der Sonnenenergie stimmt es, dass in Appenzell Ausserrhoden noch viel mehr realisiert werden kann. Es gibt eine Studie der Umweltorganisation WWF Schweiz, die zeigt, dass unser Kanton beim möglichen Ausbau zur Sonnenergiegewinnung um 250 Jahre hinterher hinkt. Dazu wurden die möglichen Dachflächen berechnet und hochgerechnet, was realisiert werden müsste. Appenzell Ausserrhoden hat diesbezüglich einen grossen Aufholbedarf. Wir müssen nun alle Energiegewinnungsmöglichkeiten dringend angehen. Anhand der gehörten Voten glaube ich, dass dies angegangen werden will. Herzlichen Dank dafür. Ich bin froh, wenn ich bei der Abstimmung fast eine Einstimmigkeit sehen werde.

Gut–Walzenhausen: Ich verdanke die Ausführungen von Regierungsrat Biasotto. Ich bin überrascht darüber und relativiere, dass nicht alles so einfach ist, wie von ihm dargestellt wurde. Ein Kollege und ich planen seit längerem eine kleine Windenergieanlage in der Bauzone. Dazu werden seit neun Monaten Windmessungen durchgeführt, um zu schauen, ob eine solche Anlage realistisch ist. Wir wollten uns über die zu erfüllenden Bedingungen (beispielsweise Lärmbelastung) erkundigen, damit eine solche Anlage überhaupt installiert werden darf. Als erstes fragte ich beim Verein Energie AR/AI nach. Sie fanden es eine interessante Frage, verwiesen mich aber an das Departement Bau und Volkswirtschaft. Dort fand ich einen Gesprächspartner, welcher mir erklärte, dass ich nicht der Erste sei, der danach frage, der mich aber an die Gemeinde verwies. Die Gemeinde erklärte, dass sie die zu erfüllenden Bedingungen abklären muss. Ich sagte ihnen, dass sie nicht beim Verein Energie AR/AI und beim Departement Bau und Volkswirtschaft anfragen sollen, weil ich da bereits gefragt habe und die beiden Stellen es nicht wissen. Seit diesem Zeitpunkt habe ich nichts mehr gehört. Das ist die Realität und diese ist nicht so schön, wie sie Regierungsrat Biasotto darstellte. Sie wäre schöner, wenn eine Öffentlichkeit hergestellt und man darüber informieren und regelmässig sprechen würde. Wenn das Departement Bau und Volkswirtschaft oder der Regierungsrat diesbezüglich proaktiv vorgehe, kämen wir einen Schritt weiter, ansonsten wird auch dies ein Papiertiger bleiben.

Nach Diskussion erklärt der Rat das Postulat mit 58:0 Stimmen ohne Enthaltungen für erheblich.

6. Interpellation Matthias Tischhauser, Gais, und Mitunterzeichnende, Gute öV-Anschlüsse für das Rotbachtal (Gais, Bühler, Teufen)

Am 3. Juli 2020 reichten Kantonsrat Tischhauser–Gais und 11 Mitunterzeichnende, eine Interpellation zu eingangs erwähntem Thema ein. Darin wird um die Beantwortung folgender Fragen ersucht:

1. Ist der Regierungsrat bereit, als Besteller und wesentlicher Finanzierer der Bahndienstleistungen seine Interessen gemäss Regierungsprogramm und den oben aufgeführten Punkten bei der Fahrplangestaltung geltend zu machen?
2. Ist der Regierungsrat bereit, seinen Einfluss wahrzunehmen, damit die ehemals guten Verbindungen der Gemeinden Gais, Bühler, Teufen an die Schnellzüge des Fernverkehrs wiederhergestellt werden?
3. Ist der Regierungsrat bereit, seinen Einfluss dahingehend geltend zu machen, dass bei der Fahrplan-Planung die Bedürfnisse der Fernverkehrs-Reisenden angemessen gewichtet werden?
4. Mit einer 2 Minuten früheren Ankunft in St.Gallen kann die Anschlusssituation bereits deutlich verbessert werden. Wird sich der Regierungsrat dafür einsetzen, dass diese einfach zu realisierende Massnahme auf die Fahrplanänderung im Dezember 2020 umgesetzt wird?
5. Ist der Regierungsrat bereit, Zahlen und Statistiken über das effektive Fahrgastaufkommen und die tatsächlichen Verkehrsströme (Auto und ÖV) mitzuteilen, ermittelt an repräsentativen Tagen über den Tag verteilt? Entsprechende Daten könnten bspw. mittels Analyse von Handydatenströmen ermittelt und mit den von den Türsensoren in den Fahrzeugen erhobenen Daten trianguliert werden.
6. Teilt der Regierungsrat die Auffassung des Verfassers, dass Reisende, welche nur alle 30–60 Minuten eine gute Verbindung haben anders zu gewichten sind als jene, die alle paar Minuten eine Verbindung haben?
7. Ist der Regierungsrat bereit Transparenz zu schaffen bzgl. der Kriterien, die der Fahrplan-Planung zu Grunde liegen und wie diese gewichtet werden?
8. Ist der Regierungsrat bereit, einen 20-Minuten-Takt prüfen zu lassen? Ein solcher würde die Bedürfnisse der wichtigsten Nutzergruppen sehr gut erfüllen. Ausserdem würde die Attraktivität der Bahn erhöht, da immer zur gleichen Zeit in jeder Stunde gefahren wird.

Tischhauser–Gais: Als der Regierungsrat den Kredit für die Durchmesserlinie (DML) dem Kantonsrat zur Genehmigung vorlegte, hiess es im regierungsrätlichen Bericht und Antrag vom 3. Juli 2012 – Zitat: «Durch den Bau der DML können die Reisezeiten verkürzt und attraktivere Verbindungen geschaffen werden» und bei den wesentlichen Zielsetzungen der DML wurde betont – Zitat: «Kürzere Reisezeiten und gute Anschlussverbindungen, insbesondere im weiter ausgebauten Knoten in St.Gallen, für Pendler, Schüler und Touristen». Aber auch die Appenzeller Bahnen (AB) haben mit dem gleichen Versprechen gelockt. Im Geschäftsbericht haben sie in Aussicht gestellt: «Mit der DML wird das Umsteigen auf und vom Fernverkehr erheblich verkürzt» und «markante Angebotsverbesserungen und Effizienzsteigerungen sind nur mit der neuen DML möglich.» Leider ist aber genau das Gegenteil eingetroffen: Seit dem Start der DML Ende 2018 fährt der schnelle Fernverkehrszug Richtung Zürich praktisch zeitgleich ab, wenn der Zug aus dem Rotbachtal und Appenzell in St.Gallen ankommt. Es entsteht eine Wartezeit von 32 Minuten auf den nächsten Schnellzug. Praktisch alle Umsteige- und Gesamtreisezeiten haben sich massiv verschlechtert. Das zu einem Gesamtpreis von 90 Mio. Franken, wovon Appenzell Ausser rhoden 23.5 Mio. Franken beigesteuert hat. Auch die Gemeinden haben hohe Beiträge an die DML bezahlt: Gais 2.2 Mio. Franken, Bühler 1.03 Mio. Franken und Teufen 3.03 Mio. Franken. Trotz diesen sehr hohen Kosten für die öffentliche Hand

hat das Rotbachtal den Anschluss verpasst. Für die betroffenen Gemeinden ist das gravierend, denn die Erreichbarkeit ist einer der zentralen Standortfaktoren für die Attraktivität als Wohnort, Arbeitsort und Unternehmensstandort. Ich habe es hier schon einmal betont: Unser Kanton hat eine der höchsten Abwanderungsquoten von gut ausgebildeten, qualifizierten jungen Menschen. Dieser sogenannte Brain-Drain verursacht hohe und vielseitig negative wirtschaftliche und gesellschaftliche Folgen. Die guten und ausbildungsadäquaten Arbeitsplätze liegen oft in den wirtschaftlichen Zentren, insbesondere im Grossraum Zürich. Mit besseren Anschlüssen an den Fernverkehr der Schweizerischen Bundesbahnen (SBB) kann man dieser Abwanderung entgegenwirken. Im Weiteren steht die aktuelle Fahrplansituation auch im Widerspruch zu den Zielen im Regierungsprogramm, beispielsweise zum Ziel, die Dörfer durch einen verdichteten öffentlichen Verkehr besser mit den Zentren zu vernetzen; oder zu den Zielen im Bereich Umwelt, Bildung und Arbeit; und natürlich zum Hauptziel, zum bevorzugten Wohnkanton zu werden.

Regierungsrat Biasotto, Vorsteher Departement Bau und Volkswirtschaft, beantwortet die Fragen wie folgt:

Ich mache zuerst einige einleitende Bemerkungen: Für den Regierungsrat ist klar, dass für die Anschlüsse in St.Gallen von und nach Teufen, Bühler und Gais Verbesserungsbedarf besteht. Allerdings sind Verbesserungen aufgrund verschiedener Abhängigkeiten kurzfristig nicht möglich, sondern es ist ein Prozess, der massgeblich von weiteren Infrastrukturausbauten abhängt, wie die nachfolgenden Ausführungen und Antworten aufzeigen. Ausserdem ist anzumerken, dass sich die Umsteigezeiten für Reisende aus Teufen, Bühler und Gais vom und auf den schnellen Fernverkehr in St.Gallen nicht derart verschlechtert haben, wie dies in der Interpellation dargestellt wird. Es fehlen die Vergleiche mit dem Viertelstunden-Takt, der zu Hauptverkehrszeiten gute Anschlüsse für Teufen ermöglicht. Dazu kommen die Eilzüge, die am Abend auch für Bühler und Gais gute Anschlüsse vom schnellen Fernverkehr aus Richtung Zürich herstellen. Und zuletzt ist darauf hinzuweisen, dass die AB in der Hauptverkehrszeit am Morgen von 06.00 bis 09.00 Uhr einen vom ordentlichen Takt abweichenden Fahrplan fahren, der in St.Gallen gute Anschlüsse in alle Richtungen, insbesondere auch auf den schnellen Fernverkehr, ermöglicht. Dazu wurde das ganze Fahrplangefüge zwischen Appenzell und St.Gallen leicht vorverschoben, weil am Morgen sechsmal mehr Fahrgäste in Richtung Zürich reisen als umgekehrt. Grundlage für die Antwort des Regierungsrates ist das Angebotskonzept für die Jahre 2021–2035, das die AB im Juni 2020 vorgelegt hat. Diesem Angebotskonzept hinterlegt ist der aktuell gültige Referenzfahrplan der SBB (Stand März 2020) für den Ausbauschnitt 2035, der für den Fernverkehr und die wichtigsten S-Bahnen verbindlich ist. In diesem Angebotskonzept wird aufgezeigt, wie die AB das Fahrplanangebot über die nächsten 15 Jahre entwickeln und welcher Infrastrukturbedarf damit verbunden ist. Das Angebotskonzept wird bis Ende 2020 aufgrund der Thematik rund um die Ortsdurchfahrt Teufen (Stichwort: Doppelspur) mit einer Zusatzstudie verifiziert. Anschliessend soll zwischen den Kantonen, dem Bund und den AB eine Absichtserklärung über die Fahrplangestaltung und die dafür erforderlichen Infrastrukturmassnahmen abgeschlossen werden.

Zu Frage 1: Der Regierungsrat respektive das zuständige Departement Bau und Volkswirtschaft nimmt im Rahmen des Bestell- und Fahrplanverfahrens zusammen mit den Nachbarkantonen St.Gallen und Appenzell Innerrhodens bereits heute Einfluss auf die Fahrplangestaltung und setzt sich dafür ein, dass die richtigen Prioritäten gesetzt werden.

Zu Frage 2: Der Regierungsrat respektive das zuständige Departement ist bestrebt, zusammen mit den AB und den Nachbarkantonen die Fahrpläne stets zu optimieren, so auch die Anschlüsse an und ab den Fernverkehrszügen in St.Gallen. Der Fokus in der Fahrplangestaltung liegt aber nicht alleine bei den Anschlüssen an die Fernverkehrszüge, sondern es stehen funktionierende Transportketten über die ganze Woche und in beide Richtungen im Vordergrund. Aufgrund der unterschiedlichen Ankunfts- und Abfahrtszeiten der

Regional- und Fernverkehrszüge, verteilt über die ganze Stunde, ist es nicht möglich, im Knoten St.Gallen auf alle Zugverbindungen optimale Anschlüsse zu gewährleisten. Es sind Prioritäten zu setzen. Das war auch vor der Einführung der DML schon so. Aufgrund der aktuellen Umsteigebeziehungen sind Zielkonflikte unvermeidbar.

Zu Frage 3: Wie zu Frage 2 bereits ausgeführt, berücksichtigen die Kantone und die AB in der Fahrplangestaltung bereits heute die Bedürfnisse der Fernverkehrs-Reisenden.

Zu Frage 4: Nein. Zum einen kann diese Massnahme nicht auf Dezember 2020 umgesetzt werden. Zum anderen hätte eine Verschiebung des Fahrplans um 2 Minuten zur Folge, dass es in der Gegenrichtung gar keinen Anschluss aus Richtung Zürich mehr gäbe, da die AB bei einer früheren Ankunft in St.Gallen auch früher abfahren müsste. Ausserdem verlängerten sich die Umsteigezeiten auf andere nachfragestarke Reiseziele. Damit die Anschlüsse auf den schnellen Fernverkehr funktionieren und auch beim Rückweg der Anschluss vom Fernverkehr nicht verpasst wird, braucht es einen Fahrzeitgewinn zwischen Teufen und St.Gallen. Ein solcher Fahrzeitgewinn muss aus Sicht des Regierungsrates nach Eröffnung der neuen Linieneinführung im Güterbahnhof und weiteren Optimierungen im Streckennetz erreicht werden. Der Regierungsrat setzt sich dafür ein, dass durch diese Massnahmen eine frühere Ankunftszeit der AB in St.Gallen möglich wird. Das führt in den nächsten Jahren – frühestens ab Fahrplan 2022 nach Eröffnung der neuen Linieneinführung im Güterbahnhof – zu verlässlicheren Anschlüssen auf den schnellen Fernverkehr in Richtung Zürich und verbessert die Situation für Teufen, Bühler und Gais in einem ersten Schritt. Für weitere Verbesserungen braucht es die Doppelspur in Teufen. Damit wird die Ankunft in St.Gallen nochmals eine Minute früher sein (zur Minute 24 und 54) und ab 2035 werden die Anschlüsse auf den schnellen Fernverkehr in beide Richtungen funktionieren.

Zu Frage 5: Der Kanton betreibt in der Liebegg eine ständige Zählstelle für den motorisierten Individualverkehr. Die Ergebnisse der Messungen werden auf der Webseite des Tiefbauamts publiziert. Gemäss den Verkehrsmessungen der letzten Jahre nimmt der Individualverkehr auf der Achse St.Gallen–Teufen im Vergleich zu den anderen Hauptachsen im Kanton unterdurchschnittlich zu oder sogar ab. Die Messungen 2018 mit einem Plus von 0.8 % sowie 2019 mit einem Minus von 4 %, jeweils gegenüber dem Vorjahr, sind aufgrund des zweimaligen Bahnunterbruchs wegen des Baus des Ruckhaldetunnels und der Baustelle auf der Teufenerstrasse in der Stadt St.Gallen jedoch zu relativieren. Frühestens ab 2021 ist wieder mit vergleichbaren Zahlen zu rechnen. Dass Passagiere wegen des angeblich schlechten Fahrplans zurück aufs Auto wechseln, kann mit den Werten der Zählstelle Liebegg jedenfalls nicht belegt werden. Im Gegenteil: Bei der Bahn hat die Nachfrage seit der Inbetriebnahme der DML zugenommen. Die Auswertungen der AB zeigen, dass die Nachfragezahlen 2019 deutlich über den Vorjahreswerten lagen. So haben die Personenkilometer auf der Linie Appenzell–St.Gallen–Trogen im Vergleich 2018 zu 2019 um rund 14 % zugenommen. Diese Zunahme ist aber wegen dem erwähnten Bahnunterbruch zu relativieren. Es kann deshalb Stand heute noch kein aussagekräftiger Vergleich der Entwicklung der Fahrgäste auf dem Linienabschnitt St.Gallen–Gais gemacht werden. Dafür braucht es eine längere Zahlenreihe unter vergleichbaren Bedingungen.

Zu Frage 6: Das Grundangebot der AB ist der integrale Halbstundentakt. Dieser Takt wird bestmöglich auf die relevanten Anschlüsse und Nachfrageströme ausgerichtet. Das gesamte schweizerische Netz des öffentlichen Verkehrs (öV) ist nach diesen Grundsätzen aufgebaut. Eine differenzierte Gewichtung von Reisenden erachtet der Regierungsrat deshalb als nicht vertretbar.

Zu Frage 7: Der Regierungsrat möchte auf jeden Fall Transparenz schaffen. Bei der Fahrplangestaltung sind in erster Linie die Nachfrageströme relevant. So legt das Personenbeförderungsgesetz fest, dass bei

der Festlegung des Verkehrsangebots neben einer angemessenen Grunderschliessung in erster Linie die Nachfrage berücksichtigt wird. Bei der Linie Appenzell–St.Gallen–Trogen richten sich die Nachfrageströme an den Verbindungen ab St.Gallen aus, weil die Umsteigebeziehungen hier am stärksten sind. Eine umfangreiche Befragung der AB vom Dezember 2019 zeigt, bezogen auf die Reisenden am Hauptbahnhof St.Gallen, folgendes Bild: 34 % sind nach resp. vor der Benützung der AB zu Fuss unterwegs; 20 % sind Durchreisende, also Nutzer der DML; 14 % benützen im Anschluss einen Bus oder ein Postauto und 32 % reisen mit der Bahn (S-Bahn und Fernverkehr) weiter. Von den 32 % Reisenden, die auf die S-Bahn und den Fernverkehr in St.Gallen umsteigen, benutzen 17 % den schnellen Fernverkehr, 28 % den langsamen Fernverkehr und die restlichen 55 % die S-Bahnen, den Voralpenexpress sowie den Rheintal-Express. Diese Auswertungen zeigen die Komplexität der Anschlusssituation in St.Gallen, die damit verbundenen Zielkonflikte sowie die Tatsache, dass derzeit nur rund 17 % der Reisenden, die in St.Gallen mit der Bahn weiterreisen, auf den schnellen Fernverkehr umsteigen. Von allen in St.Gallen ankommenden Reisenden der AB benutzen nur rund 5.4 % den schnellen Fernverkehr. Allerdings ist der Regierungsrat überzeugt, dass das Potenzial steigen wird, wenn die Anschlüsse auf den schnellen Fernverkehr über den ganzen Tag funktionieren. Deshalb setzt sich der Regierungsrat wie oben erwähnt für eine stetige Verbesserung der Anschlüsse ein.

Zu Frage 8: Die wichtigsten Nutzergruppen müssten mit einem 20-Minuten-Takt spürbare Einschränkungen in Kauf nehmen, nämlich eine Angebotsreduktion des Viertelstunden-Takts auf den 20-Minuten-Takt. Das bedeutete nur noch drei statt vier Züge pro Stunde. Innerhalb der Agglomeration St.Gallen–Bodensee gilt die Prämisse des Viertelstunden-Takts. Im Rahmen der Fahrplanoptimierungen haben die AB bisher über 40 Varianten geprüft, so auch den 20-Minuten-Takt. Da der Fernverkehr der SBB im 30-Minuten-Takt angeboten wird, werden mit einem 20-Minuten-Takt ebenfalls Verbindungen verfehlt. Das gilt auch für den Anschluss an den schnellen Intercity, welcher halbstündlich verkehrt. Das System des öV in der Schweiz basiert auf dem Takt 60', 30' und 15'. Ausserdem kann ein 20-Minuten-Takt in Randzeiten nicht ausgedünnt werden, weil sonst eine erhebliche Taktlücke entstünde. Der ganztägige 20-Minuten-Takt (auch samstags und sonntags) ist wirtschaftlich nicht vertretbar. Deshalb kann diese Variante nicht weiterverfolgt werden.

Tischhauser–Gais: Herzlichen Dank für die sehr ausführlichen Antworten. Diese müssen zuerst in Ruhe analysiert werden. Es kann aber bereits jetzt gesagt werden, dass sie zum Teil ernüchternd waren. Es kann festgestellt werden, dass seit 2019 immer wieder andere, neue und zum Teil widersprüchliche Argumente vorgebracht wurden, warum die Anschlüsse auf den Fernverkehr aktuell nicht mehr möglich sein sollen. Einmal hiess es, dass sie nur mit der Eröffnung des Güterbahnhofs möglich seien; dann war der Fahrplan der SBB daran schuld; ein andermal ging es um die Wartezeiten der Lokomotivführer; um den Anschluss an das Fürstenland; weil der Bremsweg talabwärts länger sei; weil die Stadt St.Gallen keine längeren Wartezeiten am Hauptbahnhof möchte usw. Neuerdings soll eine Verbesserung überhaupt nur noch mit der Doppelspur durch Teufen erreicht werden können, obwohl diese zuvor nie ein Thema war. Bis 2018 waren die guten Anschlüsse jedoch möglich. Die immer wieder neuen und teils widersprüchlichen Argumente zeigen Handlungsbedarf auf. Der interne Planungsprozess muss optimiert werden. Es ist kein externes unvorhersehbares Ereignis eingetreten, welches damals nicht bekannt war. Wenn davon ausgegangen wird, dass damals nicht wissentlich falsche Versprechen bezüglich den verbesserten Anschlüssen und kürzeren Reisezeiten gemacht wurden, scheint die damalige Analyse für die Investition von 90 Mio. Franken nicht sauber durchgeführt worden zu sein. Folgendes ist hingegen klar: Das Bedürfnis nach guten Anschlüssen besteht jetzt. Darauf kann nicht 15 Jahre bis 2035 gewartet werden. Stichwort Vertrauen: Bereits im Hinblick auf die DML wurden bessere Anschlüsse versprochen. Eingetreten ist jedoch eine massive Verschlechterung. Das wirft die Frage auf, ob dem neuen Versprechen, dass ab 2035 alles besser wird, vertraut werden kann. Es bestehen auch Zweifel daran, wie hoch die Verlässlichkeit der Prognosen bis 2035 tatsächlich ist. Leider scheint, dass kaum Alternativen zu denen von den AB favorisierten Lösungen,

konkret zum aktuellen Fahrplan sowie zur Doppelspur, ernsthaft geprüft worden sind. Es fand auch kein Diskurs darüber statt, welches die wichtigsten Bedürfnisse sind und wie diese angemessen zu gewichten wären. Eine gute Lösung erfordert allerdings genau dies. Die zentrale Aufgabe und Rolle des Kantons bei dieser Thematik muss sein, die erwarteten Bedürfnisse und Ziele sowie den Nutzen der Bahn für die Bevölkerung und die Kantonsentwicklung zu erheben und zu definieren und diese als Besteller und Finanzierer der Bahndienstleistungen auch durchzusetzen.

Regierungsrat Biasotto: Ich danke Kantonsrat Tischhauser–Gais für seine Ausführungen. Ich kann sie nachvollziehen. Ich weise nochmals darauf hin, dass nur eine zweispurige Linienführung in Teufen eine Erhöhung der Flexibilität des Fahrplans der AB mit den entsprechenden Anschlussmöglichkeiten an die übergeordneten Fahrpläne sicherstellen kann. Das ist eine wichtige Erkenntnis. Der Regierungsrat setzt wirklich alles daran, dass er in einem engen Dialog mit den AB bleibt. In den Fachkommissionen wird ebenfalls alles daran gesetzt, dass die Anschlüsse so gut wie möglich angepasst werden können. Es ändern sich aber auch Nachfrageströme, die nicht vorausgesehen werden können, auf welche aber reagiert werden muss. Im Weiteren besteht die Herausforderung, dass sich Appenzell Ausserrhoden mit den Kantonen St.Gallen und Appenzell Innerrhoden in einer Vereinbarung einigen muss. Das ist mit Blick auf eine langfristige Sicht entscheidend. Kantonsrat Tischhauser–Gais sagte zu Recht, dass es sich um einen sehr langfristigen Blick handelt und dieser mit Sicherheit in Frage gestellt werden kann. Wir möchten langfristig eine Vereinbarung unterzeichnen, damit das Bekenntnis unter den drei Kantonen, den Aktionären und den Besitzern der AB festgehalten werden kann. Ich lade Kantonsrat Tischhauser–Gais herzlich dazu ein, sich mit den Fachleuten aus dem Departement Bau und Volkswirtschaft über die vertiefte, detaillierte Fahrplangegestaltung zu unterhalten. Letztere ist zusammen mit sämtlichen Anschlussbeziehungen eine sehr komplexe Angelegenheit. Es ist nötig zusammen zu sitzen, alles genau zu betrachten und den Diskurs weiter zu führen. Ich bin jedoch sehr dankbar für die guten Beobachtungen und Anregungen aus der KBV und werde solche weiterhin entgegen nehmen.

Die Ratsvorsitzende stellt fest, dass die Interpellation ohne Diskussion beantwortet wurde.

7. Jahresrechnung und Geschäftsbericht 2019 des Spitalverbundes Appenzell Ausserrhoden; Kenntnisnahme

Mit Datum vom 24. März 2020 unterbreitet der Regierungsrat die Jahresrechnung und den Geschäftsbericht 2019 des Spitalverbundes Appenzell Ausserrhoden mit dem Antrag auf Kenntnisnahme.

Eintreten ist obligatorisch.

Regierungsrat Balmer, Vorsteher Departement Gesundheit und Soziales: Gemäss Epidemiegesetz befindet sich die Schweiz immer noch in einer besonderen Lage. Eine besondere Lage ist auch die heutige Behandlung der Jahresrechnung und des Geschäftsberichts des Spitalverbundes Appenzell Ausserrhoden (SVAR), nachdem der SVAR am vergangenen Freitag ein Forecast für das aktuelle Geschäftsjahr 2020 publiziert hat. Falls Fragen zum aktuellen Geschäftsjahr gestellt werden, werde ich sie punktuell nach heutigem Wissensstand beantworten. Ich bitte Sie jedoch primär beim vorliegenden Geschäft zu bleiben, der Kenntnisnahme der Jahresrechnung und des Geschäftsberichts 2019. Bei der Betrachtung der Entwicklung der vergangenen Jahresergebnisse bestand Hoffnung, dass das Geschäftsjahr 2019 allenfalls eine schwarze Null verzeichnen könnte. Konnte in den drei vorhergehenden Jahren doch eine deutliche Abnahme des Defizits erkannt werden. Leider traf das Gegenteil ein. Der SVAR ist immer noch in einer sehr herausfordernden Situation. Ich erlaube mir eine Bemerkung, ohne damit ablenken zu wollen: Die heutige Situation ist nicht nur für den SVAR herausfordernd, sondern für alle öffentlich-rechtlichen Spitäler in der ganzen Schweiz, welche Grundversorgungsaufträge haben und nur eine gewisse Grösse aufgrund des ihnen zu Füssen liegenden Marktpotenzials haben. Dass diese Aussage zutrifft, sehen Sie bereits bei unserem Nachbarkanton St.Gallen. Bei dessen Landspitäler sind die Entwicklungen je nach Spitalstandort genau im gleichen Marktumfeld anzutreffen, indem sich auch der SVAR befindet. Kleine Grundversorgungsspitaleinheiten haben es im Moment sehr schwierig. Der Grund liegt bei zwei Entwicklungen, welche diesen Umstand zunehmend vorantreiben: Erstens ist dies die Regelung «ambulant vor stationär» und zweitens die Funktion der freien Spitalwahl. Der Gesetzgeber wollte mit dem revidierten Krankenversicherungsgesetz, welches auf den 1. Januar 2012 in Kraft getreten ist, dass mehr Patientinnen und Patienten den Spital, in welchem sie sich behandeln lassen wollen, selbständig und frei wählen können. Die Wahl für eine Behandlung in einem Spital hört nicht mehr an der Kantonsgrenze auf. Diesbezüglich wird zunehmend ein Sog zu den Zentrumsspitalern festgestellt. Das wird Ihnen im nächsten Jahr mit einem Gesundheitsbericht grob dargelegt. Es ist wichtig, dass Sie die Entwicklung der Patientenströme kennen. Sie sind auch der Grund dafür, weshalb der Regierungsrat die Planung einer überregionalen Spitalversorgung mit anderen Kantonen anging. Weiter habe ich grosses Verständnis dafür, dass Sie mit Sicherheit Fragen zum unschönen Vorfall im Zusammenhang mit dem Impairment stellen werden. Ich kann Ihnen aber versichern, dass in allen drei Eignergesprächen, welche nach dieser Geschichte stattgefunden haben, dieser Vorfall Thema war. Dies war ein Kriterium von vielen, die den Regierungsrat dazu bewogen, die Eignergespräche neu zu konzeptualisieren. Der Regierungsrat will die Termine anders setzen. Die kantonsrätlichen Kommissionen haben durchaus zu Recht Anspruch auf eine transparente Information zum SVAR, denn der SVAR gehört zum Volksvermögen. Es kann aber nicht sein, dass Mitglieder von kantonsrätlichen Kommissionen Geschäftsberichte oder Hochrechnungen vor dem Regierungsrat einsehen können. Es muss eine Chronologie eingehalten werden. Wenn diese gegeben ist, steht einer Einsicht von kantonsrätlichen Kommissionen nichts mehr im Wege. Dazu müssen die Eignergespräche anders datiert werden. Das wurde bereits mit dem nächsten Eignergespräch vom 13. November 2020 verwirklicht. Ich stehe Ihnen gern für detaillierte Auskünfte zur Verfügung, mache aber nochmals beliebt, dass wir heute die Jahresrechnung und den Geschäftsbericht

2019 des SVAR behandeln. Der Geschäftsbericht 2020 des SVAR wird Ihnen zu gegebener Zeit ebenfalls vorgelegt werden. Dann wird es angebracht sein, Fragen auch zur zusätzlich herausfordernden Situation des SVAR zu stellen, weil er keine Kurzarbeitsentschädigung beantragen kann.

Vogel–Bühler, Mitglied Kommission Gesundheit und Soziales (KGS): Gemäss Spitalverbundgesetz (SVARG) übt der Regierungsrat die Aufsicht und der Kantonsrat die Oberaufsicht über den SVAR aus. Der Kantonsrat berät jeweils den Voranschlag und die jährlichen Betriebsbeiträge an den SVAR und nimmt von der Jahresrechnung und vom Geschäftsbericht Kenntnis. Deshalb erwartet der Kantonsrat einen aussagekräftigen Jahresbericht des SVAR, damit er seine Aufgabe fundiert wahrnehmen kann. Der Geschäftsbericht 2019 erfüllt diese Anforderung nicht. Es werden sehr wenig konkrete Angaben gemacht. Die abtretende Verwaltungsratspräsidentin musste eingestehen, dass eine wirtschaftlich solide Basis nicht erreicht wurde und zeigt das schwierige Umfeld im Gesundheitswesen auf. Dem stimmt die KGS vollumfänglich zu. Weiter äusserte sie sich wie folgt: «Auch der SVAR befindet sich im steten Wandel und muss sich den Herausforderungen täglich stellen. Dies ist nur möglich, wenn die personellen Ressourcen auf allen Stufen in genügender Zahl und der geforderten Qualität vorhanden sind». Im Geschäftsbericht sieht man aber, dass die Zahl der Mitarbeitenden auf 880 gesunken ist, nachdem 2016 noch fast 1'000 Personen beschäftigt wurden. Leider sind diese Zahlen nicht mehr wie früher sauber ausgewiesen, sondern nur noch pauschal und verschwommen dargestellt. Auch wenn verschiedene Aktivitäten und Projekte erwähnt werden, haben sich alle – soweit erkennbar – mit Kostenreduktionen beschäftigt. Die KGS erwartet im nächsten Geschäftsbericht bezüglich der Anzahl Mitarbeitenden aussagekräftige Zahlen. Ebenso werden Erläuterungen dazu gewünscht, wie Behandlungsqualitäten mit sinkendem Personalbestand gehalten oder verbessert werden können. Ein zweiter Gedanke steht unter dem Motto «ambulant vor stationär». Im Geschäftsbericht 2019 des Kantonsspitals St.Gallen sieht man, dass 0.5 Mio. ambulante Behandlungen im Kantonsspital St.Gallen durchgeführt wurden und diese 40 % des Gesamtumfanges ausmachen. Im Geschäftsbericht des SVAR muss nach ambulanten Angaben geforscht werden. Einzig in der Jahresrechnung wird unter Kapitel 3.15 der Betriebsertrag für die stationären und ambulanten Leistungen im Akutspital aufgeführt. Die stationären Erträge blieben in den letzten Jahren gleich, im ambulanten Sektor konnten 1 Mio. Franken mehr Einnahmen generiert werden. Zusammen machen diese Ergebnisse rund 30 % der erwirtschafteten Erträge im Akutspital aus. Patientenzahlen werden jedoch keine ausgewiesen. Auch wird der ambulante Bereich weder von der Verwaltungsratspräsidentin noch von der CEO diskutiert. Die KGS erwartet, dass in den kommenden Geschäftsberichten das ambulante Geschäftsfeld ausgeführt wird, weil zukünftig die Strategie «ambulant vor stationär» gilt. Die KGS hofft, dass die Zeichen der Zeit erkannt sind und in Zukunft erfolgreiche Strategien umgesetzt werden, welche im nächsten Geschäftsbericht tatsächlich nachgelesen und nachvollzogen werden können.

Schmid–Teufen, Präsident der Kommission Finanzen (KF): Vor uns liegen die Jahresrechnung und der Geschäftsbericht 2019, welche wir zehn Monate später besprechen. In diesen zehn Monaten ist viel passiert und die Welt hat sich insbesondere wegen Corona massiv verändert. In meinem Votum möchte ich dem Wunsch von Regierungsrat Balmer entsprechen, blende 2020 so gut wie möglich aus und werde mich auf die Zahlen von 2019 konzentrieren. Drehen wir die Zeit bis zum 20. Februar 2020 zurück. Der Regierungsrat präsentierte an diesem Tag gemeinsam mit dem Departement Finanzen den Jahresabschluss der kantonalen Verwaltung. Am 16. März 2020 erhielten wir alle die Medienmitteilung des SVAR mit der Information über den Abschluss 2019. Mit grosser Überraschung haben wir erfahren, dass aufgrund einer Neubewertung der Sachanlagen eine Wertberichtigung von 4.8 Mio. Franken nötig war. Dadurch erhöhte sich der Verlust von 1.8 Mio. Franken, welcher beim Abschluss der kantonalen Verwaltung berücksichtigt wurde, auf 6.6 Mio. Franken. Über die Auswirkungen dieser zusätzlichen Impairment-Buchung hat die KF bereits im Juni anlässlich der Beratung über den Abschluss des Kantons gesprochen. Das Ergebnis musste durch den Regierungsrat nachträglich nochmals angepasst werden. Dieses Vorgehen erstaunt. Als Aussenste-

hender hat man den Eindruck, dass der SVAR erst im Februar die Notwendigkeit eines Impairments bemerkte. Ich arbeite selber im Bereich Finanzen. Die Anzeichen einer möglichen Wertberichtigung müssen schon länger vorgelegen haben. Diese erscheinen nicht über Nacht. Spätestens im 4. Quartal 2019 müssen die Anzeichen und Informationen vorhanden gewesen sein. Leider kann die KF aus dem Bericht nicht mehr herauslesen, als dass eine Wertberichtigung auf den Immobilien erfolgte. Auch in der Jahresrechnung, unter Punkt 3.6, ist nur die Wertberichtigung zu erkennen. Auf welchen Immobilien diese erfolgte, ist nicht ersichtlich. Es steht auch nicht, welche Gründe genau dazu führten bzw. auf welchen Grundlagen dieses Impairment stattfand. Persönlich gehe ich davon aus, dass das Ergebnis, welches mit und in der betroffenen Liegenschaft erzielt wurde, ungenügend ist und darum der Marktwert des Gebäudes aufgrund der zu erwartenden zukünftigen Geldflüsse in dieser Einheit tiefer als der Buchwert ist. Aber wie bereits erwähnt, findet sich im gesamten Geschäftsbericht nichts Detailliertes dazu. Man hätte aufgrund des hohen Einflusses dieser Wertberichtigung auf das Ergebnis mehr darüber schreiben sollen. Aber am meisten verärgert die KF, dass der Regierungsrat vom Entscheid über das Impairment ebenso überrascht wurde wie die Mitglieder des Kantonsrates. Diesbezüglich muss sich bei der Kommunikation zwischen dem SVAR und dem Regierungsrat unbedingt etwas ändern. Das darf nicht mehr passieren. Damit wird kein Vertrauen geschaffen und der Ruf des SVAR verspielt. Es freut mich aber zu hören, dass man den Ball aufgenommen, sich dieser Thematik angenommen und die Abläufe angepasst hat, damit dies nicht mehr geschehen kann.

Nun zur Würdigung der übrigen Zahlen. Man sieht die Bemühungen des SVAR, die Ergebnisse zu verbessern. Der Ertrag hat sich stabilisiert, die Gründe für den tieferen Betriebsertrag liegen beim Wegfall des Wohn- und Pflegezentrums in Herisau und den tieferen gemeinwirtschaftlichen Leistungen des Kantons. Der EBITDA ist gemessen am vor Jahren kommunizierten Ziel von 8 % weiterhin weit entfernt. Man darf sich die berechnete Frage stellen, ob dieses Ziel jemals erreichbar wird und wenn nicht, ob das Ziel noch richtig definiert ist. Allgemein ist der Informationsgehalt des Geschäftsberichts dürftig. Das Nötigste steht darin, gerade das, was die Fachempfehlungen zur Rechnungslegung (Swiss GAAP FER) vorschreiben. Man hätte jedoch anstatt der vielen eingefügten Bilder mehr Text schreiben können. Ich erwähne nun doch noch kurz 2020. In der Medienmitteilung der letzten Woche hat der SVAR mitgeteilt, dass es aufgrund der ausserordentlichen Pandemie-Situation einen Verlust von rund 10 Mio. Franken geben wird. Die KF nimmt dies zur Kenntnis, ändern kann man kurzfristig sowieso nichts. Positiv ist die aktiv erfolgte Kommunikation. Es ist wichtig und richtig, dass jetzt alle Ostschweizer Kantone eine gemeinsame Spitalplanung angehen. Die KF unterstützt dieses Vorgehen und erachtet es als dringend notwendig, dass diese Diskussionen gemeinsam und über die Kantons Grenzen hinaus geführt werden. Ein Alleingang ist nicht zielführend und wird auch nicht mehr machbar sein. Die KF nimmt den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung zur Kenntnis und dankt insbesondere allen Mitarbeitenden des SVAR für ihren täglichen Einsatz für unsere Spitäler und für die Gesundheit der Patientinnen und Patienten.

Landolt-Gais, Mitglied Geschäftsprüfungskommission (GPK): In den folgenden fünf Traktanden nimmt der Kantonsrat die Jahresrechnungen und Geschäftsberichte der fünf unselbständigen Anstalten SVAR, Sozialversicherungen Appenzell Ausserrhoden, Assekuranz AR, Pensionskasse AR und AR Informatik AG zur Kenntnis. Die Subkommission Finanzaufsicht der GPK hat die von den Revisionsstellen erhaltenen Berichte studiert. Zusammen mit der Finanzkontrolle stellte die GPK fest, dass alle Rechnungen ordnungsgemäss und rechtmässig geführt und abgeschlossen wurden. Es gibt keine einschränkenden Bemerkungen und die GPK empfiehlt die Kenntnisnahme aller fünf Jahresrechnungen.

Duelli-Wald, im Namen der SP-Fraktion: Letztes Jahr wurde moniert, dass zum Lesen der Jahresrechnung und des Geschäftsberichts des SVAR eine Lupe zur Hilfe genommen werden musste. Dies hat sich augenscheinlich verbessert und vermutlich sind alle dankbar darüber. Trotzdem haben die beiden Berichte des SVAR bei der SP-Fraktion einen sehr diffusen Eindruck hinterlassen. Nach der Neustrukturierung des

SVAR 2012 haben sich die Rahmenbedingungen grundlegend geändert. Im Grundsatz kann das Parlament dieses Geschäft nur noch kopfnickend durchwinken. Gerade darum wird die Gelegenheit genutzt, Fragen zu stellen. Die beiden vorliegenden Berichte 2019 sind das Resultat der Handlungen aus den Jahren 2016–2018, welche zu einer grossen Verunsicherung und Destabilisierung des SVAR führten. Eine Vision scheint zu fehlen. Trotz diversen Sparmassnahmen werden weiter Defizite angehäuft. Diese Tatsache wird künftigen Investitionen im Wege stehen. Die Zahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ging zurück und Kaderstellen konnten nicht sofort besetzt werden. Die überraschende Neubewertung der Sachanlagen sowie die zusätzliche Streichung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen durch den Kanton führen weiterhin zu einem Defizit. Aus dem Wortprotokoll der Kantonsratssitzung vom 2. Dezember 2019 kann zum Thema «gemeinwirtschaftliche Leistungen» folgende Aussage von Regierungsrat Balmer entnommen werden: «Wie muss sich der SVAR strategisch für die Zukunft ausrichten, damit eine gute Grundversorgung für die Bevölkerung gewährleistet, aber auch das Finanzierungsausmass für Appenzell Ausserrhoden tragbar ist? Muss der Kanton den SVAR für eine gute Grundversorgung für die Bevölkerung schlussendlich mit gemeinwirtschaftlichen Leistungen unterstützen? Diese Fragestellungen werden kommen. Der Regierungsrat ist bereits auf diese Fragen vorbereitet.» Nun fragt die SP-Fraktion: Wie weit kam der Regierungsrat als Eigner des SVAR bei dieser Diskussion? Wie wurde über die gemeinwirtschaftliche Leistung des Kantons befunden? Was sind die nächsten Schritte? Die SP-Fraktion hat von der Kooperation mit dem Spital Appenzell erfreut Kenntnis genommen und ist begeistert von einer Spitalplanung über die Kantonsgrenzen hinaus. Andere Massnahmen werden hingegen kritisch gesehen: Wie können mit einem Outsourcing des Reinigungspersonals 1.5 Mio. Franken eingespart werden? Es entsteht der Eindruck, dass der Kostendruck auf die Löhne der Mitarbeitenden abgewälzt wird. Was in der Bilanz ein Erfolg ist, kann für das Betriebsklima katastrophal sein und für eine Einzelperson existenziell werden. Haben diese Einsparungen möglicherweise auch einen Einfluss auf die Fluktuationsrate beim Pflegepersonal? Die SP-Fraktion bedankt sich herzlich bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des SVAR für ihren unermüdlichen Einsatz für unsere Gesundheit. Die beiden Berichte 2019 werden von der SP-Fraktion dankend zur Kenntnis genommen.

Andreani–Herisau, im Namen der SVP-Fraktion: Die SVP-Fraktion hat sich nur kurz mit dem Geschäftsbericht und der Jahresrechnung 2019 des SVAR auseinandergesetzt, dafür umso intensiver damit, wie es mit dem SVAR in Zukunft weitergehen soll. Aber jetzt der Reihe nach: Die SVP-Fraktion anerkennt, dass der SVAR 2019 weiterhin in einer erfolgreichen Optimierungsphase ist sowie neue Kooperationen und Angebote anbietet. Auf den Punkt gebracht, schöpft der SVAR seine Möglichkeiten zur Verbesserung der Situation auf allen Stufen aus. Dafür bedankt sich die SVP-Fraktion herzlich bei allen Mitarbeitenden, den Kadermitgliedern, der Geschäftsleitung und dem Verwaltungsrat. Zur Zukunft: Betrachten wir die Entwicklung der Finanzen, vor allem die des Eigenkapitals. 2018 bestand ein Eigenkapital von 45.6 Mio. Franken. Das Jahresergebnis 2019 sieht ein Minus von 6.6 Mio. Franken vor, womit das Eigenkapital per Ende 2019 bei 39 Mio. Franken steht. Gemäss der Medienmitteilung von letztem Freitag wissen wir, dass beim SVAR 2020 infolge COVID-19 eine ausserordentliche finanzielle Abschreibung von ca. 10 Mio. Franken vorgenommen werden muss. Das würde für Ende 2020 ein Eigenkapital von 29 Mio. Franken bedeuten. Aus den Medien wurde vernommen, dass die Kantone Appenzell Ausserrhoden, Appenzell Innerrhoden, Glarus, Graubünden und St.Gallen eine gemeinsame Spitalplanung in Angriff nehmen. Das Ziel ist, dass die Spitalliste – welche Spitäler welches Angebot haben – bis Mitte 2022 stehen soll. Man kann davon ausgehen, dass dann nochmals drei Jahre benötigt werden, bis die Strukturanpassungen greifen. Dann würden wir 2025 schreiben. Wo wird das Eigenkapital des SVAR 2025 stehen? Die SVP-Fraktion hat eine einfache Rechnung gemacht. Pro Jahr wird mit einem Minus von ca. 5 Mio. Franken gerechnet. Wie bereits gesagt, steht das Eigenkapital per Ende 2020 inklusive der COVID-19-Abschreibungen bei 29 Mio. Franken. Bei jährlichen Abschreibungen von 5 Mio. Franken in den Jahren 2021–2025 stünde das Eigenkapital Ende 2025 bei 4 Mio. Franken. Die Reorganisationskosten für die Strukturanpassungen wurden hingegen nicht gerechnet. Die SVP-Fraktion ist überzeugt, dass die geplante Spitalliste auf Mitte 2022 für den SVAR zu

spät kommt. Es wird erwartet, dass wir – wie es der Kanton St.Gallen bereits vorgemacht hat – jetzt unsere Hausaufgaben machen und eine aktuelle Nischenpolitik für unsere drei Standorte definieren. Die SVP-Fraktion bedankt sich herzlich beim SVAR, dem Regierungsrat und der Verwaltung für ihre geleistete Arbeit und nimmt die Jahresrechnung und den Geschäftsbericht 2019 zur Kenntnis.

Egli–Grub, im Namen der CVP/EVP-Fraktion: Der SVAR präsentiert rein optisch zwei ganz edle und schöne Broschüren. Im Geschäftsbericht kommt das Personal zu Wort, einzelne Mitarbeitende können ihre Verbundenheit zu ihrer Tätigkeit beim SVAR präsentieren. Es ist eine schöne Aufmachung mit schönen grossen Bildern. Die Verwaltungsratspräsidentin, Dr. med. Christiane Roth, berichtet, dass das Ergebnis schlechter als erwartet ist, Kaderstellen nicht ständig besetzt waren, der SVAR sich aber trotzdem auf einem guten Weg befindet. Ist der Weg allein das Ziel? Wann und wie das Ziel «den SVAR auf eine wirtschaftlich gute Basis zu bringen» erreicht werden soll, lässt sie offen. Ob das Projekt «Patient plus» den angestrebten Effizienzgewinn bringt, lässt sich frühestens 2020 sagen. Es wird also nichts Konkretes aufgezeigt. Dagegen macht die CEO des SVAR, Paola Giuliani, eine konkrete Aussage im ersten Satz ihres Berichtes, welche mir zu denken gibt: «Durch die Minimierung von unnötigen administrativen Arbeiten und Leerläufen [...]». Schön, dass diese erkannt wurden, weniger schön, dass es sie gibt. Sie sieht die Herausforderung beim SVAR darin, eine Kultur zu entwickeln, die nicht am Status quo festhält. Diese Idee geht in die richtige Richtung. Der neue Verwaltungsrat kann nun die Arbeit und die Zukunft des SVAR auf den Weg bringen. Die Jahresrechnung, Punkt 2.14, überrascht mit den aufgeführten nahestehenden Personen. Hat Appenzell Ausserrhoden neu sechs Departemente? Erwähnt wird, dass die Personalkosten 2019 durch die Auslagerung der Reinigung weiter reduziert werden konnten. Diese Kosten erscheinen einfach unter einem anderen Konto. Das ist keine Einsparung, sondern eine Verschiebung. Die Verbindlichkeiten gegenüber Dritten sind von 2018 mit 0 Franken auf 664'000 Franken gestiegen. Eine kurze Definition diesbezüglich wäre hilfreich. Ansonsten sprechen die Zahlen für sich. Die CVP/EVP-Fraktion nimmt die Berichte zur Kenntnis und auch, dass sich der SVAR bemüht, jedoch auch Mühe hat. Die Aussichten für 2020 sind leider bereits bekannt.

Alder–Teufen, im Namen der Fraktion der FDP.Die Liberalen: Die Fraktion der FDP.Die Liberalen bedankt sich bei den Verantwortlichen für die sorgfältige und transparente Berichterstattung. Gleich als Erstes spricht die Fraktion der FDP.Die Liberalen ihren Dank und ihre Anerkennung allen Mitarbeitenden des SVAR aus, die im Berichtsjahr, im aktuellen Jahr und auch jetzt, während wir hier in Walzenhausen tagen, eine hervorragende und in jeder Hinsicht bemerkenswerte Leistung erbracht haben und erbringen. Die Fraktion der FDP.Die Liberalen ist sich bewusst, dass die allgemeinen Rahmen- und Arbeitsbedingungen in der aktuellen Situation rund um Corona, verbunden mit dem allgemeinen Druck auf unser Gesundheitswesen, nicht einfach zu bewältigen sind. Gestatten Sie mir hier eine persönliche Anmerkung. Aktuell steht die Forderung des Pflegepersonals im Raum, neben der verbalen Wertschätzung auch mehr Zeit und monetäre Wertschätzung zu erhalten. Ich bitte die Verantwortlichen diese Forderungen ernst zu nehmen, denn sie sind berechtigt. Es ist wichtig, dass gerade in diesen Phasen, in welchen wir uns zurzeit befinden, neben den intrinsischen Motivationsfaktoren auch die extrinsischen ernst genommen werden. Wenn man erst im November eine Jahresrechnung des Vorjahres zur Kenntnis nehmen kann und kurz vor der Kantonsratsitzung noch die nicht ganz unerwartete Information über den aktuellen Fehlbetrag von minus 10 Mio. Franken eingeht, fragt man sich natürlich schon, wie weit man noch in der Vergangenheit wühlen soll. Aber wie sagt man so schön: ohne Vergangenheit keine Zukunft. Das Berichtsjahr 2019 eignet sich nach dem SVAR-Tiefpunkt 2015 ganz besonders für einen Fünf-Jahresrückblick. Fünf Jahre sind eine Periode, in welcher ein Unternehmen von einer Komplexität wie der des SVAR, einen Turnaround ins Auge fassen kann. Nach dem Rekordverlust von 2015 mit minus 9.8 Mio. Franken, dem Verlust von 2016 mit minus 8.8 Mio. Franken, 2017 mit minus 3.9 Mio. Franken und mit einer weiteren markanten Verbesserung 2018 auf minus 0.7 Mio. Franken, hat sich der beeindruckende und bei einigen von uns hoffnungsweckende Trend mit ei-

nem Verlust im Berichtsjahr 2019 von minus 6.7 Mio. Franken wieder relativiert. Natürlich gilt es dabei die Wertberichtigung von 4.8 Mio. Franken sowie die weitere Reduktion der gemeinwirtschaftlichen Leistungen um weitere 2 Mio. Franken zu berücksichtigen. Diese sind nun einmal aber Tatsache. Ohne diese beiden Einflussfaktoren hätte der SVAR im Berichtsjahr 2019 übrigens genau den Break-even erreicht. Er wäre an der Gewinnschwelle gelandet – aber eben «wäre». Auch die Entwicklung der Fallzahlen bzw. des Umsatzes von 2015 mit 126 Mio. Franken auf 115 Mio. Franken 2019, macht es zunehmend schwierig kostendeckend zu arbeiten, nicht zuletzt aufgrund der fortschreitenden Ambulantisierung sowie der Entwicklung der Tarmed-Tarife. Dies trotz offensichtlichen Bemühungen, die Kosten proportional zur Umsatzentwicklung über Restrukturierungen wie beispielsweise dem Personalabbau seit 2015 von rund 170 Vollzeitbeschäftigten und Effizienzsteigerungen in den Griff zu bekommen. Der Umsatz und die Kosten sind schlussendlich auch das Fundament des EBITDA. Letzterer ist das Kernziel der Eignerstrategie, welches wir mit 8–12 % festgelegt haben. Auch dieses Ziel wurde im Laufe der letzten fünf Jahre leider nicht erreicht. Der EBITDA ist wohl von 2015 bis 2018 von minus 2.1 % auf immerhin 5.3 % geklettert, liegt 2019 aber wieder auf 3.4 %. Ich brauche an dieser Stelle nicht weiter zu betonen, dass ein gesunder EBITDA die Voraussetzung für eine nachhaltige Investitionstätigkeit und somit eine der wichtigsten Grundlagen für eine gesunde Weiterentwicklung des SVAR wäre. Die Investitionen sind mit 3.8 Mio. Franken im Berichtsjahr und durchschnittlich 3.3 Mio. Franken über die letzten fünf Jahre (inklusive Berücksichtigung der Übernahme der Immobilien des Psychiatrischen Zentrums Appenzell Ausserrhoden in Herisau 2018) zu tief und die Gefahr eines Investitionsstaus ist nach wie vor allgegenwärtig. Gerade im Spitalumfeld besteht bekanntlich ein besonders hoher Investitionsbedarf, um mittelfristig adäquat zu qualifiziertem Personal zu kommen und die eigene Leistungsfähigkeit auch hinsichtlich der Infrastruktur erhalten zu können. Die Fraktion der FDP.Die Liberalen ist sich bewusst, wie schwierig und anspruchsvoll die aktuelle Lage ist, die sich durch Corona noch verschärft hat und vor allem auch, dass es keine kurzfristigen Rezepte für einen nachhaltigen Turnaround gibt. Gleichzeitig betont die Fraktion der FDP.Die Liberalen, dass sie über den Projektstart für eine gemeinsame Spitalplanung zusammen mit den Kantonen Appenzell Innerrhoden, Glarus, Graubünden und St.Gallen in den Bereichen Akutsomatik, Rehabilitation und Psychiatrie erfreut ist. Keine Frage, diese Planung macht Sinn. Keine Frage, eine Spitalplanung und damit verbunden auch eine Kapazitätsplanung bedingt, dass wir uns an den Patientenströmen und nicht an unseren Kantonsgrenzen orientieren. Die Fraktion der FDP.Die Liberalen steht auch voll und ganz hinter punktuellen Optimierungen, wie beispielsweise der Kooperation zwischen dem SVAR und der Berit Klinik AG im Bereich der Orthopädie. In der aktuellen Lage darf nichts unversucht gelassen werden, um eine Verbesserung herbeizuführen. Wichtig dabei scheint, dass man nicht in kurzfristigen Aktionismus verfällt bzw. dass bei sämtlichen Massnahmen vor allem die Nachhaltigkeit ins Zentrum gestellt wird. Dies erfordert – selbstverständlich in Anlehnung an die Erkenntnisse der gemeinsamen Spitalplanung – wohl auch in unserem Kanton eine klare, transparente Strategie. Nur gemeinsam, transparent und gerade in der aktuellen Lage mit Gespür, Augenmass und Wertschätzung den Mitarbeitenden gegenüber, können wir es schaffen, die aktuelle Situation zu meistern. Über alles gesehen ruft die Fraktion der FDP.Die Liberalen abschliessend nochmals ins Bewusstsein, dass wir unseren Kanton und den SVAR hinsichtlich der Finanzen konsequent konsolidiert betrachten müssen. Jeder neue Verlust schlägt direkt und erbarmungslos auf die Kantonsfinanzen durch. Deshalb wird nochmals wiederholt, was bereits im Zusammenhang mit der Genehmigung der Staatsrechnung erwähnt wurde: Der anstehende Voranschlag 2021 sowie die Aufgaben- und Finanzplanung 2022–2024 müssen sehr sorgfältig und umsichtig angegangen werden. Die Fraktion der FDP.Die Liberalen bedankt sich nochmals beim Verwaltungsrat, der Geschäftsleitung und allen Mitarbeitenden des SVAR und nimmt die Jahresrechnung und den Geschäftsbericht 2019 zur Kenntnis.

Wäspi–Herisau, im Namen der Parteiunabhängigen: Die Fraktion der Parteiunabhängigen bedankt sich für den kurz und bündig verfassten Geschäftsbericht und die dazu gehörende Jahresrechnung. Leider gab es bei diesem knapp gehaltenen Bericht nicht allzu viel zu lesen, sondern eher schön anmutende und illustrier-

te Bilder zu bestaunen. Dies erstaunt ein wenig, da der SVAR sehr relevant für die Finanzlage unseres Kantons ist und in Vergangenheit nicht nur Positives zu berichten hatte. Die Fraktion der Parteiunabhängigen hätte sich einen Bericht mit mehr Fleisch am Knochen gewünscht. Böse Zungen sagen sogar im Verborgenen, dies sei kein Bericht, sondern eine schön verpackte Werbebroschüre. Auf den ersten Blick scheint beim SVAR alles in bester Ordnung zu sein und vieles ist stimmig. Es wird von einer langfristigen Strategie mit Weitblick gesprochen. Der SVAR soll auf eine solide Basis gestellt werden. Es ist erfreulich dies zu hören, obwohl die genaue Strategie dahinter nicht erkannt werden konnte, inhaltlich alles unverbindlich bleibt und die Transparenz über alles fehlt. Dies lässt aufhorchen, weil die finanzielle Verantwortung vollumfänglich der Kanton trägt, trotzdem aber wenig Mitgestalten kann. Die für den SVAR entscheidende Eignerstrategie müsste bei der nächsten Überarbeitung sehr viel schärfer gefasst und formuliert werden. Den 2019 erwirtschafteten Verlust kennen wir alle aus der Jahresrechnung. Er hätte aber durchaus auch höher ausfallen können. Auch wenn uns versichert wird, dass der SVAR gut aufgestellt und für die Zukunft fit ist sowie lobenswerterweise sehr gut gearbeitet wird, ist der wirtschaftliche Erfolg bzw. Misserfolg des SVAR nach wie vor unberechenbar. In diesem dynamischen und flexiblen Markt ist dies kaum voraus zu sehen. Das zeigt auch die Hiobsbotschaft des Verlustes im laufenden Geschäftsjahr von ca. 10 Mio. Franken. Dazu stellt sich die Frage, wie viel davon auf Corona zurückzuführen ist und wie viel nicht. Wir dürfen nie vergessen, dass der SVAR die Achillesferse des Finanzhaushaltes unseres Kantons ist und bleibt. Fortlaufende Anpassungen des SVAR in der Digitalisierung und in den Spitalstrukturen, das Wissen um einen dynamischen und schwierigen Markt, die Strategie den Patienten ins Zentrum zu stellen und das Bestreben eine bezahlbare und qualitativ hohe Behandlung zu gewährleisten, stimmt die Fraktion der Parteiunabhängigen wirklich positiv und lässt für die Zukunft hoffen. Zugleich erfüllt der SVAR vollumfänglich seinen Leistungsauftrag in einem schwierigen Umfeld mit den ansässigen Privatspitälern. Diese müssen nicht den ganzen Leistungskatalog anbieten und wollen dies aus wirtschaftlicher Sicht auch nicht machen. Die Qualität wird gross geschrieben und steht im Zentrum, was durchaus Anklang findet. Böse Zungen behaupten aber auch hier im Verborgenen, dass die stationären Behandlungen rückläufig sind, weil das Spitalessen dermassen schlecht und ungeniessbar sei, dass die Patienten möglichst schnell nach Hause wollen. Glücklicherweise kann ich diese Behauptung nicht aus eigener Erfahrung beurteilen. Kritisch fragen muss man sich als Mitglied des Kantonsrates, ob der Schein trügt oder der SVAR für die Zukunft wirklich so gut gerüstet ist, wie im Bericht dargelegt wird. Dies ist leider nicht ganz klar zu beantworten und viele Fragen bleiben im Raum stehen. Beispielsweise fehlt ein klares Bekenntnis zu den drei bestehenden Standorten, allenfalls zu einem einzigen verbleibenden Standort oder einer vertieften Zusammenarbeit mit den Nachbarkantonen. Auch eine klar ersichtliche zukünftige Spitalplanung fehlt, wird offengelassen und schon gar nicht thematisiert. Da fragt man sich schon, wieso dies alles nicht erwähnt wird. Beim Volk brennen diese Fragen schon lange unter den Nägeln und geben viel Anlass zu Gesprächsstoff. Eines ist jedoch sicher: Der SVAR ist als Achillesferse des Finanzhaushaltes unseres Kantons wie eine heisse Kartoffel im Dampfkochtopf, an der sich niemand die Finger verbrennen möchte. Wenn wir den Dampfkochtopf nicht endlich vom Siedezustand befreien, die Kartoffel abkühlen und in die Hände nehmen, wird es schwierig werden. Die Frage aller Fragen ist: Was ist uns bzw. der Bevölkerung unser Gesundheitssystem wirklich wert und wie viel sind wir bereit dafür zu bezahlen? Vielleicht kann diese Frage nur die Bevölkerung abschliessend beantworten. Der Fraktion der Parteiunabhängigen ist es sehr wohl bewusst, dass dieser Bericht kein Strategiepapier darstellt und nur zur Kenntnis genommen werden kann. Jedoch hätte sich die Fraktion der Parteiunabhängigen eine umfangreichere Berichterstattung über den aktuellen Zustand und die zukünftige Marschrichtung des SVAR im Hinblick auf die Tragweite eines möglichen grösseren Verlustes gewünscht. Daher nimmt die Fraktion der Parteiunabhängigen diesen Geschäftsbericht und die Jahresrechnung lediglich zur Kenntnis und bedankt sich für die geleistete Arbeit.

Regierungsrat Balmer: Ich gehe auf jene Punkte ein, bei welchen es für Sie wichtig ist, dass Sie die Haltung des Regierungsrates kennen. Kantonsrat Vogel–Bühler führte aus, dass der Geschäftsbericht nur bedingt dazu taugt, die Oberaufsicht im richtigen Mass auszuüben. Das wird zur Kenntnis genommen und beim nächsten Eignergespräch mit den Verantwortlichen des SVAR besprochen. Weiter wiesen er sowie diverse andere Sprecher auf den Abbau des Personals hin und dass je Organisationseinheit transparenter ausgewiesen werden sollte, wo ein Personalabbau effektiv erfolgte. Das wird ebenfalls zur Kenntnis genommen. Der Hauptpunkt beim Votum der KF lag auf der Geschichte um das Impairment. Wie ich bereits in meinem Eintretensvotum ausgeführt habe, wurde dieser Punkt wirklich vertieft mit dem Verwaltungsrat thematisiert. Es war sehr unschön für den Regierungsrat, dass eine öffentlich-rechtliche Anstalt im Eigentum des Kantons einen für die Kantonsfinanzen relevanten Ablauf nicht mit dem Eigentümer abgesprochen hat – insbesondere in einer Phase, als Regierungsrat Signer bereits die Ergebnisse des Kantons kommuniziert hatte und danach nachbessern musste. Der Regierungsrat hat dem gesamten Verwaltungsrat nochmals in aller Deutlichkeit dargelegt, dass dies inakzeptabel ist. Kantonsrat Schmid–Teufen thematisierte auch die Abweichung zu dem in der Eignerstrategie aufgeführten EBITDA-Ziel. Dem Regierungsrat ist bewusst, dass die in der Eignerstrategie abgebildete Zielsetzung im Moment überhaupt nicht realistisch ist. Das ist mit ein Grund, über alles gesehen jedoch ein kleiner, dass sich die 2022 auslaufende Eignerstrategie im Moment in einer Totalrevision befindet. Eine weitere Zielsetzung des Regierungsrates ist, dass in der neuen Eignerstrategie auch das revidierte SVARG abgebildet wird. Die KF erwähnte zudem das bereits jetzt erwartete Defizit des SVAR für das laufende Geschäftsjahr. Dies wurde auch in anderen Voten angesprochen. Der Regierungsrat hat noch keinen Beschluss darüber gefällt, ob und wenn ja in welchem Umfang mögliche Mehraufwände, welche die Leistungserbringer zur Bewältigung der ganzen Situation mit COVID-19 leisten mussten, entschädigt werden. Dies betrifft den Betrieb der Testcontainer und der Triage vor beiden akutsomatischen Spitälern in Heiden und Herisau sowie weitere erbrachte Mehraufwände. Die Entschädigung der Ertragsausfälle ist eine andere Thematik. Die Schweizerische Gesundheitsdirektorenkonferenz und die Gesundheitsdirektorenkonferenz Ost verhandelt diesbezüglich mit Bundesrat Berset. Die Chancen dafür, dass sich der Bund daran beteiligt, dürften jedoch klein sein, obwohl der Bundesrat den Lockdown im Frühling in allen Spitälern verfügte. Damit wurden sämtliche elektiven Eingriffe verboten. Dieses Verbot führte bei allen Spitälern zu massiven Ertragseinbussen, auch beim SVAR. Weiter führte diese Tatsache dazu, dass das Personal in einer Gesundheitskrise Minusstunden machen musste. Die Sicht des Bundesamtes für Gesundheit ist, dass die Spitäler diese Ertragseinbussen aufholen können. Ich erlaube mir dazu folgende Bemerkung: Mir fehlt der Glaube, wenn ich jetzt sehe, wie die zweite Welle rollt. Jetzt sind die Spitäler dabei die elektiven Eingriffe selbständig zu regulieren. Ich erlaube mir dazu ein Lob: sie machen das in einem Ausmass, so dass genügend Intensivplätze zur Verfügung stehen. Operationen, deren Durchführung für die Patienten ein hohes Risiko aufweisen, dass sie danach auf einen Intensivplatz angewiesen sind, werden im Moment stark reduziert, wenn sie überhaupt noch durchgeführt werden. Die Intensivplätze müssen unbedingt für mögliche COVID-19-Patienten frei gehalten werden, weil das Risiko, dass bei einer Spitaleinweisung aufgrund COVID-19 ein Intensivplatz benötigt wird, sehr gross ist. Man sieht zurzeit, dass sich die knappen Kapazitäten auf den Intensivstationen befinden, insbesondere bei den Beatmungsplätzen. Es können nicht einfach mehr Intensivplätze geschaffen werden, weil das speziell ausgebildete Personal dafür fehlt. Im Frühling bestand auf einer Intensivstation mit Beatmung eine Überlebenschance von 50 %. Mittlerweile ist diese Chance grösser, weil man für die Behandlung der schweren Lungenkrankheit sehr viel dazu gelernt hat. Zu dieser Thematik sind noch viele Punkte offen. Der Regierungsrat wird in den nächsten Wochen beschliessen, wie er mit diesen Mehraufwänden und allenfalls auch mit den Ertragsausfällen umgeht. Diesbezüglich ist noch nicht aller Tage Abend. Ich möchte aber auch nicht zu viel versprechen, denn auch Ihnen ist die finanzielle Situation des Kantons bekannt. Kantonsrätin Duelli–Wald sprach an, dass die Phase von 2016–2018 zur Verunsicherung und Destabilisierung des SVAR führte. Ich widerspreche Ihnen. Wir wissen heute, dass der erste Verwaltungsrat des SVAR, welcher ab 2012 in Amt war, eine sehr ehrgeizige und verheerende Wachstumsstrategie hatte und massiv Personal

eingestellt hat. Man war selbstbewusst, der SVAR befand sich auf dem freien Markt, es wurde Personal eingestellt und man dachte, die Patienten würden nach Appenzell Ausserrhodon kommen. Der heutige Personalabbau ist immer noch eine Bereinigung dieser verheerenden Strategie. Die Destabilisierungsphase dauerte bis 2015. Jetzt befinden wir uns in einer sehr mühsamen Stabilisierungsphase. Ich bitte die Chronologie der Abläufe zu berücksichtigen. Lesen Sie dazu auch den damaligen Bericht der staatswirtschaftlichen Kommission. Er stellte die Problematik sehr gut dar. Weiter kam eine Aussage bezüglich des Umgangs mit den gemeinwirtschaftlichen Leistungen. Eine Klarstellung dazu: Appenzell Ausserrhodon bezahlt im ureigenen Sinn gemeinwirtschaftliche Leistungen für die Spitalseelsorge, die Ausbildung von Assistenzärztinnen und Assistenzärzten aber auch für das Rettungswesen. Sie werden dort bezahlt, wo eine gemeinwirtschaftliche Leistung dahinter steht und die Gemeinschaft einen Mehrwert hat. Der Regierungsrat zahlt aber auf keinen Fall Beiträge ins Leere. Er verlangt vom Verwaltungsrat eine klare Strategie, wo er mit dem SVAR hin gehen will. Dem Regierungsrat ist die höchst angespannte Situation des SVAR bewusst. Diese ist auch dem Verwaltungsrat und der Geschäftsleitung bewusst. Es wäre aber kurzfristig gedacht, wenn der SVAR jetzt einfach auffinanziert würde. Der Verwaltungsrat wird am 13. November 2020 an der nächsten Eignerstrategie dem Ausschuss des Regierungsrates (Regierungsrat Signer und mir) die neue Strategie vorstellen. Wir beide werden diese in absehbarer Zeit dem gesamten Regierungsrat vorstellen. Dann müssen neue Entscheidungen getroffen werden: Glaubt der Regierungsrat an die Strategie? Ist sie der richtige Weg? Wie rentabel ist die neue Strategie? Wo wäre eine allfällige finanzielle Stärkung durch den Kanton opportun? Mit der jetzigen Grundversorgung und der momentanen Tarifsetzung ist eine Rentabilität für den SVAR wahrscheinlich ohnehin schwierig. Dies ist für sämtliche Grundversorger mit der Grösse, wie unser Kanton sie hat, eine Herausforderung. Die SP-Fraktion machte auch eine Aussage bezüglich des Personalabbaus, insbesondere desjenigen der Reinigungskräfte. Der Personalabbau ist ebenfalls eine grosse Herausforderung. Er wurde intensiv mit dem Verwaltungsrat und dem Berufsverband der Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner (SBK) diskutiert. In diesem Zusammenhang fand auch ein sehr gutes ausserordentliches Zusammentreffen statt. Die Personalkosten sind in Bezug auf die Gesamtkosten ein sehr gewichtiger Anteil. Wenn eine finanzielle Gesundung stattfinden soll, hat dies auch schmerzhaftes Eingriffe beim Personal zur Folge. Die Realität ist folgende: Finanziell gesund kann man nicht gratis. Entweder ist man bereit zu investieren oder zusätzliche Ausgaben zu reduzieren. Bei der SVP-Fraktion bedanke ich mich herzlich für die Anerkennung dafür, was der Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung zur Gesundung des SVAR leisten. Der Abbau des Eigenkapitals ist auch eine Sorge des Regierungsrates. Er ist sich der Herausforderung bewusst. Entweder spricht der Regierungsrat eine finanzielle Unterstützung der betrieblichen Beiträge oder das Dotationskapital baut sich in den nächsten Jahren ab. Irgendwann wird wohl ein Grundsatzentscheid gefällt werden müssen, ob das Dotationskapital beigesteuert wird oder nicht. Aber auch dahinter muss eine klare Strategie stehen: Wohin geht der SVAR und welche Versorgung wird in Appenzell Ausserrhodon benötigt? Nicht richtig interpretiert wurde die Aussage, dass die überkantonale Spitalplanung zu spät komme. Der geplante Ablauf ist zeitlich ehrgeizig, aber der Regierungsrat hält daran fest. Ich habe den Vorsitz des Lenkungsausschusses aller Regierungen und es ist meine persönliche Zielsetzung, dass wir die Marschrichtung beibehalten. Die Zielsetzung ist eine Modellplanung bis 2022. Das bedeutet, dass man 2022 theoretisch weiss, welche Versorgung anhand der Patientenzahlen und des geografischen Umfeldes in jedem einzelnen Kanton benötigt wird – bei allen, die sich in dieser überkantonalen Spitalplanung beteiligten. Anhand dieser Modellplanung werden dann Spitalisten erstellt. Diese macht jeder Kanton für sich selbst. Spannend ist die Tatsache, dass die Modellplanung transparent ist und jeder Kanton, der davon abweicht, gute Argumente zur Begründung liefern muss. Appenzell Ausserrhodon erstellt ohnehin bis 2023 eine komplett neue Spitalplanung, möchte aber die Modellplanung abwarten. Diese Zeit ist noch vorhanden. Der Regierungsrat ist sich aber bewusst, dass in der Zwischenzeit einiges geschehen muss. Kantonsrätin Egli-Grub fasste vieles zusammen. Der Verwaltungsrat bemühe sich, den zukünftigen Weg zu beschreiten. Auch die Herausforderungen wurden nochmals angesprochen. Im Moment benötigt alles ein gewisses Mass an «daran glauben», dass es gelingt. In fünf Jahren wissen wir, wie es gelungen

ist. Entweder glauben wir daran, dass wir den SVAR wieder «zum fliegen» bringen und ein Angebot an den Tag legen können, welches die Patientinnen und Patienten auch in Anspruch nehmen. Wenn wir nicht daran glaubten, könnten wir den Weg abkürzen. Der Regierungsrat glaubt unbestritten daran. Über die Bemerkung von Kantonsrat Alder–Teufen bin ich erstaunt. Ich begrüsse jedoch, dass er bereits die Parole der Fraktion der FDP.Die Liberalen bezüglich der Pflegefinanzierung bekannt gab. Das freut mich im Wissen um die angespannte Situation des Pflegepersonals. Darauf, ob die Fraktion der FDP.Die Liberalen bei der Wahlempfehlung an der Parole festhält, bin ich gespannt. Ich hörte einen grundsätzlichen Dank für das Geleistete. Das gebe ich gerne weiter. Es ist wichtig, dass das gesamte medizinische Personal und insbesondere das Pflegepersonal diesen Dank hört. Im Moment wird wirklich ausserordentliches geleistet. Die Situation ist sehr angespannt. Als ich vorletzten Freitag gesehen habe, wie die Kapazitäten der Intensivstation an den Anschlag kamen, konnte ich mich nur annähernd hinein fühlen, wie sich das Spitalpersonal fühlen musste. Weiter wurden völlig zu Recht die zu tiefen Investitionen angesprochen. Dieses Feld bereitet auch dem Regierungsrat Sorgen. Das ist auch ein Grund dafür, warum der Regierungsrat die gesamten Eigergespräche neu konzeptionieren wollte. Es war das letzte Mal, dass der SVAR dem Regierungsrat keinen Voranschlag und keinen Aufgaben- und Finanzplan präsentierte. Nach sieben Jahren Selbständigkeit ist das jetzt im achten Jahr nicht mehr akzeptabel. Ich bin jedoch guten Mutes, dass wir am nächsten Eigergespräch sehen, wohin der SVAR gehen will und er ein Finanzplan über die nächsten Jahre präsentiert, der aufzeigt, wo Investitionsbedarf besteht. Die Fraktion der FDP.Die Liberalen erkannte richtig, dass ein Trend zur verstärkten ambulanten Versorgung vorhanden ist. Die Betriebsabläufe müssen jedoch auch auf die ambulanten Versorgungen abgestimmt sein, damit eine Rentabilität erreicht werden kann. Wenn Sie ein neues Spital bauen würden, wären die Abläufe topmodern und auf die ambulante Versorgung abgestimmt. Das Spital wäre damit auch rentabel. Wenn der SVAR eine bestmögliche Rentabilität erreichen möchte, kommt er nicht um Investitionen herum. Die heutige Infrastruktur ist für eine ambulante Versorgung nicht geeignet. Diese Erkenntnis ist klar. Kantonsrat Wäspi–Herisau erwartete einen Bericht mit mehr Fleisch am Knochen. Das geben wir gerne weiter. Der Regierungsrat geht in einen kritischen Austausch mit dem Verwaltungsrat und wird erläutern, dass Sie eine Erwartungshaltung zur Erfüllung der Oberaufsicht haben. Ich nehme zur Kenntnis, dass dies nicht mit einer grösseren Schrift und weniger Bildern erfüllt werden kann. Mehr Transparenz würde in Form von mehr Text und Erläuterungen geschaffen.

Zusammenfassung: Der Regierungsrat war sich der angespannten Situation des SVAR bereits vor 2020 bewusst. Der SVAR steht jetzt an einem Scheidepunkt. Das laufende Jahr mit Corona macht die ohnehin schon herausfordernde Situation noch herausfordernder. Das ist kein Phänomen von Appenzell Ausserrhoden, sondern betrifft die gesamte Schweiz. Jetzt bestehen zwei Handlungsfelder, welche auch eine Chance bieten. Bezüglich der Versorgung müssen Grundsatzentscheide gefällt werden: Was wird in unserem Kanton wirklich benötigt? Was wird benötigt, ist aber vielleicht nicht rentabel? Wir müssen auch bereit sein, allenfalls mit der Bevölkerung in den Dialog zu treten, um zu klären, was sie will und was ihr die Gesundheitsversorgung wert ist. Diese Fragestellungen können nicht unbeantwortet bleiben. Das ist dem Regierungsrat, dem Verwaltungsrat und der Geschäftsleitung des SVAR bewusst. Ich bin überzeugt, dass Ihnen der Regierungsrat in den nächsten Monaten mehr dazu sagen kann. Auch der Geschäftsbericht 2020 wird Ihnen irgendwann vorgelegt. Ich hoffe, dass wir bis dahin wirklich einen deutlichen Schritt weiter sind. Diese Schritte benötigen aber auch Zeit und darum bitte ich Sie. Der SVAR befindet sich auf einem Markt mit Konkurrenz. Jedes gehaltene Votum wird von der Konkurrenz mitgehört. Ich bitte Sie deshalb die Sensibilität wahrzunehmen, dass die herausfordernde Situation des SVAR nicht durch einen dritten Punkt noch herausfordernder gemacht wird. Vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihren Einsatz für unseren gemeinsamen SVAR.

Detailberatung.

Gut–Walzenhausen: Herzlichen Dank an Regierungsrat Balmer für seine Äusserungen, die mit der nötigen Klarheit gemacht wurden. Wenn mein Votum bis zur Konkurrenz durchdringen würde, wäre ich froh, wenn sie zuhörten. Vor einigen Jahren wurde das SVARG in Kraft gesetzt und der SVAR als öffentlich-rechtliche Anstalt gegründet. Seit diesem Zeitpunkt sind die Mitglieder des Kantonsrates für die Oberaufsicht zuständig, was für mich nach wie vor nicht befriedigend ist. Die Oberaufsicht orientiert sich an den drei Schwerpunkten Rechtmässigkeit, Zweckmässigkeit und Wirtschaftlichkeit. Die Rechtmässigkeit dürfte sichergestellt sein, dafür werden die Berichte erstellt. Die Wirtschaftlichkeit ist transparent. Dazu äusserte sich soeben auch Regierungsrat Balmer. Die Zweckmässigkeit wird jedoch in sämtlichen Diskussionen ausgeblendet. Die Mitglieder des Kantonsrates mit ihrer Oberaufsicht müssen jedoch wissen, woran sie sich orientieren können, sodass sie nicht einfach wie Mitläufer in einem Umzug funktionieren und nachher feststellen müssen, dass sie es hätten merken müssen. In diesem Sinne ist die Aussage von Regierungsrat Balmer, dass sich der SVAR an einem Scheidepunkt befindet, verunsichernd. Ich finde es super, dass Regierungsrat Balmer dies gesagt hat, ich selbst empfinde auch so. Aber dies wäre ein Thema für die Oberaufsicht. Die Oberaufsicht nützt nichts, wenn sie hinterher hinkt. Ich verlange nicht, dass wir mitregieren können. Zum Glück müssen wir das nicht bei diesem Thema. Doch wo können die Mitglieder des Kantonsrates ihre Aufgabe bezüglich ihrer Oberaufsicht wahrnehmen? Meiner Meinung nach gibt es keine Informationen und keine Handhabungen, es besteht lediglich die eigene Meinung. Das ist politisch nicht tragfähig.

Regierungsrat Balmer: Vielen Dank für die kritischen Anregungen von Kantonsrat Gut–Walzenhausen bezüglich der Zweckmässigkeit. Zusammenfassend kann gesagt werden, dass unser Kanton eine Gesundheitsversorgung benötigt, die ihrem Zweck nachkommt, zweckmässig ist und genutzt wird. In einem nächsten Schritt wird Ihnen der Gesundheitsbericht vorgelegt. Darin wird klar erscheinen, in welche Richtung die Entwicklung bezüglich der Patientenströme geht, welche Angebote in Appenzell Ausserrhoden genutzt werden und welche nicht. Ihre Aufgabe bezüglich der Oberaufsicht wird sein, zu beurteilen, ob der Regierungsrat eine zweckmässige Versorgung im Kanton fördert und ob er bereit wäre, die Gesundheitsversorgung finanziell zu unterstützen, wenn sie nicht rentabel wäre, damit die Zweckmässigkeit erfüllt würde. Oder, ob eine finanzielle Stabilisierung gar nicht zweckmässig wäre, weil etwas aufgebracht würde, das nicht genutzt wird. Dieser Prozess ist jetzt im Gange. Die Erwartungshaltung des Regierungsrates an den Verwaltungsrat ist klar: Die Strategie des SVAR muss zukunftsfähig sein und dem Handeln der Bevölkerung entsprechen. Das bedeutet Zweckmässigkeit gemäss der Definition des Regierungsrates.

Andreani–Herisau: Ich nehme aus dem Votum von Regierungsrat Balmer mit, dass sich der SVAR am Handeln der Bevölkerung ausrichten soll. Die Regierung des Kantons St.Gallen hat am 23. Oktober 2019 beschlossen, wie ihre Spitalplanung aussehen soll. Spannend ist, dass die Vorlaufzeit genutzt wurde, um zu sagen, dass aus neun Spitälern vier Spitäler und fünf Notfallzentren gemacht werden. Zudem stieg die Regierung aktiv in den politischen Prozess mit dem Parlament ein. Eine Umstrukturierung benötigt Zeit. Appenzell Ausserrhoden befindet sich in einer Phase mit einer bestehenden Struktur. Jahr für Jahr werden Millionen Franken verloren gehen. Das Spannungsfeld besteht darin, dass die Kantone, welche bei der überkantonalen Spitalplanung mitmachen, die Spitallisten Mitte 2022 planen werden. Bis 2025 wird es in etwa dauern, bis die neuen Spitallisten greifen und umgesetzt werden können. Das war meine bereits zuvor erläuterte Rechnung. Auch der Kanton St.Gallen rechnet ab dem Zeitpunkt der Veröffentlichung seiner Spitalstrategie mit drei Jahren, bis frühestens beispielsweise das Spital Rorschach geschlossen wird. Es findet ein Prozess statt. Ich sehe die Gefahr darin, dass wir zeitlich zu spät sind. Es geht sehr viel Geld verloren. Wir müssen wissen, wie unsere Nischenpolitik aussieht und deshalb habe ich die Erwartung, dass

mit wichtigen Entscheiden schneller vorwärts gemacht wird. Der Kanton St.Gallen ist uns diesbezüglich ein Vorbild.

Der Rat nimmt nach Diskussion von der Jahresrechnung und vom Geschäftsbericht 2019 des Spitalverbundes Appenzell Ausserrhoden Kenntnis.

8. Jahresbericht 2019 der Sozialversicherungen Appenzell Ausserrhoden: Kenntnisnahme

Mit Datum vom 24. März 2020 unterbreitet der Regierungsrat den Jahresbericht 2019 der Sozialversicherungen Appenzell Ausserrhoden mit dem Antrag auf Kenntnisnahme.

Eintreten ist obligatorisch.

Regierungsrat Balmer, Vorsteher Departement Gesundheit und Soziales: Der Geschäftsbericht ist sehr umfangreich und wurde vorbildlich verfasst. Herzlichen Dank dafür an Rodolphe Dettwiler, abtretender Direktor der Sozialversicherungen Appenzell Ausserrhoden (SOVAR), und Urs Besmer, neuer Direktor der SOVAR. Sie sind beide heute anwesend und verfolgen die Sitzung auf der Galerie. Die Hauptaufgabe der Verwaltungskommission 2019 bestand darin, die Nachfolgeregelung gut aufzubauen. Aus heutiger Sicht, ohne vorausseilend Lob auszusprechen, kann gesagt werden, dass mit Urs Besmer eine sehr kompetente und fähige Person gefunden wurde. Herzlich Willkommen bei den SOVAR. Rodolphe Dettwiler ist anwesend, weil das vergangene Geschäftsjahr noch in seiner Verantwortung lag. Nun bin ich sehr gespannt auf Ihre Voten.

Steinhauer–Herisau, Mitglied Kommission Gesundheit und Soziales (KGS): Die KGS bedankt sich bei der Direktion der SOVAR für den informativen Bericht und bei allen Mitarbeitenden für die geleistete wertvolle Arbeit für viele Bürgerinnen und Bürger unseres Kantons. Der Bericht gibt einen guten Überblick über die vielfältige Arbeit der SOVAR und ist geprägt von einer positiven Stimmung. Die KGS ist daher zuversichtlich, dass die aktuellen Veränderungen in der Leitung gut bewältigt werden können. Den abtretenden Mitgliedern der Direktion wird für ihre geleisteten Dienste gedankt. Die KGS diskutierte einige Punkte, welche ich im Sinne von Fragen formulieren werde. Es besteht keine zwingende Erwartung, dass Regierungsrat Balmer diese sofort beantworten kann. In diesem Falle bittet die KGS um eine Nachlieferung der Antworten:

- Kapitel 2: Individuelle Prämienverbilligung der Krankenversicherung (IPV): Knapp ein Drittel der ausgerichteten Verbilligungen gehen an Bezügerinnen und Bezüger von Ergänzungsleistungen. Wie hoch ist der Anteil von Bezügerinnen und Bezügern, welche gleichzeitig Sozialhilfe beziehen? Könnte das in Zukunft ebenfalls ausgewiesen werden?
- Punkt 5.3: Arbeitgeberkontrollen: 56 % der kontrollierten Abrechnungen mussten korrigiert werden. Offenbar waren dies glücklicherweise meist Bagatellfälle. Dieser Prozentsatz scheint jedoch hoch. Dieser Umstand lässt auch vermuten, dass die Korrekturen mit relativ hohem Aufwand verbunden sind. Was unternimmt die SOVAR, um die Kompetenzen der Arbeitgeber in diesem Bereich zu verbessern?
- Punkt 5.4: Inkasso: Einerseits fällt auf, dass sich die Zahlungsvereinbarungen, Betreibungen und Fortsetzungen deutlich erhöht haben. Wie wird dies von der SOVAR beurteilt und gibt es bereits eine Tendenz für 2020, auch im Hinblick auf die aktuelle wirtschaftliche Situation? Andererseits fragt sich die KGS, ob in solchen Fällen die Sicherheit für die Arbeitnehmenden jederzeit gewährleistet ist.
- Kapitel 6: IV-Leistungen: Es fällt auf, dass die Neu- und Wiederanmeldungen bei der Invalidenversicherung (IV) deutlich gesunken sind. Handelt es sich dabei um normale Schwankungen oder gibt es dafür andere Gründe, eventuell im gesetzlichen Bereich?

- Punkt 6.3.4: Rentenbestand: Der Rentenbestand nimmt gemäss Bericht kontinuierlich ab. Was sind die Gründe für diese Veränderungen?
- Punkt 6.4: Rechtsmittel: Zuletzt stellt die KGS fest, dass in 44 % der Fälle, welche ans Obergericht weitergezogen wurden, diese ganz oder teilweise gutgeheissen wurden. Dieser Prozentsatz scheint relativ hoch. Gibt es dazu Gründe?

Die KGS bedankt sich für die Beantwortung der oben genannten Fragen. Man ist sich bewusst, dass auch viele gesetzliche Veränderungen in den nächsten Jahren die SOVAR herausfordern werden. Die SOVAR kann dies aus einer Position der Stärke tun, im Wissen, dass einerseits die strukturellen Aufgaben gemacht wurden und andererseits die Finanzierung durch die Verwaltungskostenbeiträge gesichert ist.

Wirz-Urnäsch, im Namen der Fraktion der Parteiunabhängigen: Ein sehr informativer und umfangreicher Bericht liegt vor uns. Er gibt einen guten Überblick über die umfangreichen Aufgaben der SOVAR. Es ist zu hoffen, dass der grosse personelle Aderlass bei den führenden Personen infolge Pensionierungen (Direktor, Stellvertreter, Abteilungsleiter IV) innert relativ kurzer Zeit gut verarbeitet werden kann. Die stabilen Zahlen bei den Mitgliedern sind ein Indiz für zufriedene Kunden. Könnten doch Firmen und Selbständigerwerbende durch einen Verbandsbeitritt problemlos zu einer Verbandsausgleichskasse wechseln, welche meist günstigere Verwaltungskostenbeiträge anbieten können als eine sogenannte Auffangkasse mit vielen kleinen Beitragszahlern und allenfalls auch von Verbänden ausgeschlossenen Kunden. Die Mühlen der Verwaltung bzw. des Staates mahlen langsam, trotzdem werden auf S. 5 elf gesetzgeberische Änderungen in der Pipeline aufgezeigt, welche teilweise personell und im Bereich der Informatik zu wesentlichem Mehraufwand führen werden. Es sind nicht nur durchschnittliche Arbeiten, die durch die Informatik abgelöst werden können, das weiss ich aus eigener Erfahrung. Da die KGS bereits einige Fragen gestellt hat, kann ich mein Eintreten etwas abkürzen. Zudem weise ich an dieser Stelle darauf hin, dass die bundesrechtlichen Leistungen im Auftrag des Bundesamtes für Sozialversicherungen (BSV) als fachliche Aufsicht durch die BDO Schweiz (im IV-Bereich sogar direkt durch das BSV) zwei Mal jährlich sehr detailliert überprüft werden. Dies gilt auch für die Vorgaben im Bereich der Verwaltungskostenrechnung. Ebenso prüft die BDO Schweiz diesbezüglich die vom Kanton übertragenen Aufgaben. Richtigerweise wurde bei der Familienausgleichskasse, welche Reserven von 15 Mio. Franken ausweist, als Folge der beschlossenen Erhöhung der Kinderzulage um 30 Franken auf eine Beitragserhöhung für das Jahr 2020 verzichtet. Ein gewisser Abbau dieser Reserven ist durchwegs sinnvoll, befinden sich diese mit einer Jahreszulage doch über den Richtlinien des Bundesgesetzes über die Familienzulagen. Die Fraktion der Parteiunabhängigen fragt sich genau wie die KGS, warum 2019 die Betreibungen und Fortsetzungsbegehren trotz guter Wirtschaftslage stark zugenommen haben. Wurde das System betreffend das Inkasso verschärft? Im Bereich der IV fällt neben dem gesamtschweizerischen Trend der Rentenabnahmen auf, dass auch die beruflichen Massnahmen und damit die Taggelder massiv zurückgegangen sind. Wird diesbezüglich nicht nur bei den Rentenzusprachen, sondern auch bei den beruflichen Massnahmen gespart? Das wäre eher negativ zu betrachten und würde mittelfristig zweifellos wieder zu mehr Rentenbezüglern führen. Zur positiven Verwaltungsrechnung mit einem ausgewiesenen Gewinn von 524'000 Franken stellt sich folgende Frage: Warum werden 1.98 Mio. Franken IT-Kosten in der Bilanz unter den Aktiven aufgeführt, wenn gleichzeitig fast gleich hohe Rückstellungen bestehen? Das kann ich nicht nachvollziehen. In Anbetracht der Schnellebigkeit der IT weisen andere, vorab auch kleinere Ausgleichskassen, praktisch auf null abgeschriebene IT-Anlagen aus. Es wäre wünschenswert, wenn wenigstens aus den Abschreibungen in der Rechnung die Bewegungen bei der IT ersichtlich wären. Positiv zu erwähnen ist die Offenlegung der Bezüge durch die Verwaltungskommission. Bei Reserven von 4.57 Mio. Franken ist die gesamte Finanzlage der SOVAR als sehr gesund zu bezeichnen. Dies ist nicht unbedeutend, denn niemand denkt daran, dass eine kantonale Ausgleichskasse, welche ihre Verwaltungskosten mit den Beiträgen der Zahlenden und den klar definierten Zuschüssen aus dem Ausgleichsfonds bzw. des Bundes nicht decken kann, vom Kanton gestützt werden müsste. Die Fraktion

der Parteiunabhängigen nimmt den vorliegenden Bericht in positiver Stimmung zu Kenntnis und dankt allen Mitarbeitenden für die umfangreiche Arbeit.

Wigger–Heiden, im Namen der SP-Fraktion: Auch in diesem Jahr präsentiert sich der Jahresbericht der SOVAR umfassend und übersichtlich. Er ermöglicht einen breiten Blick in die ausgeschütteten sozialstaatlichen Leistungen, ob AHV-Auszahlungen, IV-Leistungen, Mutterschaftsentschädigungen oder IPV. In erster Linie geht es immer um finanzielle Absicherungen existenzieller Risiken in allen Lebensabschnitten. Einige der vorgestellten Zahlen werfen allerdings Fragen auf oder geben Anlass zu Bemerkungen. Erfreulich ist, dass in unserem Kanton wieder mehr Personen Anspruch auf eine Prämienverbilligung haben, auch wenn dies aufgrund der höheren Prämien mit steigenden Ausgaben für den Kanton verbunden ist. Dagegen löst die knappe Bemerkung zu den mehrjährigen Rückständen bei der Bearbeitung der Anträge der Familienzulagen der Flüchtlingsberatungsstelle Irritation aus. Wer hat diesbezüglich mit Blick auf eine verschleppte Auszahlung welche Nachteile und wieso ist es überhaupt dazu gekommen? Die SP-Fraktion erwartet diesbezüglich eine Erklärung. Nach Einschätzung der SOVAR hat sich die Zahlungsmoral der Beitragszahler (Arbeitgebende, Selbständigerwerbende, Nichterwerbstätige) weiter verschlechtert. Ein Indiz dafür ist der kontinuierliche Anstieg der Betreibungen. Ob dieser Trend – wie die SOVAR vermutet – tatsächlich nur auf eine schlechte Zahlungsmoral zurückzuführen ist oder vielmehr auf ein Ansteigen prekärer Lebenssituationen bzw. betrieblicher Situationen, kann aufgrund der Zahlen nicht beurteilt werden. Auch die von der SOVAR vorgenommene Interpretation, dass der Anstieg der Ergänzungsleistungen zur Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV) allein auf die demographische Entwicklung zurückzuführen sei, ist zu kurz gegriffen. Wenn immer mehr AHV-Bezügerinnen und -Bezüger in unserem Kanton nicht mehr von ihrer Rente leben können, deutet dies auf ein wachsendes Armutsrisiko im Alter hin. Das sozialpolitische Versprechen, dass man im Alter von der eigenen Rente leben kann, scheint dadurch brüchig zu werden. Allerdings wissen wir nicht – und das zeigen auch die Zahlen nicht – wie viel Prozent aller AHV-Bezügerinnen und -Bezüger im Kanton Appenzell Ausserrhoden inzwischen auf Ergänzungsleistungen angewiesen sind. Kritisch betrachtet die SP-Fraktion die Berichterstattung über die IV-Leistungen. Hier fehlen Analysen darüber, wieso es immer wieder zu einem grossen Anteil von Wiederanmeldungen kommt. Wiederanmeldungen sind insofern problematisch, weil diese zeigen, dass die Betroffenen, die von der IV im ersten Verfahren abgelehnt wurden, aufgrund ihrer gesundheitlichen Einschränkungen keine Chance auf dem Arbeitsmarkt haben. Die Reduktion der IV-Kosten hat vermutlich mehr mit der restriktiven Bewilligungspolitik als mit den ausgewiesenen knapp 50 % erfolgreichen Integrationsbemühungen zu tun. Die Anzahl an Rekursverfahren sowie die Obergerichtsentscheide deuten darauf hin, dass die Praxis der Ablehnungen mindestens hinterfragt werden müsste. Zudem wissen die meisten von uns nicht, dass die Bewilligungsverfahren, die im Bericht in keiner Weise ausgewiesen werden, eine oft erheblich lange Zeit benötigen. Ich habe Kenntnis von einem Bewilligungsverfahren, das acht Jahre dauerte. Für alle Betroffenen, die einen IV-Antrag stellen, ist diese langwierige Zeit mit hohen Belastungen und Unsicherheiten verbunden, zumal sie in dieser Zeit in der Regel auf Sozialhilfe angewiesen sind. Aus kantonaler und ganzheitlich sozialpolitischer Perspektive wäre es wichtig zu wissen, wie viele Personen aufgrund abgelehnter IV-Entscheide jahrelang von der kommunalen Sozialhilfe finanziert werden, obwohl die Sozialhilfe im Rahmen unseres Sicherungsnetzes als letztes zeitlich begrenztes Auffangnetz definiert ist. Die SP-Fraktion wünscht sich daher für die zukünftigen Jahresberichte in einzelnen Teilbereichen eine differenziertere und vielleicht über die eigene Kasse hinausgehende Analyse, welche die Folgen der IV-Bewilligungspraxis thematisiert. Trotz dieser Kritik ist sich die SP-Fraktion bewusst, dass sehr viel Arbeit auf allen Ebenen geleistet wird und bedankt sich ganz herzlich bei allen Mitarbeitenden, speziell bei den scheidenden Mitgliedern.

Andreani–Herisau, im Namen der SVP-Fraktion: Die SVP-Fraktion hat sich einmal mehr mit Freude den Jahresbericht 2019 der SOVAR zu Gemüte geführt. Das Portfolio der SOVAR ist vielfältig. Darin enthalten sind Mutterschaftsentschädigung, IPV, Familienausgleichskasse, Erwerbsersatzordnung, IV-Leistungen,

Ergänzungsleistungen und die klassische AHV. Im Weiteren ist die SOVAR besorgt, dass die Beiträge für all diese wichtigen Dienstleistungen eingehen. Ebenfalls ein wichtiger Bereich ist die berufliche Wiedereingliederung. Das jährliche finanzielle Volumen für das Ausrichten der zahlreichen Leistungen ist in unserem Kanton bei 400 Mio. Franken angelangt. Für diese wertvolle Arbeit bedankt sich die SVP-Fraktion herzlich bei allen Mitarbeitenden, dem Kader, der Geschäftsleitung und der Verwaltungskommission und nimmt den Jahresbericht 2019 der SOVAR zur Kenntnis.

Aggeler–Herisau, im Namen der CVP/EVP-Fraktion: Die CVP/EVP-Fraktion bedankt sich bei den SOVAR für den informativen und übersichtlichen Bericht. Erfreut wird festgestellt, dass die SOVAR gut aufgestellt ist und sich gerüstet fühlt, sowohl die laufenden personellen Veränderungen in der Direktion, wie auch die unterschiedlichsten Herausforderungen im Vollzug der gesetzlichen Bestimmungen umzusetzen. Eindrücklich sind auch die aktuellen und zukünftigen Veränderungen auf Gesetzesebene, welche die SOVAR umzusetzen hat. Die Bedeutung der Sozialversicherungen ist enorm und sie leistet einen wesentlichen Beitrag zum Zusammenhalt in unserer Gesellschaft. Es ist daher gut zu wissen, dass unser Kanton über eine kompetente Stelle verfügt. In Zeiten von knapper werdenden Finanzen scheint wichtig, dass diesbezüglich alle ihren Beitrag leisten. Besorgt nimmt daher die CVP/EVP-Fraktion Punkt 5.4, Inkasso, zur Kenntnis. Die Steigerung in fast allen Kategorien des Inkassos in einem «Vor-Krisen-Jahr» ist enorm und es fragt sich, ob sich alle Beitragspflichtigen der Bedeutung der Sozialversicherungen bewusst sind. Dies insbesondere, weil die SOVAR eine sinkende Zahlungsmoral feststellte. Dazu stellt sich die Frage, welche Massnahmen in diesem Bereich ergriffen werden könnten oder müssten. Weiter fällt die deutliche Zunahme der AHV-Renten auf. Diese zeigt die Entwicklung für unseren Kanton auf und führt uns deren Bedeutung und die Absichten gemäss Regierungsprogramm weiter vor Augen. Die Anstrengungen, ein attraktiver Wohnkanton für Familien zu werden, sind zu verstärken. Die CVP/EVP-Fraktion dankt der Direktion und allen Mitarbeitenden der SOVAR für die geleisteten Dienste. Ein spezieller Dank geht an den umsichtigen, abtretenden Direktor, Rodolphe Dettwiler.

Kessler–Teufen, im Namen der Fraktion der FDP.Die Liberalen: Nach dem letztjährigen Bericht habe ich mit folgenden Worten geschlossen: «Die Fraktion der FDP.Die Liberalen ist der Meinung, dass der Bericht der SOVAR im Vergleich zum Bericht der Pensionskasse noch etwas Luft nach oben hätte, nimmt aber den Bericht der SOVAR erfreut zur Kenntnis [...]» Nun stellte die Fraktion der FDP.Die Liberalen fest, dass sich an der Berichterstattung im Vergleich zum Vorjahr wenig geändert hat. Es wird angesichts des vollzogenen Geschäftsführungswechsels verstanden, dass der mittlerweile abgetretene Direktor, Rodolphe Dettwiler, in der Kürze nicht mehr alles auf den Kopf gestellt hat. Die Fraktion der FDP.Die Liberalen dankt ihm an dieser Stelle für seinen langjährigen Einsatz. Gerne wird an dieser Stelle der neue Direktor, Urs Besmer, begrüsst: «Sönd Willkomm». Auch der vorliegende Bericht ist wieder mit vielen Informationen gespickt. Ich kann mir aber vorstellen, dass sich diverse Mitglieder des Kantonsrates einiges gefragt haben: Warum gibt es drei Erfolgsrechnungen und verschiedene Bilanzen etc.? Welches sind Kantonsaufgaben, welches übertragene des Bundes? Wo trägt der Kanton die Risiken, wo der Bund? Was ist der Unterschied zwischen einer Betriebsrechnung und einer Verwaltungsrechnung? Ich könnte noch weitere strukturelle und aufsichtsrechtliche Fragen stellen. Folglich rege ich erneut an: Vielleicht wäre es eine Informationsstunde wert, die SOVAR mit all ihren Facetten den Mitgliedern des Kantonsrates näher zu bringen? Denn die SOVAR ist eine vielschichtige, interessante aber auch komplexe Institution.

Zum Bericht: Positiv wird festgestellt, dass die Kassen bzw. die Verwaltungsrechnungen der Kassen mit Überschüssen schliessen. Die Familienausgleichskasse hat von einem guten Anlagejahr profitiert und die Verwaltungskosten der AHV sind offenbar so angesetzt, dass seit drei Jahren eine «Rendite» von grösser 10 % auf den Erträgen generiert werden kann. Die Reserve der AHV-Kasse beträgt mittlerweile 120 % eines Jahresertrags. Man könnte also die Verwaltungskosten in der AHV/IV um 10 % senken, ohne die

Kasse damit in Schieflage zu bringen, oder Reserven abbauen. Die Fraktion der FDP.Die Liberalen regt für 2021 diesbezüglich an, angesichts der schweren Zeiten etwas zu unternehmen. An dieser Stelle wird erfreut zur Kenntnis genommen, dass die letztjährige Anregung erhört und umgesetzt wurde. Auf eine Erhöhung der Beiträge an die Familienausgleichskasse wurde aufgrund der Reserven verzichtet. Danke, dass Sie damit allen Versicherten entgegengekommen sind. Inhaltlich ist der Bericht ein wahrer Fundus. Es könnten viele Fragen dazu gestellt werden. Die Fraktion der FDP.Die Liberalen schaut jedoch lieber nach vorne und stellt dazu zwei Fragen:

1. Wo sind die Testate der Revisionsstellen? Es konnte kein Revisionsbericht gefunden werden. Dieser wird schmerzlich vermisst. Nicht, dass misstraut wird, diese Angaben sollten aber ebenfalls zur Kenntnis vorgelegt werden.
2. Wie stellt sich der Regierungsrat zu einem Lastenausgleich innerhalb der Familienausgleichskasse? Auf Bundesebene wurde dazu kürzlich eine Vernehmlassung abgeschlossen. Ein Lastenausgleich innerhalb der Familienausgleichskassen in Appenzell Ausserrhoden könnte die Versicherten um einen substanziellen, jährlich wiederkehrenden Betrag entlasten. Wann gedenkt der Regierungsrat diese Chance anzugehen und die Gesetzesanpassung in die Wege zu leiten?

In der Detailberatung wird die Fraktion der FDP.Die Liberalen nachfolgende Themen hinterfragen: Fälle vor dem Obergericht, Beratungsstelle Flüchtlingswesen und Liquiditätsbestand der AHV von 7 Mio. Franken, welcher dem Darlehen der Familienausgleichskasse gegenüber steht. Die Fraktion der FDP.Die Liberalen bedankt sich bei allen Mitarbeitenden der SOVAR und dem ehemaligen Direktor für ihren Einsatz und den vorliegenden Bericht. Gerade das Jahr 2020 stellt die Ausgleichskasse vor ausserordentlich grosse Herausforderungen. Sämtliche COVID-19-Angelegenheiten, welche die Erwerbsersatzordnung betreffen, laufen über deren Tisch. Es fand und finden diesbezüglich unglaubliche Bewegungen statt. Ein Kompliment dazu, wie dies alles gehandhabt wurde und wird. Dem neuen Direktor Urs Besmer wünschen wir Freude und Gelassenheit bei den vielen Herausforderungen einer kantonalen Ausgleichskasse.

Regierungsrat Balmer: Vielen Dank für die teils sehr detaillierten Fragestellungen. Ich werde auf jene Fragen eingehen, die ich beantworten kann. Es wäre gut und sinnvoll, wenn solch detaillierte und komplexe Fragen, wie sie von der KGS gestellt wurden, im Vorfeld abgegeben würden. Sie hätten mit den Fachleuten der SOVAR beraten und Ihnen dann beantwortet werden können. Die Antworten wären sicher für alle Mitglieder des Kantonsrates interessant gewesen. Zur Frage, wie viele Bezüger, die eine Prämienverbilligung beziehen, auch Sozialhilfebezüger sind, liegen zurzeit keine detaillierten Zahlen vor. Die Zahlen werden noch eruiert. Im Moment ist man dabei, sämtliche Zahlen betreffend die IPV zu analysieren. Diese Zahlen werden auch sehr interessant sein bezüglich der Kantonsfinanzen. Kantonsrat Wäspi–Herisau sagte, der Spitalverbund Appenzell Ausserrhoden sei die Achillesferse der Kantonsfinanzen. In Bezug auf den gesamten Betrag der IPV ist diese mindestens ebenfalls eine Achillesferse. Je nach Geschäftsjahr können der Voranschlag und die nachher abgeholten Beträge einen grossen Einfluss auf die Kantonsfinanzen haben. Die Prognosesicherheit muss noch viel besser werden, damit die IPV dem Zweck dienen kann, zu entlasten, wo sie muss. Hinsichtlich der Quote der Arbeitgeberkontrollen von 56 % kann ich im Moment ebenfalls keine Auskunft geben. Verschiedene Fraktionen sprachen die Erhöhung der Betreibungen an. Dies ist eine gesamtgesellschaftliche Problematik, denn das Zahlen von Versicherungsbeiträgen wird bis zum Letzten hinausgeschoben. Dieses Phänomen ist nicht nur bei den SOVAR festzustellen. Das ist besorgniserregend, denn auch das Inkasso des Kantons muss finanziert werden. Dazu werden wir heute und morgen leider keine Lösung finden. Der zentrale Wert der Sozialversicherungen muss wieder ins Zentrum gestellt werden sowie der Mehraufwand, der sich ergibt, wenn dem Geld nachgerannt werden muss. Diese Entwicklung muss in den nächsten Jahren weiter verfolgt werden. Sie wäre besonders besorgniserregend, wenn dieser Trend immer weiter nach oben ginge. Der Herausforderung dieses Handlungsfeldes sind sich die Direktion sowie die Verwaltungskommission der SOVAR bewusst. Zu den gesunkenen IV-Leistungen der Neu- und

Wiederanmeldungen: Ein Teil beruht sicher auf der Gesetzesrevision zur IV. Ob eine Verlagerung in Richtung Sozialhilfe stattfand, müsste ausgearbeitet werden. Antworten dazu dürfen Sie in der Sozialberichterstattung erwarten, welchen Sie dem Regierungsrat in Auftrag gegeben haben. Zum abnehmenden Rentenbestand werden die genauen Gründe nachgeliefert. Ich möchte diesen Punkt mit der Direktion der SOVAR absprechen. Gemäss meinem Kenntnisstand sind die Gründe vielfältig. Jetzt ein Feld hinaus zu picken, wäre nicht opportun. Bezüglich der Obergerichtsentscheide muss man sich bewusst sein, dass jedes abgelehnte IV-Gesuch eine einschneidende Entscheidung für die betroffene Person ist. Die Chance, dass für solche Entscheidungen vermehrt ein Gericht beigezogen wird, steigt. Dass das Obergericht mit dem besagten Prozentsatz den Rekurrenten Recht gibt, wird die Verwaltungskommission vertieft diskutieren. Es ist normal, dass es Gerichtsentscheide gibt, die gegen die SOVAR gefällt werden. Die SOVAR muss prüfen, ob der Prozentsatz der gegen sie gefällten Urteile akzeptabel ist oder ob die Entscheidungsqualität nochmals diskutiert werden muss. Dieser Austausch wird sicher erfolgen. Ich verspreche Ihnen, dass sämtliche Fragen der KGS detailliert aufgenommen wurden. Die Antworten werde ich der Präsidentin zukommen zu lassen. Bei den Fraktionsvoten wurde lobend erwähnt, dass der Bericht der SOVAR einen guten Überblick gibt. Die Herausforderung des Generationenwechsels im gesamten Kader ist eine Chance für die neue Geschäftsführung. Ich möchte damit aber überhaupt nicht insinuierten, dass die vorhergehende Crew schlechte Arbeit leistete. Alles andere ist der Fall, die ganze Arbeit unter der Leitung des abtretenden Direktors, Rodolphe Dettwiler, kann nur loblich erwähnt werden. Kantonsrätin Wigger-Heiden verlangte eine differenziertere Berichterstattung über die Handlungsfelder der SOVAR hinaus. Das kann diskutiert werden, es soll jedoch ein Geschäftsbericht bleiben und kein Buch entstehen. Es gilt die Balance zu wahren. Das grundsätzlich kritische Votum wird aufgenommen. Zur konkreten Fragestellung bezüglich den mehrjährigen Rückständen bei der Bearbeitung der Anträge der Familienzulagen der Flüchtlingsberatungsstelle kann Folgendes gesagt werden: In den Jahren 2018–2019 mussten umfangreiche Nachzahlungen geleistet werden, weil die Bearbeitung der Flüchtlingsdossiers durch die Beratungsstelle für Flüchtlinge in Verzug war. Ohne einen Vorwurf an die Gemeinde Herisau zu machen, aber die kantonale Beratungsstelle liegt in der Obhut der Gemeinde Herisau. Im Weiteren hatten diese Nachzahlungen keine finanziellen Nachteile für die Flüchtlinge. Kantonsrat Andreani-Herisau erwähnte sehr loblich die Wiedereingliederungen und die Massnahmen, die nötig sind, damit Personen im Arbeitsalltag wieder integriert werden können. Auch die daraus resultierenden finanziellen Einsparungen für die Gesellschaft wurden angesprochen. Vielen Dank für die wohlwollende Kenntnisnahme. Kantonsrat Aggeler-Herisau und weitere Fraktionen sprachen die gesetzgeberischen Veränderungen an. Diese bringen zum Teil durchaus herausfordernde und aufwendige Umsetzungen für die SOVAR mit sich. Die ebenfalls angesprochene besorgniserregende Entwicklung beim Inkasso muss, wie bereits gesagt, weiter verfolgt werden. Auch welchen Einfluss das Corona-Jahr 2020 darauf hat, muss genau betrachtet werden. Kantonsrat Kessler-Teufen regte eine Informationsveranstaltung für die Mitglieder des Kantonsrates über die Geschäfte der SOVAR, die gesamte SOVAR sowie der Abgrenzung zu Bundesangelegenheiten an. Das wird aufgenommen und diskutiert. Ebenfalls angesprochen wurde der im Bericht fehlende Revisionsbericht der Familienausgleichskasse. Auch das wird aufgenommen. Ich erläutere die Frage zum Lastenausgleich innerhalb der Familienausgleichskassen. Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 29. April 2020 die Vernehmlassung zu einer entsprechenden Revision des Familienzulagengesetzes eröffnet. Die Frist dauerte bis am 9. September 2020. Der Regierungsrat teilte in seiner Stellungnahme dazu mit, dass er mit der Vernehmlassungsvorlage einverstanden sei und keine ergänzenden Bemerkungen habe. Die Frage im Zusammenhang mit dem Liquiditätsbestand der AHV wurde vorgängig an mich herangetragen. Die Verwaltungsrechnung der AHV zeigt in der Bilanz einen Cash-Bestand von 7 Mio. Franken. Warum werden damit keine Darlehen gewährt oder Kredite zurückbezahlt? Der Saldo der Geldmittel des Geschäftskontos der SOVAR wird täglich ermittelt, um die tägliche Ablieferung an die Zentrale Ausgleichsstelle (ZAS) zu gewährleisten. Dabei ist die Sicherstellung der Auszahlung der nachfolgenden Verpflichtungen zu berücksichtigen. Ein vorhandener Überschuss muss täglich an die ZAS abgeliefert werden. Während den Feiertagen und zum Jahreswechsel 2019/2020 fanden Betriebsferien statt und es

erfolgte keine Ablieferung an die ZAS. Aufgrund dessen stieg der Saldo an und im Geschäftsbericht ist ein Cash-Bestand von 7 Mio. Franken zu sehen. Das ist nicht immer so. Das steht im Zusammenhang mit dem Stichtag per Ende Jahr.

Detailberatung.

Wirz-Urnäsch zu S. 13–15, Mitglieder und Beiträge: Ich erlaube mir die Aussagen von Regierungsrat Balmer zu ergänzen. Es wurde die Frage gestellt, ob sich für die Arbeitnehmer Verluste ergeben. Es gibt keine Verluste für Arbeitnehmer, sofern deren Deklarationen korrekt getätigt wurden. Die Einkommen werden auf deren Konten in jedem Fall gutgeschrieben, auch wenn der Arbeitgeber betrieben wird oder einen Verlustschein erhält. Bei den Selbständigerwerbenden zeigt sich dies anders. Jene haben weniger Einkommen auf dem individuellen Konto, was später eine kleinere Rente bewirken kann. Noch eine Bemerkung zu den Arbeitgeberkontrollen: Diese werden generell risikobasiert gemacht. Aufgrund fehlender Abrechnungen, falschen Abrechnungen, säumigen Zahlern usw. werden Arbeitgeber vermehrt kontrolliert. Daraus resultiert ein hoher Prozentsatz an Beanstandungen, denn meistens passt alles zusammen: Wenn eine Abrechnung kleine Fehler enthält, wurden meist auch andere Fehler gemacht und bei einer sehr sauberen Abrechnung lassen sich auch sonst kaum Fehler finden. Weiter stelle ich meine Frage zu S. 21 bereits jetzt, damit ich nicht nochmals nach vorne treten muss. Die Fraktion der Parteiunabhängigen ist erstaunt darüber, dass die beruflichen Massnahmen bezüglich der Wiedereingliederung ins Berufsleben stark zurückgegangen sind. Diese wurden im Rahmen der letzten Revision zur IV forciert.

Wigger-Heiden: zu S. 19–21, IV-Leistungen: Meine Frage betrifft den ärztlichen Dienst. Es bestehen nicht nur gesetzliche Vorgaben, wann eine IV-Leistung gesprochen wird, sondern es bestehen dazu auch unterschiedliche Praxen. Ich bin seit 20 Jahren in Kommissionen betreffend die Sozialhilfe tätig und höre immer wieder, dass in Appenzell Ausserrhoden eine relativ strikte Vorgehensweise bestehe und es sich viele Gemeinden nicht leisten könnten, Anwälte zu engagieren. Ansonsten gäbe es wahrscheinlich mehr Rekurse. Unter Punkt 6.6 steht Folgendes: «Die IV-Stelle Appenzell Ausserrhoden kann auf die fachmedizinische Unterstützung von zwei Ärzten aus dem regionalen ärztlichen Dienst Ostschweiz (RAD) zählen.» Mit wie vielen Arbeitsprozenten sind diese beiden Ärztinnen oder Ärzte, welche auch als Gutachter fungieren, angestellt und wie weit sind sie gegenüber der zahlenden Instanz unabhängig? Der Hintergrund dazu ist ein Gerichtsentscheid im Kanton St.Gallen, der besagt, dass ärztliche Gutachterinnen und Gutachter in ihrem Einkommen zu stark abhängig von IV-Aufträgen seien, infolge dessen deren Gutachterpraxis im Sinne der Unabhängigkeit in Frage zu stellen sei.

Regierungsrat Balmer: Zur Frage von Kantonsrätin Wigger-Heiden, welcher Prozentsatz bei einem Anstellungsverhältnis einer Ärztin oder eines Arztes im regionalen ärztlichen Dienst Ostschweiz zu einer Befangenheit führen könnte: Massgebend zur Beurteilung ist die Konstellation in einem konkreten Einzelfall und nicht per se die Frage, mit welchem Beschäftigungsgrad eine Person angestellt ist. Ausstandsgründe müssen von der versicherten Person so früh als möglich geltend gemacht werden, damit einer Verletzung der Ausstandsregelung im Vorfeld entgegen gekommen werden kann. Zudem ist ein Entscheid immer anfechtbar. Ich finde es heikel, einen Bezug zwischen der Befangenheit und dem Anstellungsverhältnis herzustellen. Grundsätzlich stehen Mitglieder im regionalen ärztlichen Dienst Ostschweiz in der Masse zur Verfügung, in welchem sie benötigt werden. Kantonsrat Wirz-Urnäsch erwähnte die beruflichen Massnahmen. Diesbezüglich bitte ich um eine Differenzierung. In den Jahren 2017–2019 gab es eine deutliche Abnahme bei den Frühinterventionen. Dieser Trend wird sich fortsetzen. Die Arbeitsvermittlung stieg jedoch im

gleichen Zeitraum deutlich an, was sich in etwa ausgleicht. Die Arbeitsvermittlung ist höchst erfolgreich. Das ist zu begrüßen. Dass aufgrund des Berichts herausgelesen werden kann, dass die berufliche Eingliederung nicht wie gewünscht funktioniert, weise ich von der Hand.

Der Rat nimmt nach Diskussion vom Jahresbericht 2019 der SOVAR Kenntnis.

9. Geschäftsbericht 2019 der Assekuranz AR; Kenntnisnahme

Mit Datum vom 24. März 2020 unterbreitet der Regierungsrat den Geschäftsbericht 2019 der Assekuranz AR mit dem Antrag auf Kenntnisnahme.

Eintreten ist obligatorisch.

Regierungsrat Reutegger, Vorsteher Departement Inneres und Sicherheit: Es liegt ein ausführlicher Geschäftsbericht der Assekuranz AR vor, weshalb ich mich im Eintreten kurz fasse. Auch wenn bei den Elementarschäden die Steigerung 2019 markant war, kann zusammengefasst von einem guten Ergebnis gesprochen werden. Liegen wir doch in der Betrachtung der Schadenssumme 2019 ganz leicht unter dem Durchschnitt der letzten zehn Jahre. Auch das Gesamtergebnis mit einem Plus von 6.286 Mio. Franken bestätigt dies. Eigentlich könnte man zu meinen, dass alle Grundvoraussetzungen für einen Prämienrabatt oder sogar für eine generelle Prämien senkung gegeben sind. Leider ist dem nicht so. Wie Sie dem «Prämienbarometer» auf S. 31 entnehmen können, ist dieser gegenüber dem Vorjahr um 2.2 % gestiegen. Dies reicht aber nicht, um in den grünen Bereich beim Risikotragenden Kapital von 120 % zu gelangen. Die Ursachen können Sie auf S. 55 nachlesen. Mit der grossen Veränderung bei der standardisierten Berechnung des Risikotragenden Kapitals von rund 10 Mio. Franken gegenüber dem Vorjahr bleibt die Ausgangslage etwa gleich wie im Vorjahr. Bei einer Versicherung gilt es aber nicht nur darauf zu achten, welche Prämien bezahlt werden müssen, sondern auch darauf, welche Leistungen man dafür erhält. Mit Blick auf die Präventionsmassnahmen stellen wir fest, dass in unserem Kanton deutlich mehr in die Prävention investiert wird als in den umliegenden Kantonen. Zum Schluss ist es mir ein grosses Anliegen, allen Mitarbeitenden der Assekuranz AR, allen voran Direktor Jürg Solèr, meinen herzlichen Dank für ihr grosses Engagement auszusprechen. Mit ihrem Einsatz und ihrer Fachkompetenz stellen sie sicher, dass die Gebäudebesitzer in Appenzell Ausserrhoden den bestmöglichen Schutz zu attraktiven Prämienansätzen erhalten.

Welz–Trogen, im Namen der Fraktion der FDP.Die Liberalen: Der vorliegende Geschäftsbericht ist sehr umfangreich und detailliert ausgefallen. Die Assekuranz AR konnte vom guten Börsenjahr 2019 profitieren und dank diesen Erträgen die Rückstellungen in den Kapitalanlagen um einen Drittel ausbauen, sowie das Eigenkapital weiter aufstocken. Allgemein besteht der Eindruck, dass die Assekuranz AR gut kapitalisiert ist. Damit die Mitglieder des Kantonsrates als Laiengremium den Bericht besser beurteilen könnten, wären im Bericht aufgeführte Vergleiche zu anderen kantonalen Kassen hilfreich, beispielsweise mit Benchmark-Angaben. Ob der Aufwand infolge des Lawinenniedergangs auf der Schwägalp bereits im Ergebnis abgebildet ist, konnte nicht ganz eruiert werden. Die Mitglieder des Kantonsrates müssen jedoch nicht die Rechnung überprüfen, dies ist die Aufgabe der Revisionsstelle. Interessant wäre eine Beurteilung, wie sich die Prämien für unsere Hausbesitzer im Kanton im Vergleich zu den übrigen Kantonen verhalten, welche auch über eine kantonale obligatorische Gebäudeversicherung verfügen. Allgemein gilt für alle zu Kenntnis nehmenden Berichte von heute, dass Anfang November etwas spät für deren Behandlung ist. Ob kein früherer Termin möglich gewesen wäre, muss das Büro des Kantonsrates beurteilen. Die Fraktion der FDP.Die Liberalen nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Litscher–Walzenhausen, im Namen der Fraktion der Parteiunabhängigen: Einmal mehr liegt ein ansprechender, informativer und übersichtlicher Geschäftsbericht der Assekuranz AR vor. Beim Studium der Berichterstattung heben sich mit den Themen «Schnee» und «Brände» gleich mehrere Ereignisse von den

weiteren Inhalten ab. Die Lawinenniedergänge auf der Schwägalp und der extreme Schneedruck, bezeichnet als Jahrhundertereignis, führten zwischen Januar und März neben der Beschädigung des Hotelgebäudes, einer eingedrückten Stütze der Säntis Schwebebahn AG sowie der Zerstörung von zwei Alpställen auch zu mehreren hundert weiteren Schadenmeldungen. Das Schadenjahr verlief bei den Feuerereignissen ruhiger als 2018. Kurz vor Jahreschluss mussten in Waldstatt und Hundwil zwei Vollbrände verzeichnet werden. Glücklicherweise forderten alle grösseren und kleineren Ereignisse keine Menschenleben. Der Assekuranz AR wird von den Betroffenen eine hohe Zufriedenheit attestiert. Die kompetente, schnelle und kulanter Bearbeitung der Schadenmeldungen und der professionelle Einsatz vor Ort, welcher mit dem «Staubsaugereinsatz» exemplarisch aufgeführt ist, unterstreicht diese Zufriedenheit. Das Ineinandergreifen von Prävention, Intervention und Versicherung ist griffig und spürbar, insbesondere auch im Bereich der Prävention, in welchem 3.3 Mio. Franken eingesetzt wurden. Diese nochmalige Steigerung der eingesetzten finanziellen Mittel ist in der Praxis erkennbar und wird begrüsst. Das Jahresergebnis mit einem Ertragsüberschuss von knapp 6.3 Mio. Franken, welches um fast 9 Mio. Franken besser abschliesst als 2018, wie auch die Erhöhung des Eigenkapitals auf 87.6 Mio. Franken wird mit Zufriedenheit und Freude zur Kenntnis genommen. Erfreulich zeigt sich auch die mit 10.2 % sehr positive und bemerkenswerte Anlageperformance. Der gute Jahresabschluss darf jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass dieser insbesondere auf die Erträge aus den Kapitalanlagen zurückzuführen ist. Der Kapitalmarkt ist und bleibt anspruchsvoll und unberechenbar. 2018 zeigte, dass statt Erträgen auch schnell Verluste entstehen und der Finanzhaushalt der Assekuranz AR belastet werden kann. Diesen Umständen ist weiterhin grösste Aufmerksamkeit zu schenken. An dieser Stelle werden zwei Anmerkungen zur Berichterstattung festgehalten:

- Obwohl bereits des Öfteren angemerkt, erscheint das «Feuerschutzamt» nicht im Inhaltsverzeichnis. Dieser Begriff taucht erst ab S. 44 auf. Dies, obwohl nach wie vor unklar ist, ob eine öffentlich-rechtliche Anstalt mit einer kantonalen Amtsführung mandatiert werden kann. Weiter stellt sich die Frage, wer beim Feuerschutzamt die Amtsleitung innehat.
- Weiter ist die Bedeutung der Farbwahl grün, gelb und rot, bei der Grafik «Risiken nach Organisationseinheit», auf S. 51 unklar. Eine Legende dazu wäre hilfreich gewesen.

Es gilt allen Beteiligten einen Dank für die geleistete Arbeit und das Vertrauen auszusprechen. Die Fraktion der Parteionabhängigen nimmt den Geschäftsbericht 2019 der Assekuranz AR zur Kenntnis.

Hubmann–Herisau, im Namen der SP-Fraktion: Die SP-Fraktion hat an ihrer vorberatenden Sitzung den letztjährigen, gut detaillierten, aufschlussreichen und sehr informativen Geschäftsbericht 2019 behandelt. Wie aus dem vorliegenden Jahresbericht ersichtlich ist, schliesst dieser mit einem sehr guten Betriebsergebnis ab. Dies nicht zuletzt dank eines besonders guten Börsenjahrs. Die Börse kannte 2019 seit Jahresbeginn ausschliesslich eine Richtung, jene mit stetigem Trend nach oben. Der Abschluss wäre jedoch noch ausserordentlicher ausgefallen, wäre da nicht der Lawinenniedergang auf der Schwägalp, das Jahrhundertereignis am 10. Januar 2019, gewesen. Mit Glück im Unglück kam dadurch keine einzige Person körperlich zu Schaden. Es resultierten jedoch Sachschäden am Hotelgebäude, an einer Garage und an zwei Alphütten. Erfreulicherweise darf man auch erwähnen, dass sich 2019 keine weiteren grösseren Schadenfälle ereigneten. Der einzige Kritikpunkt im Bericht der Assekuranz AR sieht die SP-Fraktion darin, dass die Kriterien für eine nachhaltige Kapitalanlage in der Anlagestrategie nicht klar ersichtlich sind. Es werden Hinweise vermisst, beispielsweise zu Aktienfonds, die in klimaschonende Firmen investieren. Es wird lediglich auf ein breit abgestütztes Finanzkonzept hingewiesen, das durch einen renommierten Finanzdienstleister verwaltet wird. Grundlegende Hinweise, was dieses Konzept beinhalten könnte, fehlen. Aus diesem Grund bleibt für die SP-Fraktion folgende Frage offen: Wurden Kriterien für nachhaltige Anlagen in diesem Finanzkonzept berücksichtigt oder nicht? Die SP-Fraktion macht beliebt, im kommenden Jahresbericht vertieft auf die beiden Themen «Nachhaltigkeit der Vermögensanlagen» und «Klimawandel und Assekuranz» einzugehen. Die SP-Fraktion dankt dem ganzen Team, den Experten, der Geschäftsleitung und dem

Verwaltungsrat der Assekuranz AR herzlich für ihren Einsatz und die erbrachten Leistungen. Der vorliegende Bericht wird unbestritten zur Kenntnis genommen.

Zeller–Teufen, im Namen der SVP-Fraktion: Der ausführliche Geschäftsbericht 2019 mit seinen rund 80 Seiten gewährt einen vertieften und detaillierten Einblick in die verschiedensten Schadenereignisse sowie in die Tätigkeit und die finanzielle Situation der Assekuranz AR. Die dargestellten Schadenvolumen und positiven Erträge aus den Kapitalanlagen sind nachvollziehbar. Als wichtig und angebracht erscheinen die zahlreichen Massnahmen und Unterstützungen im Bereich der Prävention mit rund 3.3 Mio. Franken. Am 10. Januar 2019 erlebten wir in unserem Kanton mit dem Lawinenniedergang auf der Schwägalp ein Jahrhundertereignis. Glücklicherweise kamen dabei keine Personen zu Schaden. Die SVP-Fraktion ist nicht erstaunt, dass bis Ende Spätherbst 2019 662 Elementarschadenmeldungen eingingen, welche eine Schadenssumme von knapp 4 Mio. Franken verursachten. 77 Brandschäden ergaben eine Schadenssumme von knapp 1.5 Mio. Franken, im Vorjahr wurden 100 Fälle mit einer Schadenssumme von 5 Mio. Franken verzeichnet. Das 10-Jahres-Mittel der Feuerschäden liegt bei 2.9 Mio. Franken. Im Verlauf des Baukosten- und Versicherungsindexes liegt Appenzell Ausserrhoden auf dem Niveau der Ostschweiz. Die Grafik auf S. 31 wurde durch Regierungsrat Reutegger erläutert, weshalb ich nicht mehr näher darauf eingehe. Die SVP-Fraktion bedankt sich bei allen Mitarbeitenden und Organen der Assekuranz AR und nimmt den vorliegenden Geschäftsbericht zustimmend zur Kenntnis.

Ruprecht–Herisau, im Namen der CVP/EVP-Fraktion: Meine Vorredner haben schon vieles erwähnt, worauf ich nicht mehr eingehe. Der CVP/EVP-Fraktion ist aber ein Punkt sehr wichtig: Die Assekuranz AR hat sich zum Ziel gesetzt, nachhaltiger zu agieren. Dabei stellt sich die Frage, wie weit diese Nachhaltigkeit geht. Ist damit auch gemeint, dass die Assekuranz AR aktiv an den Energiezielen des Kantons mitarbeitet und beispielsweise die eigenen Gebäude saniert und auf E-Mobilität setzt? Wie sieht es mit der Anlagestrategie aus? Werden diesbezüglich ethische Grundsätze beachtet? Wird bewusst in Aktien investiert, die den Kriterien der Nachhaltigkeit genügen? Die CVP/EVP-Fraktion bedankt sich bei allen Mitarbeitenden der Assekuranz AR für ihren Einsatz und nimmt den vorliegenden Bericht zur Kenntnis.

Kantonsratspräsidentin Müller–Hundwil: An dieser Stelle teile ich mit, dass Kantonsrätin Sigg–Teufen den Saal verliess und sich für den Rest der Sitzung entschuldigen musste. Das absolute Mehr beträgt neu 29.

Regierungsrat Reutegger: Es freut mich sehr, dass Sie den Bericht alle würdigen. Weiter schliesse ich mich herzlich jenen Voten an, welche erwähnt haben, dass glücklicherweise keine Personenschäden, sondern nur andere Schäden entstanden sind. Das höchste Ziel ist immer, keine Personenschäden erwähnen zu müssen. Ich gehe nun auf die einzelnen Voten ein. Kantonsrat Welz–Trogen erklärte bezüglich der Beurteilung des Berichts und der Prämien, dass Vergleiche zu anderen kantonalen Kassen hilfreich wären, beispielsweise auch mit Benchmark-Angaben. Die Assekuranz AR befasst sich immer wieder mit dieser Thematik. Es wurde auch schon in verschiedenen Zeitschriften darüber berichtet, wie sich die Prämien zusammensetzen. Gemäss der Fachliteratur stellt man aber fest, dass ein Vergleich nicht einfach ist. Fragen dazu sind: Wie werden Deckungen erzielt? Wer bietet eine Grundstückversicherung an? Was investiert die entsprechende Versicherung in die Prävention? An diesen Antworten merkt man, dass ein Vergleich bei den Prämien nicht einfach ist. Vielleicht wird im nächsten Jahr versucht, diesbezüglich Aussagen zu machen. Zu den Benchmark-Angaben ist zu sagen, dass es diese nicht gibt. Dies genau darum, weil die Vergleichbarkeit nicht so einfach ist, wie man vielleicht im ersten Moment das Gefühl hat. Die Tatsache, dass der vorliegende Bericht erst heute behandelt wird, kann nur durch das Büro des Kantonsrates beurteilt werden. Kantonsrat Litscher–Walzenhausen stellte eine hohe Kundenzufriedenheit fest. Dazu wird einerseits die

Prämienhöhe und andererseits das, was man dafür bekommt, betrachtet. Bei diesem Aspekt ist die Assekuranz AR weit voraus. Es besteht eine hohe Bereitschaft für Beratungen und es existieren beachtliche Leistungen in der Prävention. Das ergibt natürlich einen gewissen Anteil, der sich auch in den Prämien spiegelt. Dazu kann ich nur sagen, dass die Balance zwischen den Prämien und den Leistungen im Gleichgewicht steht. Weiter wurde das Feuerschutzamt erwähnt. Hierzu muss ich Ihnen leider widersprechen, denn es wird im Inhaltsverzeichnis erwähnt. Zu Ihrer Frage betreffend die Abgrenzung kann ich Folgendes sagen: Das Feuerschutzamt ist stark in der Prävention engagiert. Es wird seit Jahren im Bericht erwähnt und fast jährlich darüber diskutiert. Es ist richtig, das Feuerschutzamt bei der Assekuranz AR anzugliedern, weil dies ein Synergiegewinn darstellt. Man muss sich bewusst sein, dass wenn das Feuerschutzamt von der Assekuranz AR losgelöst würde, mehr Arbeit beim Kanton und der Assekuranz AR resultierte. Ob das kostenneutral wäre, lasse ich im Raum stehen. Es macht aber Sinn, dass jene Person, welche in die Thematik des Feuerschutzamtes eingebunden ist, auch über deren Tätigkeiten berichten kann. An diesen Überlegungen hat sich nichts geändert. Man könnte sich aber dieser Thematik nochmals annehmen und vielleicht auch die Frage nach den gesetzlichen Grundlagen beantworten. Auch erwähnt wurde das gute Börsenjahr 2019 und dass diesbezüglich ein Augenmerk darauf gerichtet bleiben muss. Der Assekuranz AR ist bewusst, dass die aus den Anlagen resultierenden Gewinne benötigt werden, um das Risiko zu decken. Wenn die Rendite sinken würde, fehlten Erträge. Entsprechend wird ein grosses Augenmerk darauf gerichtet. Beim Votum von Kantonsrat Hubmann–Herisau picke ich vor allem den Punkt mit der Anlagestrategie heraus. Diesen habe ich auch von Kantonsrat Ruprecht–Herisau gehört. Zur Antwort kann ich darauf hinweisen, dass sich der Verwaltungsrat 2020 mit der Anlagestrategie auseinander gesetzt hat. Es besteht ein sogenanntes Anlagereglement, welches komplett überarbeitet wurde. Neu ist darin ein Punkt enthalten, wonach die Anlagen nach ökologischen, ethischen und sozialen Aspekten getätigt werden sollen. Dazu werden Sie im Geschäftsbericht 2020 mehr lesen können. Sie sehen, die Hausaufgaben wurden gemacht. Zum Schluss bedanke ich mich herzlich für die positive Kenntnisnahme.

Die Detailberatung wird nicht benützt.

Der Rat nimmt nach Diskussion vom Geschäftsbericht 2019 der Assekuranz AR Kenntnis.

Pause von 15.01 bis 15.18 Uhr

10. Jahresrechnung und Jahresbericht 2019 der Pensionskasse AR; Kenntnisnahme

Mit Datum vom 31. März 2020 unterbreitet der Regierungsrat die Jahresrechnung und den Jahresbericht 2019 der Pensionskasse AR mit dem Antrag auf Kenntnisnahme.

Eintreten ist obligatorisch.

Regierungsrat Signer, Vorsteher Departement Finanzen: Auch dieses Jahr legt Ihnen der Regierungsrat bzw. die Verwaltungskommission der Pensionskasse AR den Geschäftsbericht über das Vorjahr zur Kenntnisnahme vor. Auch dieses Jahr ist er schön gestaltet und enthält jede Menge Informationen. Und vor allem lässt sich auch dieses Jahr feststellen, dass die Finanzen der Pensionskasse AR gesund sind. Anders als im Vorjahr, war die Situation an der Börse: Nachdem 2018 ein unerwarteter Absturz praktisch den ganzen Jahresgewinn vernichtet hat, ereignete sich ein solcher Absturz im Berichtsjahr zum Glück nicht. Im Gegenteil: Wie Sie der Grafik auf S. 22 entnehmen können, betrug der Deckungsgrad per Ende 2019 113.5 %. Kein Grund zur Sorge also? Im Berichtsjahr wusste man jedoch noch nichts von Corona. Man wusste, dass wir immer älter werden, dass es je länger je schwieriger wird, die nötige Anlagerendite zu erzielen, um die Renten zu garantieren und dass eine Umverteilung von den Aktiven zu den Rentnerinnen und Rentnern stattfindet. Darum ist man im Moment dabei, sowohl das Vorsorgereglement wie auch das Gesetz über die Pensionskasse AR zu überprüfen und Anträge auf nötige Anpassungen vorzubereiten. Ich gehe davon aus, dass Ihnen eine Änderung des Gesetzes über die Pensionskasse AR schon im nächsten Jahr beantragt wird. Per 30. September 2020 beträgt der geschätzte Deckungsgrad der Pensionskasse AR 112.6 %. Es muss also nicht umgehend gehandelt werden. Änderungen können wohl überlegt und ohne allzu grossen zeitlichen Druck beantragt werden. Dies wird im Moment gemacht und ich bitte Sie heute schon um Unterstützung der künftigen regierungsrätlichen Anliegen. Es ist mir an dieser Stelle wichtig, den Mitarbeitenden der Pensionskasse AR, allen voran der Geschäftsführerin, Nathalie Teta-Ender, für die engagierte Arbeit zu Gunsten der Versicherten ganz herzlich zu danken. In diesen Dank schliesse ich die Mitglieder der Verwaltungskommission ein. Sie engagieren sich ebenfalls in hohem Mass in ihrem Amt.

Kantonsratspräsidentin Müller-Hundwil: Die Kommission Finanzen (KF) verzichtet auf eine Wortmeldung. Deshalb gehen wir direkt zu den Fraktionsvoten weiter.

Rüegg-Heiden, im Namen der CVP/EVP-Fraktion: Die CVP/EVP-Fraktion ist erfreut, dass die Pensionskasse AR 2019 gut gearbeitet hat und einen zufriedenstellenden Deckungsgrad ausweisen kann, der auch Wertschwankungen an den Finanzmärkten ausgleichen kann. Etwas Enttäuschung zeigt sich beim Leitbild mit den sechs Nachhaltigkeitsgrundsätzen. Diese sagen zu wenig aus und sind sehr schwammig definiert. Als Beispiel zitiere ich Punkt 5 auf S. 7: «Die Pensionskasse AR fokussiert sich auf moderne Energiekonzepte und ökologische Prinzipien beim Auf- und Ausbau sowie der Erneuerung ihres Liegenschaftensportfolios». Die CVP/EVP-Fraktion erwartet für den nächsten Bericht Erklärungen, wie diese Grundsätze umgesetzt werden. Zudem wird empfohlen, vor allem bei den Immobilien, eine Vereinigung mit den Energiezielen im Regierungsprogramm und dem neuen Energiegesetz zu erreichen. Die CVP/EVP-Fraktion nimmt von der Jahresrechnung und dem Jahresbericht 2019 der Pensionskasse AR Kenntnis und bedankt sich bei allen Beteiligten und Mitarbeitenden der Pensionskasse AR für die gute Arbeit.

Schmid–Teufen, im Namen der Fraktion der FDP.Die Liberalen: Die Pensionskasse AR ist auf Kurs, was aus den vorliegenden Zahlen entnommen werden kann. Im vorliegenden Jahresabschluss konnten die Wertschwankungsreserven geäuftet werden. 2019 war im Gegensatz zum Vorjahr ein sehr erfreuliches Börsenjahr und die erzielte Rendite liegt klar über der definierten Sollrendite. Dieses Ergebnis gab sogar die Möglichkeit, die Guthaben der aktiven Versicherten mit 2 % zu verzinsen, anstatt mit der Mindestverzinsung von 1 %. Auch erwähnt werden darf, dass die Pensionskasse AR ein Vermögen von mehr als 1 Mia. Franken verwaltet. Die Fraktion der FDP.Die Liberalen dankt an dieser Stelle dem Verwaltungsrat und der Geschäftsleitung herzlich für die geleistete Arbeit. Die Herausforderungen bei der beruflichen Vorsorge sind jedoch nach wie vor gegeben. Auf der einen Seite steigt die Lebenserwartung, auf der anderen Seite sinkt die Rendite auf den Anlagen. Diese beiden Veränderungen werden uns alle sowie die Geschäftsführung weiterhin beschäftigen. Dazu erwähne ich insbesondere den Umwandlungssatz. Eine Anpassung bzw. eine Bindung dessen an die Realität ist dringend nötig. Ich bin mir aber bewusst, dass dies die Aufgabe des nationalen Parlaments ist. Die Fraktion der FDP.Die Liberalen begrüsst jedoch, dass der Regierungsrat die kantonalen Gesetzesanpassungen bereits zukunftsgerichtet angehen will, damit die Pensionskasse AR weiterhin gut auf Kurs bleibt. Der Bericht wird zur Kenntnis genommen und die Fraktion der FDP.Die Liberalen dankt nochmals allen Verantwortlichen für ihren tagtäglichen Einsatz für die Pensionskasse AR.

Wirz–Urnäsch, im Namen der Fraktion der Parteiunabhängigen: 2019 war für alle Pensionskassen dank guter Börsenentwicklung und steigender Immobilienwerte ein gutes Jahr. Was aber die Pensionskasse AR mit einer Rendite von 12.5 % erreicht hat, ist rühmend. Schon seit Jahren wird festgestellt, dass die Pensionskasse AR im Vergleich zu praktisch allen anderen öffentlich-rechtlichen Vorsorgeeinrichtungen sehr gute Ergebnisse schreibt. Offensichtlich sind die richtigen Personen am richtigen Platz und verstehen es, die richtigen, wenn auch nicht billigen, Fachleute beizuziehen. Selbstverständlich sieht auch die Fraktion der Parteiunabhängigen die generelle Problematik der 2. Säule durch die Überalterung bzw. die längere Lebensdauer von uns glücklichen Pensionären. Die Fraktion der Parteiunabhängigen ist überzeugt, dass die Pensionskasse AR wie bis anhin rechtzeitig und vorausschauend immer wieder nötige Anpassungen beantragen, bzw. soweit zuständig, selbst umsetzen wird. Im sehr gut gestalteten Bericht, insbesondere auch im Anhang, kann der interessierte Leser umfangreiches Zahlenmaterial studieren. Auffallend sind die durchwegs positiven Erträge. Im Immobilien- und Aktienbereich ist dieser verständlich, doch ein Nettoertrag von 3 Mio. Franken im Obligationenbereich ist bescheiden gesagt erfreulich. Die rückläufige Zahl der aktiven Versicherten dürfte auf den Personalabbau beim Spitalverbund Appenzell Ausserrhoden (SVAR) zurück zu führen sein. Fast zwingend zu erwähnen ist die erfreuliche Zunahme der Wertschwankungsreserven um 86 Mio. Franken, wobei das Ziel von 18.8 % der Vorsorgekapitalien inklusive der technischen Rückstellungen mit 13.5 % doch noch nicht erreicht ist. Ebenso ist der Deckungsgrad von 113.5 % zwingend zu erwähnen. Im laufenden Jahr ist nach vier Jahren wieder ein versicherungstechnisches Gutachten fällig. Es ist spannend, ob daraus Korrekturen notwendig werden. Das Problem der Querfinanzierung der Pensionierten durch die aktiv Versicherten und das Verhältnis von 2.5 Aktiven zu 1 Bezüger (Vorjahr noch 2.67:1) wird sich weiter verschärfen. Positiv werden die neu erstellten Nachhaltigkeitsgrundsätze erachtet, etwas Moral gehört auch zur Vorsorge, und die gesetzten Ziele für 2020. Noch ein Punkt zum umfangreichen Zahlenmaterial: Bei den Objekten werden zwar die Buchwerte und die getätigten Abschreibungen aufgeführt, zum Vergleich wären aber die Steuerschätzungen sehr aufschlussreich. Sie gäben einen Anhaltspunkt zu den stillen Reserven. Die Fraktion der Parteiunabhängigen nimmt in zustimmendem Sinne Kenntnis vom vorliegenden Bericht und dankt allen Beteiligten für die kompetente Arbeit im Dienste der Versicherten.

van Dam–Gais, im Namen der SP-Fraktion: Gemäss Art. 16 des Gesetzes über die Pensionskasse AR (PKG; bGS 142.22) nimmt der Kantonsrat im Rahmen seiner Oberaufsicht deren Jahresbericht und die Jahresrechnung jährlich zur Kenntnis. Wie viele andere Pensionskassen auch hat die Pensionskasse AR

2019 mit einer Rendite von 12.5 % ein sehr gutes Ergebnis erreicht. Der Deckungsgrad lag Ende 2019 bei 113.5 % und dies nach Verzinsung des Sparkapitals der Aktiven mit 2.0 %. Diese Verzinsung ist zwar höher als der Mindestzinssatz der beruflichen Vorsorge von 1 %, es ist aber immer noch eindeutig zu wenig, um eine gute Altersvorsorge aufzubauen. Im Namen der SP-Fraktion spreche ich drei Themen an:

1. Teilrevision des Gesetzes über die Pensionskasse AR: Im Jahresbericht wird dargelegt, dass sich die Pensionskasse AR für das Jahr 2020 als Ziel gesetzt hat, Vorschläge zur Weiterentwicklung der Pensionskasse AR und eine Teilrevision des Gesetzes über die Pensionskasse AR zu erarbeiten. Die SP-Fraktion begrüsst dies. Es wurde bereits 2018 darauf hingewiesen, dass sowohl das Pensionskassenreglement wie auch das Gesetz über die Pensionskasse AR an einigen wichtigen Stellen anpassungsbedürftig sind. Das aktuelle Reglement ist eine Fortschreibung älterer Versionen. Eine Flexibilisierung hat bisher nie stattgefunden. Die Pensionskasse AR bietet den Versicherten nach wie vor kaum Möglichkeiten, die Altersvorsorge auf ihre persönlichen Bedürfnisse und Möglichkeiten abzustimmen. Die SP-Fraktion denkt dabei an Wahlpläne, die Wahl des Umwandlungssatzes für die Hinterlassenen-Leistungen, Anreize um individuelle Einkäufe zu fördern, einen vollständigen Kapitalbezug usw. Das ist eine verpasste Chance. Wenn schon die Pensionskasse AR im Bereich der Verzinsung nicht an der Spitze ist, sollte sie wenigstens im Bereich des Aufbaus und des Bezugs der Altersleistungen eine fortschrittliche und attraktive Position einnehmen. Damit könnte die Eigenverantwortung der Versicherten für ihre Altersvorsorge gestärkt werden. Gemäss Art. 3 PKG sind die Lehrenden an den Volksschulen obligatorisch der Pensionskasse AR angeschlossen. Die SP-Fraktion wies bereits früher darauf hin, dass dies gegen das Bundesrecht verstösst. 2008 entschied das Bundesgericht, dass Schulgemeinden selbst entscheiden können, wo sie ihre berufliche Vorsorge durchführen wollen, dies im Sinne von Art. 11 Abs. 2 des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG; SR 831.40). Entscheide des Bundesgerichts sollten auch in Appenzell Ausserrhoden Gültigkeit haben. Die SP-Fraktion bittet um eine diesbezügliche Berücksichtigung bei der angestrebten Gesetzesrevision.

2. Nachhaltigkeit der Vermögensanlagen: Die Verabschiedung des Leitbilds wird begrüsst. Es ist erfrischend kurz gefasst. Unter Punkt 5 kann Folgendes gelesen werden: «Die Pensionskasse AR fokussiert sich auf moderne Energiekonzepte und ökologische Prinzipien beim Auf- und Ausbau sowie der Erneuerung ihres Liegenschaftenportfolios». Das tönt vielversprechend. Die Pensionskasse AR besitzt ca. 18 Mehrfamilienhäuser im Kanton oder im kantonsnahen Umfeld im Gesamtwert von ca. 200 Mio. Franken. Das entspricht etwa 17 % des Gesamtvermögens der Pensionskasse AR. Der Regierungsrat hat sich im Regierungsprogramm ausdrücklich dafür ausgesprochen, dass der Kanton bis 2030 eine Vorbildfunktion durch eine energetische Sanierung und den ökologischen Betrieb seiner Liegenschaften übernimmt. Dies gilt auch für die kantonsnahen Einrichtungen. Die SP-Fraktion macht beliebt, dass die Pensionskasse AR im nächsten Jahresbericht darlegt, wie das eigene Immobilienportfolio in den nächsten Jahren energetisch saniert werden soll. Dies soll mit einigen Verbrauchskennzahlen dokumentiert werden.

3. Besetzung von wichtigen Positionen innerhalb der Pensionskasse AR: Erstens stellt die SP-Fraktion fest, dass der Präsident der Verwaltungskommission immer wieder der Vorsteher des Departementes Finanzen ist. Dies, obwohl das Gesetz über die Pensionskasse AR durchaus ein Arbeitnehmer als Präsident erlauben würde. Kann Regierungsrat Signer dies erläutern? Zweitens wird festgestellt, dass sich die Arbeitnehmer immer noch nicht durch externe Sachverständige in der Verwaltungskommission vertreten lassen können, weil sämtliche Mitglieder selbst in der Pensionskasse AR versichert sein müssen. Kann dies im Rahmen der Gesetzesrevision geprüft werden? Drittens wird der Experte für die berufliche Vorsorge für drei Jahre gewählt. Eine Wiederwahl ist möglich. So steht es im Organisationsreglement. Dieses Mandat wird seit über einem Jahrzehnt von Stephan Wyss von der Prevanto AG wahrgenommen. Das Mandat wurde gerade wieder ohne Ausschreibung stillschweigend um drei Jahre verlängert. Das ist sehr unglücklich. Eine öffent-

liche Ausschreibung dieses Schlüsselmandats garantiert erstens, dass die Honorare vernünftig bleiben, zweitens, dass eingerostete Verhältnisse einmal grundlegend hinterfragt werden und drittens ist es im Rahmen der guten Regierungsführung heutzutage üblich, dass Schlüsselmandate rotieren. Ich bitte Regierungsrat Signer um eine Information, wann dieses Mandat öffentlich ausgeschrieben werden soll oder was die Überlegungen sind, dies nicht zu tun?

Raschle–Schwellbrunn, im Namen der SVP-Fraktion: Gemäss Einleitung handelt es sich bei der vorliegenden Berichterstattung der Pensionskasse AR um eine Art simulierte Wirklichkeit. Vielleicht ist es auch umgekehrt eine wirklichkeitsnahe Simulation. Im Wissen, dass es sich um eine Momentaufnahme handelt, liegt der Deckungsgrad per Ende 2019 bei 113.5 %. Dies ist ein guter Wert. Die Absicht der Verwaltungskommission, die Wertschwankungsreserven weiter aufzubauen und im Anlagegeschäft Grundsätze der Nachhaltigkeit zu definieren, wird unterstützt. Der Regierungsrat erklärte auch schon, dass es zunehmend schwierig ist, im Wettbewerb mit anderen Institutionen gute Leute für die Verwaltung zu gewinnen. Deshalb brauche es zeitgemässe Löhne und attraktive Rahmenbedingungen. Mit der Pensionskasse AR hat unser Kanton eine Lösung, die im Wettbewerb mit anderen durchaus mithalten kann. Dies darf an Bewerbungsgesprächen seitens des Kantons durchaus ausgelobt werden. Im Bericht wird erwähnt, dass der Verein Dreischibe Herisau den Anschlussvertrag per Ende 2018 kündigte. Warum er es tat, ist nicht ersichtlich. Die SVP-Fraktion geht davon aus, dass die Verwaltungskommission die Gründe kennt, solche Aktionen jeweils analysiert und in ihrer strategischen Planung mitberücksichtigt. Die SVP-Fraktion dankt allen Verantwortlichen der Pensionskasse AR für die umsichtige und vorausschauende Arbeit.

Regierungsrat Signer: Vielen Dank für die weitgehend positiven Rückmeldungen. Die Pensionskasse AR ist eine gute Pensionskasse und muss sich nicht verstecken. Allerdings stelle ich fest, dass die Altersvorsorge bei Bewerbungsgesprächen fast nie ein Thema ist. Vielleicht müsste das aktiver eingebracht werden. Vielen Dank für den Hinweis von Kantonsrat Raschle–Schwellbrunn. Ich gehe kurz auf die Voten ein und mache dazu eine Vorbemerkung: Ich spreche nicht als Präsident der Verwaltungskommission, sondern für mich persönlich. Wenn ein Leitbild vorhanden ist, das Nachhaltigkeitsgrundsätze aufstellt, ist es selbstverständlich, dass auch aufgezeigt werden muss, wie diese umgesetzt werden sollen. Das muss mit dem Jahresbericht 2020 erfolgen. Ich weise aber heute schon darauf hin, dass das Immobilienportfolio der Pensionskasse AR zum Teil auch Neubauten enthält. Wenn an diesen Bauten energietechnisch bereits nachgebessert werden müsste, wären sie nicht gut gebaut worden. Weiter nehme ich die drei Themen der SP-Fraktion auf. Die Teilrevision des Gesetzes über die Pensionskasse AR und das Vorsorgereglement muss an die Hand genommen werden. In diesem Jahr wurde sowohl ein versicherungstechnisches Gutachten sowie auch eine Studie über das Asset Liability Management erstellt. Nun wird geschaut, ob sich daraus Auswirkungen ergeben. Selbstverständlich möchte man auf eine Flexibilisierung der Vorsorgepläne hinwirken. Ob das jedoch geht, ob dies die Pensionskasse AR finanziell tragen kann oder welche Auswirkungen dabei entstehen könnten, wird Ihnen im diesbezüglichen Antrag dargelegt werden. Hinsichtlich der Besetzungen der wichtigen Positionen ist es so, dass der Stichentscheid wechselt. Wenn der Präsident der Verwaltungskommission Arbeitgeber ist, liegt der Stichentscheid beim Arbeitnehmer, im Moment beim Vizepräsidenten. Der Verwaltungskommission gehören immer eine gerade Anzahl Personen an, womit das Mitspracherecht gewährleistet ist. Diesem Punkt muss aber nachgegangen und es muss überlegt werden, ob bei der Revision des Gesetzes über die Pensionskasse AR entsprechend etwas angepasst werden muss. Weiter wurde der Weggang des Unternehmens Dreischibe angesprochen. Der Grund liegt darin, dass die Dreischibe Herisau mit der Dreischibe St.Gallen zusammengelegt und die Pensionskasse des grösseren Unternehmens beibehalten wurde. Auch zu erwähnen ist, dass die Pensionskasse AR während der Corona-Krise nicht nervös wurde. Ende März bzw. Anfang April wurde niemand hektisch aktiv, wie bei anderen Kassen, sondern es wurde abgewartet. Wie man nun Ende September sah, lohnte sich dies. Wie gesagt, es befinden sich die richtigen Leute an der richtigen Stelle und es werden die richtigen Experten

beigezogen. Diese sind nicht ganz billig, das stimmt. Im Jahresbericht 2020 wird ausgewiesen werden, warum sie beigezogen wurden.

van Dam–Gais: Meine Frage wurde noch nicht beantwortet. Wird das Mandat des Experten für die berufliche Vorsorge ausgeschrieben? Wenn nein, was sind die Überlegungen dazu?

Regierungsrat Signer: Ich bin erst seit eineinhalb Jahren hierfür zuständig. Das Mandat des Experten sollte beibehalten werden, weil 2020 ein versicherungstechnisches Gutachten anstand. Das kam der Verwaltungskommission entgegen und sie befand, dass Stephan Wyss nochmals drei Jahre damit beauftragt wird. Wie dies in drei Jahren aussehen wird, muss abgeklärt werden. Ich danke Ihnen für den Hinweis. Ich habe diese Frage bereits an die Geschäftsführerin weitergeleitet. Im Dezember wird sich die Verwaltungskommission darüber unterhalten. Danach erhalten Sie persönlich eine Rückmeldung.

Detailberatung.

Wirz–Urnäsch zu S. 23–30: Regierungsrat Signer reagierte nicht auf meine Anmerkung in Bezug auf die Bewertungsangaben der Immobilien. Das wäre ein sehr interessanter Punkt im Gesamtbild der Pensionskasse.

Regierungsrat Signer: Diese Antwort ist mir entgangen. Die Pensionskasse AR stellt zu ihren Immobilien Buchwerte dar, welche durch die Grundstückschätzungsbehörde festgelegt werden. Das fand 2019 statt, weshalb es zu Anpassungen kam. Der Verkehrswert der Objekte wird nicht ermittelt, weil dieser häufig eine schwierig zu interpretierende Angabe ist. Wenn eine Liegenschaft auf dem Markt ihren Liebhaber findet, wird fast jeder Preis dafür bezahlt. Wenn dies nicht so ist, kann ein Verkaufspreis auch einmal unter dem Marktwert liegen. Deshalb sind für die Objekte der Pensionskasse AR nur die Angaben der Grundstücksschätzungsbehörden relevant. Nach wertvermehrenden Investitionen werden sie jeweils angepasst. Diese Angaben lassen jedoch einen Vergleich zum Vorjahr zu. Man sieht, dass im Geschäftsjahr 2019 fast 800'0000 Franken Buchgewinn gemacht wurde. Ob darin stille Reserven enthalten sind, weiss man erst, wenn die Liegenschaften veräussert würden. Das steht zurzeit nicht zur Diskussion.

Der Rat nimmt nach Diskussion von der Jahresrechnung und vom Jahresbericht 2019 der Pensionskasse AR Kenntnis.

11. Geschäftsbericht 2019 der AR Informatik AG; Kenntnisnahme

Mit Datum vom 19. Mai 2020 unterbreitet der Regierungsrat den Geschäftsbericht 2019 der AR Informatik AG mit dem Antrag auf Kenntnisnahme.

Eintreten ist obligatorisch.

Regierungsrat Signer, Vorsteher Departement Finanzen: Zum ersten Mal, und dies, weil das Gesetz über eGovernment und Informatik entsprechend angepasst wurde, legt Ihnen der Verwaltungsrat der AR Informatik AG (nachfolgend ARI) bzw. die Generalversammlung der ARI bzw. der Regierungsrat den Geschäftsbericht dieser Aktiengesellschaft zur Kenntnisnahme vor. Wenn Sie den Geschäftsbericht lesen, stellen Sie fest, dass die ARI 2019 zahlreiche Veränderungen durchlief. Der Verwaltungsrat ist, gemäss Gesetz über eGovernment und Informatik, verkleinert und neu bestellt worden. Zudem hat die ARI im Berichtsjahr ein spezielles Augenmerk auf den Schutz der besonders schützenswerten Personendaten gerichtet. So wurde Mitte Jahr die Stelle eines Gesamtverantwortlichen für Informationssicherheit, der sogenannte «Chief Information Security Officer», geschaffen. Dieser hat die Aufgabe, die Informatik-Security-Strategie zu erarbeiten, Risiken zu analysieren und Massnahmen zu initiieren, um das nötige Schutzniveau zu gewährleisten. Wir alle wissen, dass die grösste Schwachstelle in diesem Bereich nach wie vor der Mensch ist, also die einzelnen Mitarbeitenden. Die ARI wird in nächster Zeit den Fokus vermehrt auf die Schärfung des Sicherheitsbewusstseins legen. Sie finden die entsprechenden Angaben auf den S. 12/13 des Geschäftsberichts 2019. Ich spreche an dieser Stelle kurz das Jahr 2020 an. Dank den umsichtigen Vorbereitungen der ARI konnten die kantonale Verwaltung, die Gemeindeverwaltungen und die Schulen im Frühling dieses Jahres problemlos auf Homeoffice bzw. Fernunterricht umstellen. Dass jetzt Nachholbedarf besteht – nachdem die anderen nachgerüstet haben – insbesondere in Bezug auf die Einführung des neuen Arbeitsplatzes 21 mit Windows 10, ist allen Kundinnen und Kunden der ARI, vor allem aber der ARI selbst, klar. In Bezug auf das Betriebsergebnis 2019 ist zu beachten, dass der Voranschlag, wie auch jener für die Folgejahre, ein Defizit vorgesehen hat, welches realisiert wurde. Damit ist es möglich, bei Schlüsselservices keine Preiserhöhungen vorzunehmen. Es war letztes Jahr sogar möglich für die Kundinnen und Kunden Preissenkungen vorzunehmen. Informationen über die wichtigsten Investitionsprojekte finden Sie auf den S. 22/23 des Geschäftsberichts 2019. Weil gewichtige Investitionen angestanden sind bzw. noch anstehen, ist der Liquidität hohe Priorität beizumessen. Um diese Liquidität zu sichern, hat der Kanton entsprechende Darlehen gewährt. Diese Angaben sind auf S. 31 des Geschäftsberichts 2019 aufgeführt. Die ARI muss immer wieder beweisen, dass sie fähig ist, die gemäss Gesetz bei ihr zu beziehenden Dienstleistungen rasch, in der gewünschten Qualität und zu transparenten und kostendeckenden Preisen zu gewährleisten. Diesen Spagat zu bewältigen, versuchen die Geschäftsleitung und die Mitarbeitenden täglich. Es gelingt ihnen nicht immer gleich gut – das wissen wir alle. Das soll aber kein Grund dafür sein, das bewährte Konstrukt ARI grundsätzlich infrage zu stellen. Wichtig ist, dass daraus die richtigen Schlüsse gezogen und die Rückmeldungen transparent veröffentlicht werden. Angaben zu den Rückmeldungen der Kundinnen und Kunden finden Sie auf den S. 36–39 des Geschäftsberichts 2019. Auf S. 39 finden Sie übrigens auch Angaben über die umfangreiche Infrastruktur, deren Betrieb die ARI sicherstellen muss.

Kantonsratspräsidentin Müller-Hundwil: Die Kommission Finanzen (KF) verzichtet auf eine Wortmeldung. Deshalb gehen wir direkt weiter zu den Fraktionsvoten.

Sonderegger–Herisau, im Namen der SVP-Fraktion: Laut dem Geschäftsbericht leistet die ARI gute Arbeit und ist auf zukünftige Herausforderungen vorbereitet. Die Darstellung zur Kundenzufriedenheit auf S. 36 wäre aussagekräftiger, wenn alle sechs Antwortmöglichkeiten im Diagramm angezeigt würden. Die SVP-Fraktion bedankt sich für die geleistete Arbeit und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Steinhauer–Herisau, im Namen der CVP/EVP-Fraktion: Danke für den ausführlichen Bericht und danke für die kompetente Betreuung im Informatikbereich – auch wenn manchmal einzelne Mitglieder des Kantonsrates mit der Anwendung zu kämpfen haben. Gedankt wird auch für die gute Qualität im Bereich der Schule, auch wenn gehört wurde, dass die Schülerinnen und Schüler an einen oder anderen Ort noch Potenzial sähen. Ebenfalls tätigten verschiedene Gemeinden positive Rückmeldungen zur Leistungserbringung. Auch wenn der nächste Punkt nicht zum Bericht 2019 gehört, wird der ARI ein Kompliment im Zusammenhang mit der anspruchsvollen Zeit im Frühling ausgesprochen. Es wurde gute Arbeit geleistet. Die Sicherheit der Informatik ist ein zentrales Thema. Das wird von der ARI auch so dargestellt und die CVP/EVP-Fraktion gibt der Hoffnung Ausdruck, dass diesem Aspekt auch weiterhin eine grosse Beachtung geschenkt wird. Es ist davon auszugehen, dass die Sicherheit der Informatik in Zukunft höhere Kosten generieren wird. Deshalb besteht Erstaunen darüber, dass die ARI ihr finanzielles Polster in den nächsten Jahren abzubauen gedenkt. Dies auch vor dem Hintergrund, dass neben den Investitionen in den Datensicherheitsbereich zusätzlich die Migration auf ein neues Betriebssystem ansteht. Es ist umso erstaunlicher, weil im Bericht überdies von einer starken Abnahme der flüssigen Mittel die Rede ist. Der Sinn dieser Strategie erschliesst sich der CVP/EVP-Fraktion höchstens in Teilen. Weiter wurde die Kundenzufriedenheit diskutiert. Diese ist in der vorliegenden Form wenig aussagekräftig, denn es gibt vermutlich einen Unterschied zwischen «eher gut» und «sehr gut». In Sachen Zufriedenheit könnte sich wesentlich mehr herauslesen lassen, wenn dies transparenter angegangen würde. Dies als Input für den nächsten Bericht. Die CVP/EVP-Fraktion bedankt sich bei der Geschäftsleitung und den Mitarbeitenden der ARI für die geleistete Arbeit.

Koller–Teufen, im Namen der Fraktion der FDP.Die Liberalen: Der Geschäftsbericht 2019 der ARI wird einstimmig zur Kenntnis genommen. Die Fraktion der FDP.Die Liberalen dankt den Verfassern herzlich für den umfassenden Bericht. Aus Zeitgründen verzichte ich darauf, alle positiven Aspekte aufzuzählen. Der Geschäftsbericht fällt grundsätzlich sehr positiv aus. Mit diesem erfreulichen Selbstbild erscheint die ARI in einem sehr günstigen Licht. Der Bericht wirft aber auch Fragen auf, denen zukünftig Aufmerksamkeit geschenkt werden muss. Es geht heute nicht darum, die folgenden Fragen zu diskutieren, sondern lediglich den Bericht zur Kenntnis zu nehmen. Ist ein Verwaltungsrat grundsätzlich und im Speziellen in dieser Zusammensetzung noch zeitgemäss für die ARI? In welcher Form nimmt die Informatikstrategie-Kommission als Interessenvertreterin der Kunden Einfluss in die Geschäftstätigkeit? Verschiedene Schulen beklagen sich über höhere Kosten im Zusammenhang mit dem Anschluss an die ARI. Sind die Kosten marktgerecht und konkurrenzfähig? Ich erlaube mir dazu eine persönliche Bemerkung als Informatik-Verantwortlicher der Gemeinde Teufen. Die Gemeinde bezahlt für wenig Mehrwert einen sehr grossen Mehrbetrag. Die Kunden stellen einen grossen Personalwechsel bei der ARI fest. Daraus ergeben sich Fragen nach der Zufriedenheit der Mitarbeitenden und ob die Möglichkeit für die Mitarbeitenden besteht, die grossen Projekte mit der nötigen Kompetenz und der notwendigen Zeit begleiten zu können. Den überlasteten «Service Desk» spüren bestimmt auch die Mitarbeitenden der ARI, was sicher oft unangenehm für sie ist. Im Bericht werden Verzögerungen bei der Umsetzung genannt, beispielsweise beim Spitalverbund Appenzell Ausserrhoden (SVAR). Die Gründe dafür können aus dem Bericht aber nicht entnommen werden. Mit dieser leicht kritischen Beurteilung hinterfragt die Fraktion der FDP.Die Liberalen jedoch die ARI nicht. Diese Fragen werden an eine junge Firma gerichtet, damit Optimierungen stattfinden können und die ARI die bestmöglichen Dienstleistungen für ihre Kunden zu fairen Preisen anbieten kann.

Metzger–Heiden, im Namen der Fraktion der Parteiunabhängigen: Der erste Geschäftsbericht der ARI hat den Weg in den Kantonsrat gefunden. Er wird mit Freude zur Kenntnis genommen. Verschiedene Sachen wurden bereits gesagt, weshalb ich diese nicht wiederhole. Ein wichtiger Punkt ist, dass die Verlustsituation in den nächsten Jahren im Auge behalten werden muss. Wie im Jahresbericht erwähnt, hat die Liquidität hohe Priorität und muss überprüft werden. Von der Fraktion der Parteiunabhängigen eher kritisch bewertet wird die Besetzung des Verwaltungsrates. Gehört es zur Strategie des Regierungsrates, dass ein Alt-Regierungsrat Einsitz in den Verwaltungsrat nimmt? Falls Ja, warum? Die Fraktion der Parteiunabhängigen nimmt den Geschäftsbericht in zustimmendem Sinne zur Kenntnis und dankt den Mitarbeitenden für die geleistete Arbeit.

Jucker–Herisau, im Namen der SP-Fraktion: In der heutigen Zeit hat ein funktionierendes Informatiksystem einen sehr hohen Stellenwert. Funktioniert beispielsweise ein Login nicht oder werden E-Mails nicht richtig weitergeleitet, ist man in vielen Situationen aufgeschmissen. Bestimmt bin ich nicht die einzige hier im Saal, die deshalb 2019 die ARI kritisiert hat. Trotzdem war ich froh zu wissen, wo ich Support erhalten konnte. Auch wenn dazumal nicht alle Probleme zu meiner Zufriedenheit gelöst werden konnten, habe ich gespürt, dass sich die Mitarbeitenden grosse Mühe gaben, mir zu helfen. Sie hatten auch stets den Ansporn, ihre Dienstleistungen zu verbessern. Einen Ausbau der Qualität und der Leistungen bei gleichbleibenden oder sogar reduzierten Tarifen zu bieten, war das Ziel der ARI 2019. Der vorliegende Geschäftsbericht zeigt auf, dass diese Ansage eingehalten werden konnte. Das aus diesem Grund resultierende aber auch bereits veranschlagte Minus konnte mit dem Gewinnvortrag abgefangen werden. Die SP-Fraktion erachtet die per Juni 2019 geschaffene Stelle eines Chief Information Security Officer als wichtigen und sinnvollen Schritt. Laut Geschäftsbericht wird damit nicht nur der zunehmenden Bedeutung der Datensicherheit, sondern auch des Datenschutzes und der Compliance Rechnung getragen. Gemäss Aussage von Regierungsrat Signer an der Kantonsratssitzung vom 15. Juni 2020 geht es bei dieser Stelle um die Datensicherheit und nicht um den Datenschutz. Die SP-Fraktion möchte wissen, wie die ARI den Datenschutz ihrer Kunden gewährleistet. Zuletzt einige Worte zur Governance: Die offensichtliche Kleinräumigkeit unseres Kantons kommt im Geschäftsbericht 2019 dadurch zum Ausdruck, dass der Verwaltungsrat erneut mit einem Alt-Regierungsrat besetzt wurde. Befremdend wirkt zudem, dass eine bis Mitte Jahr tätige Verwaltungsrätin im selben Geschäftsbericht auch als sehr zufriedene Leistungsempfängerin in Erscheinung getreten ist. Die SP-Fraktion bedankt sich für die geleistete Arbeit und nimmt den Geschäftsbericht 2019 der ARI zur Kenntnis.

Gut–Walzenhausen: Ich mache zum vorliegenden Bericht drei Anmerkungen:

1. Es ist verfehlt, dass der Bericht nicht gendergerecht formuliert ist. Ausser in den Headlines wurden nur Kunden und keine Kundinnen erwähnt. Das gehört sich in der heutigen Zeit nicht mehr, vor allem für eine Organisation wie die ARI, deren Vermögenswerte von der öffentlichen Hand stammen.
2. Es ist missverständlich, dass immer von Kunden gesprochen wird. Der korrekte Begriff wäre Zwangsbeglückte, denn sie haben keine Wahl, sie müssen Abnehmer sein.
3. Es wäre hilfreich, wenn bei den Feedbacks zwischen den zahlenden Kunden und den eigentlichen Usern unterschieden würde. Es wird immer wieder festgestellt, dass eine gewisse Monopolisierung nicht unbedingt marktfähige Preise generiert.

Walker–Stein: Der Jahresbericht der ARI führt auf S. 31 die Honorare des Verwaltungsrates auf. Dabei fielen mir Anomalien auf. Der Verwaltungsratspräsident bezog 2018 für zwölf Monate 30'000 Franken und 2019 für sechs Monate 32'000 Franken. Das ist auf Monatsbasis mehr als eine Verdoppelung. Zugleich bedenke man, dass die Generalversammlung 2018 ein Entschädigungsreglement erliess, in welchem das

Honorar des Verwaltungsratspräsidenten für zwölf Monate mit 24'000 Franken aufgeführt ist. Das würde in sechs Monaten 12'000 Franken bedeuten. Wenn man sich nun den Bezug 2019 mit 32'000 Franken vor Augen führt, entspricht das einem Delta von 20'000 Franken. Der Bericht schweigt zu diesem Umstand. Natürlich wird das aller Voraussicht nach mit zusätzlicher Arbeit begründet sein, beispielsweise mit Wahlausschüssen. Es musste ein Präsident und ein Vizepräsident gesucht werden, obwohl man beim Vizepräsidenten sicher nicht lange gesucht hat, allenfalls hat es beim Präsidenten etwas länger gedauert. Natürlich ist für diese Zusatzarbeit eine Entschädigung zu bezahlen. Gemäss Entschädigungsreglement Punkt 6.1 werden Zusatzaufwände mit 275 Franken pro Stunde entschädigt – exkl. Mehrwertsteuer. Unbestritten ist in jeder Demokratie, dass Mehrheitsentscheide zu akzeptieren sind, auch in der Aktionärsdemokratie. Überraschend ist aber, dass die Aktionäre, also die Gemeinden und der Kanton, derartige Reglemente gutheissen. Begründet wurde dazumal, dass 275 Franken einem Honorarsatz eines Selbständigerwerbenden in besagter Kompetenzstufe entsprechen. Das mag sein, steht aber nicht im Zusammenhang mit dem Sachverhalt. Ein Selbständigerwerbender muss Leerstunden und Akquisitionen einkalkulieren, was gut und gerne mit 30–40 % einberechnet wird. Das muss ein Verwaltungsratspräsident nicht, weshalb dieser Honorarsatz auf 60 % von 275 Franken herabgesetzt werden sollte. Alles andere erachte ich als nicht sehr anständig. Dass der Geschäftsbericht zu diesen ausserordentlichen Mehraufwänden schweigt, ist ein Mangel und hilft nicht, dass ich überbordendes Vertrauen in diese Berichterstattung gewonnen habe. Wie es hingegen gut gemacht werden kann, ist im Geschäftsbericht der SOVAR auf S. 35 zu sehen. Da wird die Erhöhung der Honorare begründet sowie aufgezeigt, dass der Verwaltungsratspräsident und seine Vizepräsidentin im Stande waren, effizient einen neuen Geschäftsführer zu suchen. Die ARI soll sich diesbezüglich den Bericht der SOVAR als Beispiel nehmen.

Regierungsrat Signer: Vielen Dank für die vorwiegend positiven Rückmeldungen. Die aufgeworfenen Fragen sind teilweise wirklich berechtigt. Sie betreffen fast immer die Nahtstelle zwischen der Aufsicht des Regierungsrates und der Verantwortung des Verwaltungsrates. In diesem Punkt müssen wir uns verbessern. Der angesprochene Einfluss der Informatikstrategie-Kommission beschränkt sich insofern, dass Letztere die Strategie wohl definiert, in dieser aber nur der Grundbedarf festgelegt wird. Im Lauf des nächsten Jahres werden wir diese Strategie sowohl von den Gemeinden wie auch vom Kanton genehmigen lassen. Die Frage hinsichtlich dessen, ob ein Verwaltungsrat grundsätzlich noch zeitgemäss ist, muss ich Ihrer Beurteilung überlassen. Das Konstrukt ARI sollte nicht grundsätzlich in Frage gestellt werden. Dass die Schulen und die Verwaltung mit den Leistungen nicht immer zufrieden sind, weiss ich. Das ist aber auch bei grösseren Privatfirmen so. Wer mit seiner Informatik immer zufrieden ist, hat entweder zu kleine Ansprüche oder versteht die Technik nicht. Selbstverständlich müssen bei einer jungen Firma Optimierungen vorgenommen werden können. Die permanente Überlastung des Service Desk ist bekannt, auch dass dieser Zustand für die Mitarbeiter teils unzumutbar ist. Zur Sache mit der Besetzung des Verwaltungsrates: Der Regierungsrat hat dazu keine Strategie. Die Stelle wurde ausgeschrieben und es gab ein Auswahlverfahren. Über 100 Bewerbungen wurden geprüft, was auch der Grund des Zusatzaufwandes für den abtretenden Verwaltungsratspräsidenten war. Er erhielt 2019 fast 20'000 Franken brutto für Zusatzaufwendungen im Rahmen der Nachfolgeregelung im Verwaltungsrat. Sein Bezug 2019 bestand aus 12'000 Franken gemäss Reglement, 1'875 Franken Sitzungsgelder und 19'468 Franken für seinen nachgewiesenen Aufwand. Es ist auch so, dass der Regierungsrat mit der von Kantonsrat Walker–Stein genannten Begründung dieses Entschädigungsreglement genehmigt hat. Weil damals zwei Gemeinden abwesend waren, habe ich als Regierungsrat mit der Mehrheit von 50 % des Kantons dieses Reglement weisungsgemäss genehmigt. Es wurden dazu aber keine Personen im Verwaltungsrat genehmigt. Der Verwaltungsrat beantragte die Personen und der Regierungsrat befand es für gut, die Personen im Verwaltungsrat zu bestätigen, die jetzt Einsitz nehmen. In Bezug auf den Datenschutz ist dessen Wichtigkeit in den nächsten Jahren klar. Weiter ist auf den S. 12/13 die Entwicklung der ARI zu sehen. Ich gehe davon aus, dass im Jahresbericht 2020 Aussagen zu dem gemacht werden, was ist. Zur Situation der Finanzen ist zu sagen, dass diese gesetzlich

geregelt sind. Die ARI darf höchstens das halbe Dotationskapital als Kapital besitzen. Gemäss Art. 12 Abs. 4 des Gesetzes über eGovernment und Informatik können Reserven im Umfang von maximal 50 % des Aktienkapitals gebildet werden. Darum müssen die Reserven wieder abgebaut werden. Es wird sicher darauf geachtet, dass die ARI langfristig so finanziert ist, dass die Leistungen erbracht werden können. Die Zusammenfassung der Kundenzufriedenheitsumfrage wurde so gemacht, wie sie alle machen. In Umfragen werden immer die Kategorien «Ja» und «eher Ja» zusammengefasst. Ich werde diese Rückmeldung aber an die Geschäftsleitung der ARI weitergeben.

Die Detailberatung wird nicht benützt.

Der Rat nimmt nach Diskussion vom Geschäftsbericht 2019 der ARI Kenntnis.

12. Postulat Jens Weber, Trogen, Jaap van Dam, Gais, und Mitunterzeichnende, Regierungsbericht zu den Ursachen und Folgen des Klimawandels in Appenzell Ausserrhoden; Bericht des Regierungsrates

Am 26. Februar 2019 reichten Kantonsrat Weber–Trogen, Kantonsrat van Dam–Gais und Mitunterzeichnende das Postulat «Regierungsbericht zu den Ursachen und Folgen des Klimawandels in Appenzell Ausserrhoden» ein.

Der Rat erklärte das Postulat am 13. Mai 2019 für erheblich.

Mit Datum vom 30. Juni 2020 unterbreitet der Regierungsrat dem Kantonsrat den Bericht zum erwähnten Postulat, mit dem Antrag auf Kenntnissnahme und Abschreibung.

Steffen–Reute, Mitglied Kommission Bau und Volkswirtschaft (KBV): Die KBV hat festgestellt, dass der Regierungsrat den Auftrag des Postulats in Form eines Klimaberichts erfüllt hat. Der Bericht zeigt einerseits Massnahmen in den verschiedenen Departementen auf, um den Klimawandel zu bekämpfen. Andererseits wird dargestellt, wie wir den negativen Folgen des Klimawandels begegnen können oder müssen, mit einer ungefähren Kostenplanung. Erfreut nimmt die KBV zur Kenntnis, dass die verschiedensten Ämter departementsübergreifend an diesem Klimabericht mit- und vor allem zusammengearbeitet haben. Sehr umfassend und aussagekräftig empfindet die KBV die Auflistung der Risiken und die daraus folgenden Massnahmen. So wie es beurteilt wird, wurden viele der möglichen Risiken erfasst und analysiert, vor allem in den Bereichen Naturgefahren, Wald, Raumplanung und Biodiversität. Es fällt aber auf, dass die Anpassung an den Klimawandel mehr Raum einnimmt als der Klimaschutz. Dabei wäre es zentral, der Temperaturerwärmung über alle Ebenen hinweg entgegenzuwirken. Das fängt bei jedem Einzelnen an und hört beim Kanton nicht auf. Auch die Schweiz hat 2015 das Klimaabkommen von Paris unterzeichnet. Im Bericht und Antrag weist der Regierungsrat unter Erwägungen darauf hin, dass der Kanton bereits wichtige Massnahmen im Rahmen der Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich (MuKE) umsetze. Dazu weist die KBV darauf hin, dass die MuKE bis zu ihrer jeweiligen Einführung bereits veraltet sind. Momentan sollen mit der Teilrevision des Energiegesetzes die MuKE 2014 umgesetzt werden. Dabei sind die Richtlinien der MuKE nur der kleinste gemeinsame Nenner aller Kantone. Ebenfalls weist der Regierungsrat mehrmals auf das Energiekonzept hin. Es zeige sich, dass in den Bereichen Gebäude, Mobilität, Landwirtschaft und Konsum ergänzende Massnahmen nötig seien. Diese werden im Klimabericht als Massnahmen zur Minderung der negativen Folgen des Klimawandels aufgeführt. Ein Hauptziel im Energiekonzept ist aber auch der Ausbau der erneuerbaren Energien, namentlich die Sonnen- und Windenergie. Im Klimabericht werden zu diesem Thema unter Punkt 3, Klimaschutz, nur die Ziele aus dem Energiekonzept und aus dem Regierungsprogramm wiederholt. Der Regierungsrat sieht in diesem Bereich offenbar keinen weiteren Handlungsbedarf. Die KBV hätte sich zu Punkt 3 eine Ergänzung mit dem Titel «Erneuerbare Energien, Handlungsbedarf und mögliche Massnahmen» gewünscht, beispielsweise die Überarbeitung des Förderkonzepts oder die Förderung der Akzeptanz von Windenergie. Die KBV ist sich einig, dass der Kanton im Bereich Klimaschutz wenige Möglichkeiten hat, bei den Massnahmen im Gebäudebereich jedoch sehr gewichtige. Diese gilt es in den Fokus zu stellen. Die erwähnten Klimaschutzmassnahmen werden uns in Kürze auch bei der Teilrevision des Energiegesetzes wieder beschäftigen: verstärkte Förderung im Gebäudebereich beim Ersatz von fossil betriebenen Heizungen oder bei der Sanierung von Gebäudehüllen, eine Vorbildwirkung des Kantons bei öffentlich-rechtlichen Körperschaften oder ein Mobilitätskonzept. Die KBV dankt allen Beteiligten und nimmt den Klimabericht des Kantons zustimmend zur Kenntnis.

Regierungsrat Biasotto, Vorsteher Departement Bau und Volkswirtschaft: Das Departement erarbeitete aufgrund der Erheblicherklärung des Postulats einen entsprechenden Bericht zu den Ursachen und Folgen des Klimawandels in Appenzell Ausserrhoden. Mit fachkundiger Unterstützung durch die Firma INFRAS AG und in Zusammenarbeit mit allen kantonalen Departementen sowie mit Gemeinden, Assekuranz AR und Appenzellerland Tourismus AR wurden die Fragen des Postulats beantwortet und im Klimabericht Appenzell Ausserrhoden mit Datum vom 4. Juni 2020 dokumentiert. Der Bericht unterscheidet im Wesentlichen die Bereiche Klimaschutz und Klimaanpassung. Im Falle des Klimaschutzes ist die Bekämpfung der Ursachen des Klimawandels das Ziel, also die Reduktion der Treibhausgasemissionen. Die Klimaanpassung fokussiert dagegen auf die Vermeidung der negativen Auswirkungen, respektive die Wahrnehmung von Chancen des Klimawandels für Appenzell Ausserrhoden. Der Klimabericht Appenzell Ausserrhoden kommt in seiner Analyse zum Schluss, dass der Kanton – basierend vor allem auf dem kantonalen Energiekonzept 2017–2025 – bereits eine Reihe wichtiger Massnahmen zum Klimaschutz umsetzt. Hervorzuheben sind vor allem die Rechtsgrundlagen für energetische Vorschriften im Gebäudebereich aber auch das kantonale Förderprogramm zur Energieeffizienz und Nutzung erneuerbarer Energien. Für eine weitere Verstärkung des Klimaschutzes schlägt der Klimabericht mehrere zusätzliche Massnahmen vor. Drei davon – eine verstärkte Förderung, die Vorbildwirkung des Kantons sowie die kantonale Planung einer Ladeinfrastruktur für die E-Mobilität – sind bereits als Massnahmen im Energiekonzept enthalten. Weitere Vorschläge betreffen ein Mobilitätskonzept sowie ein Beratungs- und Förderangebot in der Landwirtschaft, unter anderem zur Reduktion der Treibhausgase aus der Tierhaltung. Appenzell Ausserrhoden ist von den Auswirkungen des Klimawandels nicht gleichermassen betroffen wie andere Regionen in der Schweiz. Dies ist wesentlich auf naturräumliche Gegebenheiten zurück zu führen, beispielsweise die mittlere Höhenlage und die mehrheitlich tief eingeschnittenen Gewässer. Aber auch das Fehlen städtischer Ballungsräume, die vorherrschende Graswirtschaft und eine widerstandsfähige Infrastruktur, wie zum Beispiel in der Wasserversorgung, wirken sich diesbezüglich günstig aus. Der Klimabericht führt trotzdem 15 Massnahmen zur Klimaanpassung an, mit prioritären Risiken in den Bereichen Naturgefahren, Wald und Biodiversität. Im Fokus stehen dabei unter anderem die Gefahren durch die Zunahme von Hangrutschungen und Oberflächenabfluss, durch ausgedehnte Waldschäden und den Verlust von Feuchtgebieten. Chancen werden vor allem in den Bereichen Tourismus und Landwirtschaft erwartet, im einen Fall durch eine Verlängerung der Tourismussaison, im anderen Fall durch Mehrerträge aufgrund der längeren Vegetationsperiode. Für die im Bericht aufgeführten Massnahmen sind bislang weder Finanzmittel noch Stellenressourcen veranschlagt respektive eingeplant. Für eine möglichst kosteneffiziente und wirkungsvolle Umsetzung in Appenzell Ausserrhoden sind die Massnahmen nach den Kosten und deren Wirkungen zu priorisieren. Ein zwischenzeitlich verfasster, ergänzender Bericht macht entsprechende Vorschläge und listet die dazu notwendigen Mittel auf. Basierend darauf hat der Regierungsrat dem Departement Bau und Volkswirtschaft den Auftrag erteilt, in Abstimmung mit den anderen betroffenen Departementen, eine Klimastrategie für den Kanton zu formulieren. Diese soll auf eine kosteneffiziente Vermeidung volkswirtschaftlicher Schäden des Klimawandels fokussieren. Die Strategie soll im Frühling 2021 vorliegen. Der Regierungsrat nimmt erfreut zur Kenntnis, dass die KBV zum Schluss kommt, dass der Regierungsrat im Rahmen des Berichts und Antrags die im Postulat gestellten Fragen auf der Basis des Klimaberichts beantwortet. Dem Hinweis, dass einige Mitglieder der KBV gänzlich neue Massnahmen vermissen, respektive zum Beispiel im Bereich der Energieproduktion mehr erwartet hätten, ist entgegen zu halten, dass der Kanton Appenzell Ausserrhoden bezüglich Klimaschutz bereits sehr aktiv ist. So gehen einen die im aktuellen Regierungsprogramm angepeilten Energieziele deutlich über diejenigen des Energiekonzepts 2017–2025 hinaus und der Aufgaben- und Finanzplan weist aus, dass über die nächsten Jahre zusätzliche Fördermittel bereitgestellt werden sollen. Es ist darauf hinzuweisen, dass eine Förderung im Rahmen des sogenannten Gebäudeprogramms aus Sicht des Kantons weitreichend und kostengünstig erfolgen kann, weil ein Grossteil der Mittel – rund 80–90 % – durch den Bund bereitgestellt wird. Darüber hinausgehende kantonale Fördertatbestände sind ausschliesslich durch Kantongelder zu finanzieren. Die dazu notwendigen Mittel haben sich an der wirtschaftlichen respektive finan-

ziellen Situation des Kantons zu orientieren. Zum anderen ist der Kanton hinsichtlich Klimaanpassung – wie erwähnt – nicht gleich stark von den Folgen des Klimawandels betroffen, wie zum Beispiel viele Kantone des Mittellands.

Weber–Trogen, im Namen der SP-Fraktion: Der Schweizer Nobelpreisträger Jacques Dubochet bezeichnete den Klimawandel als grosses Kreuzfahrtschiff, das klare Anweisungen für eine Wendung brauche – die Wendung aufgrund der Trägheit aber lange andauert. Die Schlussfolgerung daraus ist, dass man schnell und faktenbasiert handeln muss. Die Resultate dieser Handlungen sind aber erst viel später sichtbar. Notwendige Massnahmen sind erst Jahre, wenn nicht Jahrzehnte später messbar. Dies bedeutet, dass wir heute die Folgen der letzten Jahrzehnte messen und spüren. Wissenschaftliche Studien belegen stichhaltig, dass der Mensch der Treiber des Klimawandels ist. Unsere Generation hat in der Sicherung einer intakten, sauberen Welt für die zukünftigen Generationen versagt. Dies ist die zentrale Aussage der heutigen Jugend. Die Bewegung «Fridays for Future» hat gezeigt, dass unsere Jugend dieses Versagen nicht länger tolerieren will. Tatsache ist aber, dass wir an den Hebeln der Macht – der legislativen Macht – sind, um dieses Versagen zu korrigieren oder den Anspruch unserer Kinder und Kindeskiner zu negieren. Der Klimabericht des Regierungsrates leistet Wertvolles, um konkrete Anhaltspunkte im Kanton Appenzell Ausserrhoden zu haben, wie der Klimaschutz und die Klimaanpassungen unseren Kanton betreffen, prägen und verändern. Der Klimabericht ist klar strukturiert, inhaltlich sorgfältig und mit Einbezug von vielen Amtsleitern breit abgestützt. Mit dem Klimabericht ist eine Grundlage gelegt, um jetzt festzulegen, wie wir handeln müssen, um unserer Verantwortung gegenüber zukünftigen Generationen in Appenzell Ausserrhoden gerecht zu werden. Der Klimabericht legt aber auch offen, dass, obwohl der Regierungsrat das Gegenteil behauptet, keine klare Klimastrategie vorhanden ist. Es braucht aber eine klar formulierte Strategie mit konkreten Massnahmen, die nachvollziehbar und messbar sind. Nur so kann der Kanton gemeinsam mit Gemeinden, Bevölkerung und der Wirtschaft den schädlichen Einfluss des Menschen auf unser Klima eindämmen. Der Klimabericht zeigt aber leider nur zu deutlich auf, dass ein Wirrwarr von Konzepten, Programmen und Gesetzen existiert. Zudem besteht eine grosse Unübersichtlichkeit zwischen internationalen, nationalen, kantonalen und kommunalen Zielen und Massnahmen. Trauriger Höhepunkt dieses Durcheinanders ist die vom Regierungsrat vorgeschlagene und ungenügende Teilrevision des Energiegesetzes. Diese wird dem Anspruch des Regierungsrates, welcher im Regierungsprogramm im Kapitel Umwelt formuliert auf S. 6 steht, nicht gerecht: «Der Regierungsrat will mit dem vorliegenden Regierungsprogramm die nationalen und internationalen Klimaziele für Appenzell Ausserrhoden erreichen oder sogar übertreffen.» Die SP-Fraktion hat diese ehrgeizige Zielsetzung gelobt. Sie fordert aber auch ein, dass diese aktiv verfolgt und umgesetzt wird. Der Klimabericht zeigt auf, wo und wie man in Appenzell Ausserrhoden diesem Anspruch gerecht werden kann. Als Schlussfolgerung des Klimaberichtes stellt die SP-Fraktion folgende Forderungen:

1. Der Regierungsrat formuliert eine Klimastrategie, die von Bürgerinnen und Bürgern nachvollzogen werden kann und informiert im Rechenschaftsbericht des Regierungsrates mit einem Nachhaltigkeitsreporting über die Zielerreichung der Klimastrategie.
2. Der Regierungsrat formuliert eine Klimastrategie auf der Grundlage der im Klimabericht dargelegten Massnahmen. In einem ersten Schritt sollen beim Klimaschutz alle Massnahmen berücksichtigt werden, die eine Wirkung von mindestens «++» erreichen. In einem zweiten Schritt sollen bei den Massnahmen zur Klimaanpassung die Ziele der betroffenen Departemente gemäss Klimabericht angepasst werden.
3. Die Massnahmen der Klimastrategie werden im Aufgaben- und Finanzplan berücksichtigt und erste Massnahmen im Voranschlag 2022 integriert.

Wir haben soeben von Regierungsrat Biasotto gehört, dass die Klimastrategie im Frühling 2021 vorliegen soll. Das ist erfreulich und die richtige Schlussfolgerung aus dem vorliegenden Bericht. Mit der Teilrevision des Energiegesetzes und der eingereichten Initiative «ErneuerbAR» stehen zwei politische Instrumente mit klaren Zielsetzungen zur Verfügung, um in der Klimapolitik aktiv zu werden. Zusätzlich kann das Potenzial der Anlagepolitik beim Amt für Immobilien, der Assekuranz und Pensionskasse zugunsten des Klimas geprüft und umgesetzt werden. An Handlungsfeldern und Hebeln für eine aktive Klimapolitik mangelt es in Appenzell Ausserrhoden nicht. Auch diesbezüglich haben wir sehr erfreuliche Aussagen von Regierungsrat Biasotto gehört. Die SP-Fraktion ist für Abschreibung des Postulats und spricht sich für die Formulierung einer Klimastrategie durch den Regierungsrat aus. Weiter wird begrüsst, dass dieses Ziel heute durch den Regierungsrat formuliert wurde.

Zeller–Teufen, im Namen der SVP-Fraktion: Der Regierungsrat hat den Auftrag des Postulats formell erfüllt. Es wurde ein umfassender Klimabericht zu den Fragen und Folgen des Klimawandels, zu den Massnahmen in den Departementen und zu den Kosten für die Massnahmen erstellt. Der Bericht zeigt Massnahmen in den verschiedenen Departementen auf, um den Klimawandel zu bekämpfen und ebenso wie wir den negativen Folgen des Klimawandels entgegen wirken können. Die Einschätzungen der prioritären Risiken und die genannte Chance sind nachvollziehbar, sind doch viele der möglichen Risiken erfasst und analysiert worden, vor allem in den Bereichen Wald, Naturgefahren, Raumplanung und Biodiversität. Es fällt aber auf, dass die Anpassungen an den Klimawandel bedeutend mehr Platz einnehmen als der Klimaschutz. Ein zentrales Hauptziel im Energiekonzept wäre der Ausbau erneuerbarer Energie, wie beispielsweise Sonnen- und Windenergie. Zu dieser Thematik werden im Klimabericht nur die Ziele aus dem Energiekonzept und dem Regierungsprogramm wiederholt. Der SVP-Fraktion fehlt eine klare Aussage zur erneuerbaren Energie. Die SVP-Fraktion war gegen einen solchen Klimabericht und ist umso erstaunter über die Grösse der Begleitgruppe, ohne die Arbeitsintensität und die Kostenfolge zu kennen. Die SVP-Fraktion ist für Kenntnissnahme des Klimaberichts und Abschreibung des Postulats.

Steinhauer–Herisau, im Namen der CVP/EVP-Fraktion: Die CVP/EVP-Fraktion bedankt sich für den ausführlichen Bericht zu den Auswirkungen des Klimawandels in Appenzell Ausserrhoden. Der Bericht zeigt deutlich auf, dass der Klimawandel auch uns im beschaulichen Appenzellerland etwas angeht. Er zeigt aber auch auf, dass es durchaus Optionen gibt, welche die Auswirkungen des Klimawandels beeinflussen können. Knapp 30 Massnahmen, inklusive denjenigen im Anhang, wurden fein säuberlich aufgelistet. Ziele wurden gesetzt und detailliert beschrieben, der Aufwand beziffert und die zuständigen Stellen benannt. Wahnsinnig neu sind alle Massnahmen jedoch nicht. Sie sind im einen oder anderen Fall bereits in gewissen Vorschriften, beispielsweise den MuKE, enthalten oder werden im Regierungsprogramm benannt. Nun es ist die Charakteristik eines Berichts, dass er eben berichtet und nicht zu Handlungen führt. Damit stellt sich genau jetzt die Frage: Wie geht es weiter? Ist der Regierungsrat Willens einen Schritt weiter zu gehen, nicht nur zu berichten, sondern auch zu handeln? Die Grundlagen sind mit dem Regierungsprogramm gelegt worden und der Aufgaben- und Finanzplan könnte zeigen, welche dieser Massnahmen in die Tat umgesetzt werden sollen. Der im Dezember zu beratende Aufgaben- und Finanzplan wird zeigen, ob es der Regierungsrat ernst meint. Es müssten insbesondere diejenigen Massnahmen zu finden sein, welche dazu beitragen die Ziele 7–10 des Regierungsprogramms zu erreichen. In diesem Sinn bedankt sich die CVP/EVP-Fraktion und ist gespannt auf die weitere Entwicklung.

Leuzinger–Bühler, im Namen der Fraktion der FDP.Die Liberalen: Die Fragen aus dem Postulat zu den Auswirkungen des Klimawandels in Appenzell Ausserrhoden wurden durch den Regierungsrat ausführlich beantwortet. Einer Abschreibung des Postulates wird daher geschlossen zugestimmt. Zudem wird die Aussage der KBV begrüsst, dass mit diesem Bericht noch nichts gegen den Klimawandel erreicht wird. Die im

Bericht aufgeführten Massnahmen hinterlassen einen zwiespältigen Eindruck. Insbesondere die Vorschläge zur Bekämpfung des Klimawandels lassen keine schnellen positiven Effekte erwarten. Es wird vorwiegend beraten, sensibilisiert bzw. es werden Konzepte gemacht und Planungsgrundlagen erstellt. Bei den kantonseigenen Liegenschaften erachten die Berichtersteller die Wirkung einer verstärkten Vorbildwirkung als gering. Diese Massnahme suggeriert, dass der Kanton bereits heute eine Vorbildwirkung ausübt. Es ist den Verfassern des Berichtes offenbar nicht in den Sinn gekommen, dass diese Vorbildwirkung nur theoretisch ist. So soll bei einer Sanierung oder einem Neubau ein höherer energetischer Standard angestrebt werden. Wir alle wissen, dass unser Kanton einerseits aktuell keine grossen Sanierungsvorhaben hat und andererseits das nächste Neubauvorhaben, das Gefängnis Gmünden, noch einige Zeit auf sich warten lässt. Wir alle wissen auch, dass nicht der CO₂-Ausstoss der Neubauten problematisch ist, sondern jener des alten Gebäudebestandes mit grösstenteils fossilen Heizsystemen. Der Kanton ist mit den Spitalgebäuden, der Kantonsschule, der gewerblichen Berufsschule, dem Gefängnis Gmünden, den Verwaltungsgebäuden, den Gebäuden der Assekuranz und der SOVAR, den Werkhöfen usw. einer der grössten Liegenschaftsbesitzer. Vorbildlich wäre, wenn die Energie, insbesondere die zur Wärmeversorgung dieser Gebäude, aus erneuerbaren Quellen stammen würde. Hier besteht der grösste, eigenständige Hebel, um rasch die CO₂-Emissionen zu reduzieren. Der Ersatz der Heizungen oder die Ausrüstung mit Photovoltaikanlagen wäre eine der Handlungen, die rasch umgesetzt werden könnte. Die Wirkung einer solchen Umstellung wäre sicher nicht gering. Sie stünde ganz im Sinne der eigenen Fördermassnahmen, des Energiekonzepts und der zukünftigen Vorschriften im Energiegesetz. Wie erklärt man Einfamilienhausbesitzern, dass sie aus Klimagründen ihre Heizung auf erneuerbare Energie umstellen sollen bzw. müssen, solange der Kanton diese Massnahmen zur Reduktion der Treibhausgase bei seinen eigenen Liegenschaften nur äusserst zögerlich nutzt? Die Fraktion der FDP. Die Liberalen möchte beim jetzigen Traktandum keine allgemeine Diskussion zur Energiepolitik führen. Die Gelegenheit dazu bietet sich bald bei der Revision des Energiegesetzes. Der Regierungsrat wird allerdings dazu aufgefordert, ein Sanierungspaket auszuarbeiten, welches eine rasche und messbare Reduktion der Treibhausgasemissionen bei den kantonseigenen Gebäuden ermöglicht. Dazu gehören selbstverständlich auch die Gebäude der selbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalten. Der Kanton darf durchaus vorausgehen, um damit bei seinen Forderungen an alle anderen Gebäudeeigentümer glaubwürdig dazustehen.

Zuberbühler-Rehetobel, im Namen der Fraktion der Parteionabhängigen: Dem Regierungsrat wird gedankt, mit dem Klimabericht wurde das Postulat formell beantwortet. Als zynisch, oder weniger hart ausgedrückt als unglücklich, wird die Aussage des Regierungsrats auf S. 3 empfunden, dass der Klimawandel auch Chancen birgt. Sowohl der Tourismus als auch die Landwirtschaft haben sich jahrelang mit geringeren Temperaturen und den damit ausgeprägten vier Jahreszeiten arrangiert. Sehr umfassend und aussagekräftig ist die Auflistung und Analyse der Risiken ab S. 18 und die daraus folgenden Massnahmen. Die Analyse scheint jedoch nicht spezifisch auf Appenzell Ausserrhoden zugeschnitten, gelten doch viele der Aussagen sicher auch für andere ländliche Kantone oder Regionen. Es wird bedauert, dass die Ausführungen zur Anpassung an den Klimawandel deutlich mehr Raum einnehmen als der Klimaschutz. Dabei wäre es zentral, dem Temperaturanstieg entgegenzuwirken. Zwar wird erwähnt, dass der Kanton bereits wichtige Massnahmen im Rahmen der MuKE umsetzt. Wie im Energiekonzept beschrieben, wurden Massnahmen in den Bereichen Gebäude, Mobilität, Landwirtschaft und Konsum zur Minderung der negativen Folgen der Erwärmung im Bericht thematisiert. Im Energiekonzept ist aber auch der Ausbau der erneuerbaren Energien ein Thema. Die Erwartungen der Fraktion der Parteionabhängigen, mit verstärkten Anstrengungen im Bereich der erneuerbaren Energien (Sonnen- und Windenergie) eine substanzielle Verbesserung zu erzielen, werden nicht erfüllt. Hierzu ist der sprichwörtliche Kampf gegen Windmühlen im Gange, wobei sich mir dieser Kampf nicht erschliesst. Denn mangels Windanlagen herrscht nur ein laues Lüftchen. Wir alle müssen offensichtlich noch fest an unseren Haltungen arbeiten und mit Bezug auf das heute diskutierte Postu-

lat gilt: «Steter Tropfen höhlt den Stein». Auch wenn der Beitrag von Appenzell Ausserrhoden global betrachtet als unbedeutend erscheinen mag, gilt: «Auch Kleinvieh macht Mist».

van Dam–Gais: Als einer der Urheber des Postulats habe ich einige Bemerkungen zum vorliegenden Bericht:

1. Bei der ersten Durchsicht hinterlässt der Bericht einen guten Gesamteindruck. Er ist sorgfältig und mit einem Auge fürs Detail gemacht. Viele relevante Personen aus der Kantonsverwaltung wurden beigezogen. Dafür bedanke ich mich beim Regierungsrat.
2. Die erste Frage des Postulats «Was sind die mutmasslichen Folgen des Klimawandels für den Kanton?» wird wirklich gut beantwortet. Der Bericht bietet eine sehr gute Grundlage für die weiteren klimarelevanten Massnahmen, die auf kantonaler Ebene allenfalls geplant sind.
3. Die zweite Frage des Postulats bezieht sich auf die Bekämpfung der Ursachen des Klimawandels. Erstens fällt dazu auf, dass der Regierungsrat wieder einmal auf das Energiekonzept 2017–2025 verweist. Man hat den Eindruck, dass der Regierungsrat denkt: «Einfach häufig sagen, dass wir gute Arbeit leisten und irgendwann glauben es uns die Leute». In Tat und Wahrheit sind die Anstrengungen des Kantons im interkantonalen Vergleich doch eher bescheiden. Wir verweisen gerne auf den Bericht von WWF Schweiz vom August 2019 mit einem Rating der kantonalen Gebäudepolitik. Unser Kanton landet ziemlich klar im letzten Drittel. Zweitens wird eine Reihe von harmlosen und politisch unbestrittenen Massnahmen vertieft behandelt. Es sind mehrheitlich weiche Massnahmen. Beispielsweise handelt es sich von Begriffen wie Sensibilisierung, Beratung, Information, Vorbildwirkung usw. Bei der Wirkung werden diese Massnahmen alle als «gering» eingestuft. Im Bericht werden nur zwei Massnahmen beschrieben, deren mutmassliche Wirkung als «hoch» eingestuft wird: die verstärkte kantonale Förderung für den Ersatz von fossil betriebenen Heizungen und die energetische Modernisierung von Gebäudehüllen. Weiter wird das Mobilitätskonzept erwähnt. Es ist schade, dass es eine solche aufwendige Übung wie einen Klimabericht braucht, um zu dieser Erkenntnis zu kommen. Andere hatten uns bereits darauf hingewiesen. Auf den WWF-Bericht habe ich vorher bereits verwiesen. Die letztjährige Auswertung von Kantonsrat Gut–Walzenhausen zeigte, dass von 680 Heizungssanierungen in Herisau (2014–2019) 90 % der fossil beheizten Anlagen wieder mit einer fossilen Anlage ersetzt wurden. Es besteht allerhöchste Dringlichkeit für die zuvor angetönte Massnahme. Bis jetzt ist noch unklar, wie die neu angetönte Förderung erfolgreich werden soll. Dazu hätte ich gerne eine Erläuterung von Regierungsrat Biasotto. Zudem habe ich eine weitere Frage: Trifft es zu, dass sich der Regierungsrat bewusst auf eher harmlose Massnahmen fokussiert hat?
4. Im Baubereich könnte beispielsweise mit der Baugesetzgebung extrem viel erreicht werden. Warum wird dies im Bericht nicht angesprochen? Auch bei den Strassensteuern, den Motorfahrzeugkontrollen und Abgasprüfungen oder in der Landwirtschaft wären viel griffigere Massnahmen nötig gewesen, im Sinne von einer Schärfung der Limiten und regelmässigeren Kontrollen.
5. Eine relevante Frage ist, ob es neue Erkenntnisse im Bericht gibt? Meines Erachtens kaum. Mit der gewählten Methodik war das auch nicht zu erwarten. Dadurch, dass man Amtsleiter gefragt hat, was zu tun sei, hat man die Palette von möglichen und sinnvollen Massnahmen bereits stark eingeschränkt. Diese hüten sich, heisse Kartoffeln zu servieren. Vor allem nicht, wenn es von der Führungsriege nicht getragen wird. Wichtig für mich ist auch die Erkenntnis, dass wir mit dem jetzigen Regierungsrat ein ambitionsloses Gremium haben, das die Dringlichkeit der Sache anscheinend noch nicht erkannt hat. Dass es eine Initiative wie ErneuerbAR braucht (breit abgestützt auch im bürgerlichen Lager), oder ein CO₂-Gesetz, das auf Bundesebene vorbereitet ist, zeigt, dass der Druck von aussen kommen muss, um in Appenzell Ausserrhoden wirklich etwas zu ändern.

6. Die Frage ist jetzt, wie es weitergeht. Mit dieser ersten Investition ist die Arbeit nicht getan. Wenn keine weiteren Massnahmen beschlossen und an die Hand genommen werden, ist es wirklich schade um das Geld. Es ist nicht nur schade um das Geld. Meines Erachtens ist es auch eine Absage an eine klare Mehrheit dieses Rates. 50 von 65 Ratsmitgliedern (77 %) hatten sich mit der Fragestellung im Postulat einverstanden erklärt. Jetzt werden wir mit einem teuren aber de facto wenig griffigen Gutachten nach Hause geschickt. Regierungsrat Biasotto hat gesagt, dass bis Frühling 2021 eine kantonale Klimastrategie entwickelt werden soll. Wir sind gespannt.

Zuletzt noch eine Frage nach einem einfachen Monitoring. Der Regierungsrat antwortet, dass ein qualitatives Monitoring zweckmässiger ist als eine eigene CO₂-Bilanz. Das ist für mich nachvollziehbar. Das Monitoring soll unter Auswertung vorhandener respektive einfach zu erhebender Daten den Fortschritt des Klimaschutzes im Kanton dokumentieren. Gibt der Regierungsrat dies in Auftrag oder wie wird das weiterverfolgt?

Andreani–Herisau: Ich möchte im Zusammenhang mit dem Votum von Kantonsrat van Dam–Gais eine gewisse Relativierung vornehmen. Seine Aussage, der Regierungsrat sei ein ambitionsloses Gremium, ist dafür ausschlaggebend. Das ist nur eine Aussage, sie ist nicht mehrheitsfähig. Ich stipuliere ganz deutlich, dass ich nicht dieser Meinung bin. Der Regierungsrat handelt mit Augenmass und wir sind gut unterwegs. Im Weiteren ist ein solcher Bericht, wie er uns heute vorliegt, bereits in ähnlicher Form vorhanden. Er wurde bereits von den Kantonen St.Gallen und Schwyz mit Klimaszenarien im Voralpengebiet erstellt. Appenzell Ausserrhoden gehört ins Voralpengebiet. Diese Berichte erläutern das Gleiche wie unserer, aber wir haben auch einen erstellen lassen. Darüber hinaus ist hier in Walzenhausen deutlich zu erkennen, dass das Klima bzw. das Wetter und der Wind von Höchst und Bregenz her kommen. Appenzell Ausserrhoden ist kein geschlossener Raum, welcher mit seinen Massnahmen das Klima im Griff hat. Ich möchte die Angelegenheit einfach etwas relativieren. Unser Regierungsrat ist kein ambitionsloses Gremium, sondern er agiert mit Augenmass und macht seine Arbeit gut.

Regierungsrat Biasotto: Herzlichen Dank, es gab eine grosse Palette von Rückmeldungen. Ich versuche auf die eine oder andere Frage bzw. Bemerkung einzugehen. Im Grossen und Ganzen meldeten alle Fraktionen zurück, dass das Postulat abgeschrieben werden kann. Ich bin Ihnen dankbar, wenn das erfolgt. Die nächsten Schritte wurden angetönt und aufgezeigt. Kantonsrätin Steffen–Reute sagte, dass die Anpassungen an die Klimaveränderung mehr Platz einnehmen als der Klimaschutz. Das ist grundsätzlich richtig. Dazu muss aber betont werden, dass mit dem CO₂-Gesetz auf Bundesebene ein wesentlicher Schritt in der Verschärfung des Klimaschutzes und der Reduktion der Treibhausgasemissionen erfolgen wird. Die Hauptverantwortung zur Einhaltung dieser Klimaziele liegt massgeblich auf Bundesebene. Gemeinsam mit dem Bund können die Kantone mit Energieeinsparungen bei Gebäudesanierungen agieren, diese entsprechen dem zweitgrössten Hebel. Mit einem optimalen wirtschaftlichen Einsatz werden diese eine sehr grosse Wirkung erzeugen. Zu Recht wurde erklärt, dass wir mit der Umsetzung der MuKE 2014 im Energiegesetz etwas hinterher hinken. Unser Kanton ist jedoch mit den Baugesetzgebungen und den -anforderungen schon lange auf diesem Niveau, mit wenigen Ausnahmen. Das werden Sie bei der Debatte zur Teilrevision des Energiegesetzes sehen. Im Weiteren unterstreiche ich, dass die Zielsetzungen beim Energiekonzept 2017–2025 durch den Regierungsrat und den Kantonsrat zusammen beschlossen wurden. Zusätzlich darf nicht ausser Acht gelassen werden, dass im Regierungsprogramm 2020–2023 gewisse Zielvorgaben sogar verdoppelt wurden, beispielsweise die Zielsetzung für erneuerbaren Strom aus eigener Produktion. Man kann immer noch ehrgeiziger sein, das zeigt auch die eingereichte Initiative ErneuerbAR. Kantonsrat Weber–Trogen kritisierte, dass unsere Generation versagt habe. Diese Aussage ist absolut provokativ und unfair gegenüber unseren Müttern, Vätern und Grosseltern. Sie haben in den letzten 30 bis 40 Jahren immerhin grosse Mittel und keine Kraft gescheut, um die Wasser- und Luftqualität in der Schweiz wesentlich

zu verbessern. Die Ressourcenbeanspruchung und die zu diesem Zweck gestellten Ansprüche der Bürgerinnen und Bürger bzw. der Wohlstand wurde jedoch nicht geschont. Es wurde auch kein Strom eingespart. Aber es wurde etwas erreicht.

Der Regierungsrat will jetzt eine Klimastrategie formulieren. Dieser Auftrag wurde erteilt und ich habe dazu von Ihnen einige wertvolle Anregungen erhalten. Zur Debatte hinsichtlich der Teilrevision des Energiegesetzes werde ich mich heute nicht auslassen. Kantonsrat Weber–Trogen gab auch den Hinweis, dass bei sämtlichen Kantonsimmobilien grosses Potenzial und grosse Handlungsfelder vorhanden seien. Das ist bekannt. Das Hochbauamt und das Amt für Immobilien erstellen eine Immobilienstrategie zu den Immobilien im Verwaltungsvermögen. Diese beinhaltet nicht nur Auskünfte, wie die Immobilien künftig verwendet werden sollen, sondern auch mit welchen Vorgaben in Bezug zur energetischen Sanierung gearbeitet werden und welche Mittel im Sinne der Vorbildwirkung dafür eingesetzt werden sollen. Die Mittel werden im Aufgaben- und Finanzplan 2022–2024 eingestellt, unter anderem für Massnahmen zur energetischen Sanierung und zum Bau von geeigneten Solaranlagen. Kantonsrat Zeller–Teufen fragte nach den Auslagen für den Klimabericht. Der Auftrag an die externe Firma INFRAS AG kostete 46'462 Franken und die internen Aufwendungen in den Departementen fielen in der Grössenordnung von 300 Arbeitsstunden an. Wie sie diese 300 Arbeitsstunden berechnen, überlasse ich Ihnen. Es wurde eine kostengünstige Lösung gewählt. Unser Kanton war der zweitletzte in der Ostschweiz, der einen solchen Bericht erstellt hat. Wir konnten davon profitieren, dass die INFRAS AG bereits andere Berichte erstellte und die strukturellen Grundlagen schon vorhanden waren. Kantonsrat Steinhauer–Herisau führte aus, dass nichts Neues im Bericht stehe. Das zeigt mir, dass man in der Vergangenheit beim Energiekonzept, beim Förderprogramm Energie und im Regierungsprogramm 2020–2023 nicht untätig war. Der Regierungsrat hat Beweglichkeit bewiesen, er ist nicht ambitionslos. Einige gehörte Voten hätten vielleicht, insbesondere nach der Diskussion zum Postulat von Kantonsrat Rüegg–Heiden heute Morgen, etwas angepasst werden müssen. Ich erinnere Sie daran, dass sämtliche vom Regierungsrat bald vorgeschlagenen und gewünschten Schritte auch finanziert werden müssen. In der Diskussion zum Voranschlag und Aufgaben- und Finanzplan werden Sie sehen, dass auch andere Bedürfnisse vorhanden sind, dazu die Stichwörter Staatshaushalt, Gesundheit, Bildung usw. Dann wird Ihre Unterstützung benötigt, um die Mittel für die geplanten Projekte einzusetzen. Ich freue mich darauf, Ihr heute gezeigtes Feuer wieder zu sehen, wenn Ihnen der Regierungsrat die Strategie und die entsprechenden Projekte vorlegt. Kantonsrat Leuzinger–Bühler ärgerte sich, dass die Vorbildwirkung des Kantons als gering eingestuft wurde. Der Begriff «gering» bezieht sich nur auf die Anzahl der Bauten. Bei der Betrachtung der Gebäude aus dem Verwaltungsvermögen wäre die Einsparung der CO₂-Emissionen gering, im Vergleich zur Wirkung einer Gesetzesanpassung, in der beispielsweise fossile Heizungen verboten würden. Dieser Effekt wäre viel grösser, weil es viel mehr Bauten betreffen würde. Der Begriff «gering» ist daher zu relativieren. Keine Massnahme ist zu gering, um nicht ausgeführt zu werden. Ich verweise an dieser Stelle nochmals auf die sich in Arbeit befindende Immobilienstrategie. In dieser werden Massnahmen im energetischen Bereich im Rahmen der Vorbildwirkung aufgezeigt. In diesem Sinne wurde eine Anregung gemacht, die ich gerne in die Erarbeitung der Klimastrategie aufnehme. Kantonsrat Zuberbühler–Rehetobel äusserte, dass es zynisch sei zu sagen, dass die Klimaveränderung auch Chancen gebe. Wir werden eine Zunahme von schönem bzw. trockenem Wetter haben. Unser Kanton befindet sich zurzeit im niederschlagsreichsten Gebiet der Schweiz. Diese Veränderungen sind positiv zu werten. Wie im Bericht ausgeführt, hätte dies für die Volksgesundheit einen Vorteil, denn man bewegt sich mehr draussen bei schönem Wetter. Ebenso böte es Chancen für den Tourismus und die Landwirtschaft, sofern das benötigte Wasser immer vorhanden ist. Die Vegetationszeiten würden sich verlängern. Die Chance ist in diesem Sinne zu verstehen. Es wird auch eine substantielle Förderung der erneuerbaren Energie gefordert. Ich verweise diesbezüglich auf das heute Morgen behandelte Postulat von Kantonsrat Rüegg–Heiden. Weiter rufe ich dazu nochmals die Förderung von Photovoltaikanlagen in Erinnerung. Damit sollen in der Landwirtschaft grosse Schritte gemacht werden, weil da grosse nutzbare Flächen vorhanden sind.

Kantonsrat van Dam–Gais würdigte grundsätzlich die sorgfältige Ausarbeitung des Berichts. Seine kreativen Hinweise zur Baugesetzgebung nehme ich entgegen. Er fragte, wie das Monitoring erfolgen werde. Das kann ich noch nicht beantworten. Das wird im Rahmen der Klimastrategie beantwortet. Ich habe diesen Punkt aber aufgenommen. Es ist sein Recht, dass er von einem ambitionslosen Gremium spricht. Bei der Betrachtung des Staatshaushaltes und der bis jetzt vorhandenen Möglichkeiten stehen die vorgeschlagenen Massnahmen in Balance. Ich hoffe nicht, dass die Ertragslage des Kantonsshaushaltes infolge der Corona-Pandemie massiv einbricht. Es wird aber Rückschläge geben. Wir müssen uns daher grosse Mühe geben, damit die Mittel für alle Bedürfnisse, die wir abdecken möchten, bereitgestellt werden können, um die Zielsetzungen des Regierungsprogrammes zu erreichen.

Weber–Trogen: Wenn ich von einem Regierungsrat beschuldigt werde, dass ich die Generationen unserer Eltern und Grosseltern beleidigt habe, muss ich etwas entgegenen. Erstens habe ich behauptet, dass unsere Generation in der Sicherung einer intakten, sauberen Welt für die zukünftigen Generationen versagt hat. Ich gehöre zu dieser Generation und ich möchte etwas dagegen unternehmen. Zweitens habe ich gesagt, dass diese Aussage eine zentrale Aussage der heutigen Jugend ist. Sie geht deshalb auf die Strasse. Drittens wurde in den letzten Jahrzehnten eine auf fossile Brennstoffe basierte Wirtschaft aufgebaut. Das ist das Problem. Es geht nicht darum jemanden zu beschuldigen, sondern zu sagen, dass etwas dagegen unternommen werden muss.

Regierungsrat Biasotto: Vielen Dank für die Präzisierung von Kantonsrat Weber–Trogen. Ich füge dazu Folgendes an: Der Regierungsrat ist mit der Klimajugend im Dialog. Sie wurde eingeladen und es wurde ihnen aufgezeigt, was bis jetzt gemacht wurde und was angedacht ist, weiter zu unternehmen. Die Klimajugend war nicht im Bilde darüber, woran überall gearbeitet wird und welche Massnahmen und Mittel für den Klimaschutz und die Klimaveränderung eingesetzt werden. Zudem ist die Klimajugend neu in der Umwelt- und Gewässerschutzkommission vertreten. Es wurde ein Mitglied gewählt, weil es dem Regierungsrat wichtig war, dass die Klimajugend in den Dialog und in die Entwicklung der Zukunft einbezogen wird.

Die Detailberatung wird nicht benützt.

Kantonsratspräsidentin Müller–Hundwil: Kantonsrat Brönnimann–Herisau hat den Saal verlassen und entschuldigt sich für den Rest der Sitzung. Das absolute Mehr beträgt neu 28.

Der Rat nimmt mit Diskussion vom Bericht des Regierungsrates Kenntnis und schreibt das Postulat mit 53:1 Stimmen ohne Enthaltungen ab.

13. Bericht über die Wirksamkeit des Finanzausgleichs zwischen Kanton und Gemeinden 2020; Kenntnisnahme

Mit Datum vom 8. September 2020 unterbreitet der Regierungsrat den Bericht über die Wirksamkeit des Finanzausgleichs zwischen Kanton und Gemeinden für das Jahr 2020 und beantragt, davon Kenntnis zu nehmen.

Regierungsrat Signer, Vorsteher Departement Finanzen: Wie jedes Jahr in dieser Kantonsratssitzung wird Ihnen der Wirksamkeitsbericht zum Finanzausgleich zur Kenntnis gebracht. Der Bericht beinhaltet wie immer ein neues Jahr, das in der Betrachtung dazukommt. Im Bericht ist alles dargestellt und beschrieben. Er enthält eigentlich nichts Spektakuläres. Es könnte einzig kritisiert werden, dass die Disparität trotz des Finanzausgleichs höher als erwünscht ist, sprich, die Differenz zwischen der steuergünstigsten und der «teuersten» Gemeinde ist zu hoch. Das kann man so sehen. Allerdings gilt es bei dieser Gelegenheit darauf hinzuweisen, dass der horizontale Ausgleich, nämlich der Schulkostenausgleich und der Soziallastenausgleich, ganz offensichtlich tadellos funktionieren und den gewünschten Effekt erzielen. Um eine Aussage vorwegzunehmen: Ein Finanzausgleich dient immer – auch auf nationaler Ebene – der Strukturhaltung und ist, sowohl für gewisse Kantone der Schweiz wie auch für gewisse Gemeinden in unserem Kanton, nicht nur eine Lebens-, sondern eine Überlebensversicherung. Auch die neue Kantonsverfassung, wie sie die Verfassungskommission diskutiert hat, wird eine Aussage zum Finanzausgleich enthalten. Der neue Art. 136 wird etwas präziser gefasst sein als der bestehende Art. 104 Kantonsverfassung (KV; bGS 111.1). Die Kantonsverfassung liefert also auch in Zukunft eine Grundlage für den Ausserrhoder Finanzausgleich. Das Departement Finanzen ist intensiv daran, eine neue Fassung des Finanzausgleichsgesetzes zu erarbeiten. Gerade letzten Donnerstag hat die Arbeitsgruppe «zeitgemässer Finanzausgleich» die letzten materiellen Entscheide gefällt. Damit kann das Gesetz neu geschrieben werden. Wenn alles läuft wie jetzt geplant, kann der Regierungsrat das revidierte Gesetz anfangs 2021 zuhanden einer Vernehmlassung verabschieden. Die Inkraftsetzung soll so erfolgen, dass genügend Zeit für die Umstellung bleibt.

Ruprecht–Herisau, Mitglied Kommission Finanzen (KF): Die KF stellt fest, dass die Unterschiede der Steuerfüsse auch 2019 weiter auseinander gingen. Mit einer Abweichung von 50 Prozentpunkten vom höchsten bis zum tiefsten Wert wird der angestrebte Wert von maximal 35 Prozentpunkten wie in den Vorjahren nicht erreicht. Im Bericht des Regierungsrates wird aufgezeigt, dass ohne Berücksichtigung der beiden Ausreissergemeinden Teufen und Hundwil das Ziel erreicht würde. Der Finanzausgleich ist dazu gedacht, um Ausreisser zu verhindern, respektive in einem bestimmten Rahmen zu halten. Beim Schulkostenausgleich und beim Soziallastenausgleich wurden jeweils rund 1.4 Mio. Franken umverteilt. Während beim Schulkostenausgleich eher kleinere Gemeinden profitierten, ging beim Soziallastenausgleich über 90 % des Geldes an die Gemeinde Herisau. Die KF nimmt den Bericht zur Kenntnis und sieht im Rahmen der laufenden Totalrevision des Finanzausgleichsgesetzes insbesondere im Bereich der Steuerbelastung Handlungsbedarf.

Ruppanner–Wolfhalden, im Namen der Fraktion der Parteiunabhängigen: Alle Jahre wieder: Trotz beschönigender Worte wurde das vorrangige Ziel der Harmonisierung der Steuerbelastung nicht erreicht. Das ist wahrlich keine neue, erhellende Erkenntnis. Positiv zu erwähnen ist das offensichtliche Funktionieren des Soziallasten- sowie Schulkostenausgleichs. Zuversichtlich blicken wir dem neuen Finanzausgleich entgegen. Die Fraktion der Parteiunabhängigen nimmt Kenntnis vom gut abgefassten und übersichtlichen Bericht.

Weber–Trogen, im Namen der SP-Fraktion: Auch dieses Jahr wird wieder zur Kenntnis genommen, dass der Finanzausgleich seine gewünschte Wirkung nicht oder nicht mehr erzielt. Das Erfordernis eines ausgeglichenen Verhältnisses zwischen den Steuersätzen gemäss Art. 104 KV wird nun schon mehrere Jahre verfehlt. Der Trend war über Jahre sichtbar, nun sind wir bei einer Abweichung von 50 % angelangt (und hier verlasse ich das Copy-Paste Eintreten des letzten Jahres), es besteht jedoch eine Zielgrösse von 35 %. Im Gegensatz zum Regierungsrat relativiert die SP-Fraktion diese Abweichung nicht. Das Verfehlen dieser Zielgrösse ist ein Weiterschreiben des Scheiterns des momentan gültigen Finanzausgleichs. Statistische Kniffe können dieses Scheitern nicht ungeschehen machen. Die Folge dieses Scheiterns ist offensichtlich: Einwohnerinnen und Einwohner von wohlhabenden Gemeinden stehen eine gut ausgebaute Infrastruktur und attraktive Dienstleistungen zur Verfügung. Zudem profitieren genau diese Ausserhoderinnen und Ausserhoder von den tiefsten Steuersätzen. Der Umkehrschluss gilt genauso – ärmere Gemeinden, und das sind die Nehmergemeinden beim Finanzausgleich, sparen bei der Infrastruktur, können weniger attraktive Dienstleistungen offerieren und trotzdem sind die Steuerpflichtigen von diesen Gemeinden mit höheren Steuern belastet. Die Akzeptanz einer solch starken Abweichung glaubt die SP-Fraktion in der Bevölkerung nicht zu spüren. Es wird gefordert, dass der neue kantonale Finanzausgleich – sei es mit neuen oder alten Gemeindestrukturen – diese Ungleichbehandlung angeht und eliminiert. Tatsächlich ist es genau diese Ungleichheit, die wesentlich für das Gelingen von Gemeindefusionen im Kanton beitragen könnte. Das wäre zumindest in Bezug auf die durchschnittliche Steuerbelastung und die Leistungen des Gemeinwesens ein echter Gewinn für viele Ausserhoderinnen und Ausserhoder. Die SP-Fraktion nimmt den Bericht über die Wirksamkeit des Finanzausgleichs zwischen Kanton und Gemeinden im Jahr 2020 zur Kenntnis.

Raschle–Schwellbrunn, im Namen der SVP-Fraktion: Der Bericht über die Wirksamkeit des Finanzausgleichs wird erfreut zur Kenntnis genommen. Der Regierungsrat steht im Grundsatz dazu, dass der Finanzausgleich nicht mehr der Vorgabe gemäss Art. 104 KV entspricht. Es gibt daher auch nichts zu beschönigen und zu relativieren, wie es der Regierungsrat ansatzweise versucht hat. Gerade für die kommenden Jahre mit grossen finanziellen Herausforderungen, sei es bei den Gemeinden oder beim Kanton, ist ein funktionierender Finanzausgleich zentral. Wenn wir im nächsten Traktandum über die Finanzlagen der Gemeinden gewisse Parameter in der Gemeindefinanzstatistik anschauen und vergleichen, wird der Handlungsbedarf offensichtlich. Der Entschluss des Regierungsrates, die konzeptionellen Arbeiten für einen zeitgemässen Finanzausgleich anzugehen und voranzutreiben, ist damit das einzig Richtige. Die SVP-Fraktion ist gespannt auf den Gesetzesentwurf. Zur Aussage von Regierungsrat Signer, dass eine Übergangszeit für die Inkraftsetzung vorgesehen ist: Ich persönlich bin der Meinung, dass es keine lange Übergangszeit benötigt, sondern es dringend ist, dass Änderungen vorgenommen werden. Obwohl das Finanzausgleichsgesetz unabhängig von den Themen der Gemeindefusionen und der Totalrevision der Kantonsverfassung erarbeitet werden soll und muss, wird ein vernünftiger Finanzausgleich letztlich trotzdem einen gewissen Einfluss in der Meinungsbildung der Bevölkerung haben. Die SVP-Fraktion nimmt den vorliegenden Bericht zur Kenntnis.

Egli–Grub, im Namen der CVP/EVP-Fraktion: Der Bericht über die Wirksamkeit des Finanzausgleichs zeigt auf, dass der Finanzausgleich seinen Minimalanspruch erfüllt. Er ermöglicht allen Gemeinden, das notwendige Leistungsangebot finanzieren zu können. Der Föderalismus funktioniert somit. Dieselbe Aussage machte ich bereits letztes Jahr. Es hat sich seit letztem Jahr auch nichts geändert. Die Strukturen im Kanton sind dieselben und die Gemeinden sind immer noch sehr unterschiedlich und werden das auch bleiben. Ein ausgewogenes Verhältnis der Steuerbelastung kann damit nicht erreicht werden. Wenigstens besteht jetzt ein Zeitplan für die Totalrevision des Finanzausgleichsgesetzes. Die CVP/EVP-Fraktion hofft sehr, dass dieser Plan auch eingehalten werden kann und das neue Gesetz ab 2024 zum Tragen kommt. Die CVP/EVP-Fraktion bedankt sich für die Ausarbeitung des Berichts und nimmt ihn zur Kenntnis.

Schnyder–Urnäsch, im Namen der Fraktion der FDP.Die Liberalen: Wie jedes Jahr nimmt der Kantonsrat Kenntnis von der Wirksamkeit des Finanzausgleichs, einerseits zwischen den Gemeinden und andererseits vom Kanton zu den Gemeinden. Dabei ist der vorliegende Bericht umfassend und aufschlussreich und die Erkenntnis darüber wie jedes Jahr die gleiche: Auch wenn die Differenz der Steuerfüsse grösser ist, wie in der Zielsetzung des aktuell geltenden Finanzausgleichs festgelegt, muss bzw. darf man dennoch sagen, dass der Finanzausgleich funktioniert. Der Grund für diese grössere Differenz ist nicht die Erhöhung des Steuerfusses einer Nehmergemeinde, sondern eine weitere Senkung des Steuerfusses der Gemeinde Teufen, der mit Abstand grössten Gebergemeinde. In Bezug auf die Revision des Finanzausgleichsgesetzes wartet die Fraktion der FDP.Die Liberalen gespannt auf die Umsetzung der Motion der Kantonsräte Kessler–Teufen und Schmid–Teufen für einen neuen Finanzausgleich. Insbesondere ist man interessiert, ob den beiden immer wieder geforderten Themen, dem geografisch-topografischen Lastenausgleich und der Fusionstauglichkeit, Rechnung getragen wird. Ich unterlasse es an dieser Stelle nicht, als Vertreter einer der grössten Nehmergemeinden im Namen aller Nehmergemeinden den Gebergemeinden und dem Kanton einen herzlichen Dank auszusprechen. Die Fraktion der FDP.Die Liberalen nimmt den Bericht zur Wirksamkeit des Finanzausgleichs zur Kenntnis.

Regierungsrat Signer: Es wurde einheitlich bemängelt, dass die Disparität zu hoch sei. Das kann so betrachtet werden. Kantonsrat Schnyder–Urnäsch hat dies begründet, wie es möglicherweise begründet werden könnte. Folgendes ist klar: Über den Finanzausgleich sollen keine Strukturrevisionen angestossen werden. Der Regierungsrat will keinen Druck aufsetzen. Der neue Finanzausgleich soll jedoch Fusionen ermöglichen und auch noch funktionieren, wenn fusioniert wurde. An dieser Stelle warne ich aber davor, dass Sie zu viele Erwartungen an das neue Finanzausgleichsgesetz haben. Selbstverständlich wird ein modernes Finanzausgleichsgesetz vorgeschlagen, welches den Finanzausgleich nach anerkannten wissenschaftlichen Kriterien vornimmt. Ob es dem Regierungsrat jedoch gelingt, die von Kantonsrat Weber–Trogen geäusserte Vision zu erfüllen – alle Gemeinden sollen das gleiche Leistungsangebot zum gleichen Preis anbieten – ist fraglich. Der Regierungsrat versucht sein Möglichstes sowie auch den Zeitplan einzuhalten. Ich warne lediglich davor, dass Sie zu überspannte Erwartungen an das neue Finanzausgleichsgesetz haben.

Die Detailberatung wird nicht benützt.

Der Rat nimmt mit Diskussion vom Wirksamkeitsbericht für das Jahr 2020 Kenntnis.

14. Bericht über die Finanzlage der Gemeinden 2019; Kenntnisnahme

Mit Datum vom 8. September 2020 unterbreitet der Regierungsrat den Bericht über die Finanzlage der Gemeinden für das Jahr 2019 und beantragt, davon Kenntnis zu nehmen.

Regierungsrat Signer, Vorsteher Departement Finanzen: Wenn Sie den Bericht lesen, machen Sie die gleichen Feststellungen wie letztes Jahr: Alle Kennzahlen gemäss Finanzhaushaltsgesetz sind im grünen Bereich und keine Gemeinde muss Massnahmen ergreifen, um den Finanzhaushalt in Ordnung zu bringen. Selbstverständlich können gewisse Kennzahlen, die gemäss Finanzhaushaltsgesetz zu erheben sind, aus heutiger Sicht kritisch hinterfragt werden. Solange aber das Finanzhaushaltsgesetz gilt, kann das Departement Finanzen nichts anderes tun, als die Kennzahlen zu überprüfen, wie es Art. 22 Finanzhaushaltsgesetz (FHG; bGS 612.0) für die Rechnungslegung vorschreibt. Genau das tut der Regierungsrat mit dem vorliegenden Bericht – nichts mehr aber auch nichts weniger. Der Bericht stellt den Gemeindefinanzen ein gutes Zeugnis aus. Weiter muss in diesem jährlich zu behandelnden Bericht beachtet werden, dass ein Hinweis bzw. eine orange oder rote Ampel bei einer Gemeinde richtig eingeordnet wird: Es benötigt eine gewisse Zeit, um Korrekturen anzubringen. Fazit: Die Gemeinden haben grundsätzlich gesunde Finanzen, es geht ihnen gut. Diesem Umstand müssen alle Beteiligten weiterhin Sorge tragen.

Schnyder–Urnäsch, Mitglied Kommission Finanzen (KF): Der wie immer übersichtliche, interessante und inhaltlich sehr gut aufgearbeitete Bericht über die Finanzlage der Gemeinden liegt uns mittlerweile in der sechsten Ausgabe vor. Er erlaubt die finanzielle Entwicklung sowie die Entwicklung weiterer Kennzahlen von allen 20 Gemeinden über die letzten sechs Jahre zu verfolgen oder mit gebotener Vorsicht zu vergleichen bzw. bei Bedarf vertieft zu analysieren. Der Bericht 2019 lässt sich dabei folgendermassen zusammenfassen: Keine Gemeinde gibt Anlass zu einer Beanstandung gemäss Finanzhaushaltsgesetz. Sämtlichen Gemeinden geht es finanziell grundsätzlich gut. Allerdings sind zwei Punkte dabei zu erwähnen. Erstens der Selbstfinanzierungsgrad: Es gibt Gemeinden, die von Anbeginn der Betrachtungsperiode 2014 jedes Jahr oder fast jedes Jahr einen Selbstfinanzierungsgrad unter 80 % ausweisen und somit jedes Jahr immer mehr Schulden anhäufen. Zweitens mag das gute Ergebnis 2019 der Gemeinden täuschen. 2019 wurden die Liegenschaften des Finanzvermögens der Gemeinden neu geschätzt und manche Liegenschaft erfuhr dabei eine grössere Aufwertung. Das sind allerdings nur Buchgewinne auf dem Papier. Dennoch schlagen sich diese Aufwertungen direkt positiv in den Erfolgsrechnungen der Gemeinden nieder. Die KF nimmt den Bericht zur Kenntnis und dankt allen Beteiligten für die Erstellung des sehr guten Berichts.

Fischer–Speicher, im Namen der Fraktion der FDP.Die Liberalen: Dem Regierungsrat und allen Beteiligten wird für den ausführlichen Bericht über die Finanzlage der Gemeinden 2019 gedankt. Das Layout der Gemeindefinanzstatistik wurde überarbeitet, wonach letzteres leserfreundlicher daherkommt. Der Fraktion der FDP.Die Liberalen gefallen die Trend-Pfeile in den Ergebnis-Tabellen der untersuchten Kennzahlen sehr gut. Der Regierungsrat fokussiert auf die richtigen Kennzahlen und hat die entsprechenden Schlüsse gezogen. Als Beispiel kann auf das Haushaltsgleichgewicht hingewiesen werden. Drei Gemeinden weisen ein negativ kumuliertes Ergebnis aus. Diese Gemeinden stehen nun unter besonderer Beobachtung. Ein individuelles Augenmerk sollte darauf gerichtet werden, dass wirklich alle Gemeinden bis Ende 2020 einen Aufgaben- und Finanzplan für die Planjahre 2022–2024 erstellen. Als wichtigste Feststellung der Prüfung darf festgehalten werden, dass bei keiner Gemeinde eine Verletzung der Regeln über das Haushaltsgleichgewicht oder die Schuldenbegrenzung festgestellt wurde. Ebenso benötigt keine Gemeinde ein Unterstützungsdarlehen gemäss Art. 46 FHG. Die Fraktion der FDP.Die Liberalen nimmt den Bericht über die Finanzlage der Gemeinden 2019 zur Kenntnis und dankt allen Beteiligten für dessen Erstellung.

Wirz–Urnäsch, im Namen der Fraktion der Parteiunabhängigen: Grundsätzlich bringt der diesjährige Bericht über die Finanzlage der Gemeinden nichts Neues zum Vorschein. Den Gemeinden geht es zurzeit scheinbar tatsächlich gut bis sehr gut, Ausnahmen bestätigen bekanntlich die Regel. Es stellt sich eigentlich nur die Frage, ob aufgrund des tiefen Investitionsanteils zu wenig investiert wird oder, ob die Richtlinie gemäss dem Harmonisierten Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2) zu hoch angesetzt ist. Dieser Punkt löste bei der Fraktion der Parteiunabhängigen Diskussionen aus und scheint in den einzelnen Gemeinden unterschiedlich zu sein. Sollte die Richtlinie richtig sein, werden wohl einige Gemeinden in den nächsten Jahren von der Investitionsrealität eingeholt werden. Es ist allen Gemeinden zu wünschen, dass sie vor allfälligen Steuersenkungen ihren Aufgaben- und Finanzplan der nächsten Jahre in Bezug auf den Investitionsbedarf sehr gewissenhaft erstellen. Die Gemeindefinanzstatistik ist für das Studium sehr interessant, darf aber nicht überbewertet werden. Ein Vergleich zwischen den Gemeinden ist trotz des Handbuchs HRM2 infolge unterschiedlicher Verbuchungsmöglichkeiten immer noch schwierig. Auch der Schwelleneffekt bei wesentlichen Investitionen (z.B. Schule) durch erhöhte Abschreibungen usw. darf nicht ausser Acht gelassen werden bzw. einem nicht erschrecken, wenn es einmal zu einem Anstieg käme. Trotzdem sind Vergleiche von mittelfristigen Entwicklungen von etwa gleichen Gemeinden am aussagekräftigsten. Auch der Vergleich des kommunalen Mittels bei den Kennzahlen kann für jede Gemeinde nur mittelfristig hilfreich sein. Hierzu denke ich vor allem an den Selbstfinanzierungsgrad. Bei einer grossen Investition würde dieser in jenem Jahr massiv hinunter gehen, wäre im Folgejahr aber wieder bedeutend höher. Die Fraktion der Parteiunabhängigen nimmt vom Bericht in zustimmendem Sinne Kenntnis.

Raschle–Schwellbrunn, im Namen der SVP-Fraktion: Jede Gemeinde in Appenzell Ausserrhoden hat die Regeln über das Haushaltsgleichgewicht und die Schuldenbegrenzung eingehalten. Das ist sehr erfreulich und zeugt von einem hohen Bewusstsein vieler Frauen und Männern, die sich im Milizsystem einsetzen. In diesem Sinne spricht die SVP-Fraktion diesen Personen einen Dank aus. Ein Rückblick in die Statistiken der Vorjahre zeigt, dass es teils Gemeinden gab, welche sich vor einigen Jahren in einer sehr schwierigen finanziellen Situation befanden. Es benötigte Verantwortung und Engagement, damit deren Finanzen wieder ins Lot gebracht werden konnten. Der vorliegende Bericht ist vor allem für die Behörden- und Verwaltungsmitglieder für einen interkommunalen Vergleich ein sehr wichtiges Instrument. Die SVP-Fraktion nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Rüegg–Heiden, im Namen der CVP/EVP-Fraktion: Der Bericht über die Finanzlage der Gemeinden 2019 zeigt ein sehr erfreuliches Bild. Bis auf zwei Gemeinden weisen alle ein positives Abschlussresultat aus. Auch alle anderen Kennzahlen im regierungsrätlichen Bericht weisen positive Bewertungen auf. Somit ist alles bestens, das Geschäft kann zur Kenntnis genommen, das Häkchen darunter gesetzt und zum nächsten Traktandum gegangen werden. Halt nein, wurde da nicht auf S. 29 in der Gemeindefinanzstatistik etwas über Investitionen geschrieben? Hoppla, deren Beurteilung ist «schwach» und der Fünf-Jahres-Trend «fallend». Was läuft hier in den Gemeinden falsch? Werden notwendige Investitionen, wegen den Zielen, ein positives Ergebnis zu erreichen und den Steuerfuss so tief wie möglich zu halten, verschoben und den nächsten Generationen aufgehalst? 2019 haben gerade noch drei Gemeinden eine eher tiefe mittlere Investition getätigt. In diesem Punkt wird je länger je mehr eine Bugwelle vor sich hergeschoben. Ist dies noch zu verantworten? Eher nein. Dazu muss ein Umdenken in den Gemeinden stattfinden und die notwendigen Investitionen müssen vorgenommen werden, auch wenn man im falsch verstandenen Wettbewerb der Steuerfüsse und beim Nachweis von positiven Ergebnissen allenfalls Korrekturen anbringen muss. In diesem Sinne nimmt die CVP/EVP-Fraktion den Bericht über die Finanzlage der Gemeinden 2019 zur Kenntnis.

Kantonsratspräsidentin Müller–Hundwil: An dieser Stelle füge ich an, dass die SP-Fraktion auf ein Votum zu diesem Geschäft verzichtet.

Schnyder–Urnäsch: Ich präzisiere aus eigener Erfahrung als Finanzchef der Gemeinde Urnäsch den Punkt der Investitionen aus dem Votum von Kantonsrat Rüegg–Heiden. Die Investitionen gehen auch zurück, weil aufgrund von HRM2 gewisse werterhaltende Investitionen nicht mehr in der Investitionsrechnung sondern in der Laufenden Rechnung verbucht werden.

Regierungsrat Signer: Vielen Dank für Ihre positiven Rückmeldungen. Ich gehe in Ergänzung zur Aussage von Kantonsrat Schnyder–Urnäsch auf vier Punkte ein: Erstens ist der Kanton gemäss Art. 45 FHG verpflichtet, sich auf das Haushaltsgleichgewicht und die Schuldenbegrenzung zu konzentrieren. Zweitens ist dem Regierungsrat klar, dass sämtliche Gemeinden einen Aufgaben- und Finanzplan 2022–2024 hätten erstellt haben müssen. In diesem Jahr wird dies bei den Gemeinden moniert, falls er fehlt und im Folgejahr würde er eingefordert. Auch der Kanton benötigte ein Jahr länger für die Umstellung. Dieses eine Jahr wird auch den Gemeinden zugestanden. Zwei Jahre wären jedoch eines zu viel. Drittens kann die Kennzahl des Investitionsanteils kritisiert werden. Beispielsweise könnte eine Gemeinde die Bilanz aufblasen, indem sie ihren Investitionsanteil herabsetzen würde. Das darf eigentlich nicht möglich sein, diese Kennzahl wurde aber so definiert und ist nun im Bericht auch so enthalten. Auf S. 32 steht dazu: «In den nächsten Jahren wird der Investitionsanteil zunehmen, falls die Investitionen wie geplant vorgenommen werden». Ich denke nicht, dass die Gemeinden nicht investieren wollten, sondern dass einige im Moment vielleicht nicht investieren können. Viertens erklärte Kantonsrat Wirz–Urnäsch, dass ein Gemeindevergleich schwierig sei, weshalb nur innerhalb der Gemeinde verglichen werden soll. Der Trend pro Gemeinde zeigt auf, wie sich eine Gemeinde entwickelt. Es ist sehr wichtig, dass die Behörde, die sich mit der finanziellen Situation der Gemeinde beschäftigt, sieht, wie sich ihre Gemeinde im langjährigen Vergleich entwickelt. Diese Sorge nehmen unsere Verantwortungsträgerinnen und -träger im Kanton sehr ernst. Selbstverständlich können auch Vergleiche zwischen den Gemeinden erfolgen. Dazu muss man aber wissen, dass gewisse Zahlen trotz HRM2 nicht in jeder Gemeinde gleich verbucht werden. Ein absoluter Vergleich muss daher abgeholt und relativiert werden. Vielleicht müssen dazu auch Auskünfte eingeholt werden. Der Kanton ist immer bereit Auskünfte zu geben. Falls weitere Fragen bestehen, könnte auch auf die Finanzverwalter der Gemeinden zugegangen werden.

Die Detailberatung wird nicht benützt.

Der Rat nimmt mit Diskussion vom Bericht über die Finanzlage der Gemeinden 2019 Kenntnis.

15. Fragestunde

Die im Sinne von Art. 73 der Geschäftsordnung des Kantonsrates (GO KR bGS 141.2) eingereichten Fragen betreffen:

1. kantonaler Pandemieplan;
2. Sachbeschädigungen: Entwicklung, Einsatz von privaten Dienstleistern und Ressourcen der Kapo;
3. Regierungsprogramm 2020–2023; Schwerpunkt «Umwelt», Fortschritt des Zielerreichungsgrads sowie umgesetzte Massnahmen;
4. Regierungsprogramm 2020–2023; Schwerpunkt «Gesellschaft», geplante Massnahmen zur Zielerreichung;
5. COVID-19: Verordnung besondere Lage: verstärkte Kontrollen der Umsetzung von Schutzkonzepten;
6. COVID-19: Massnahmen zur Verhinderung der Verbreitung des Virus an Schulen durch Aerosole;
7. SVAR: geplante Kooperation mit Berit Klinik im Bereich der Orthopädie;
8. SVAR: geplante Investitionen an der Infrastruktur der Spitäler Heiden und Herisau, Höhe und Zeitpunkt.

Gemäss Art. 75 Abs. 3 GO KR werden die Fragen im Kantonsrat nicht mündlich vorgetragen oder begründet. Das zuständige Mitglied des Regierungsrates antwortet kurz. Eine sachbezogene Zusatzfrage der Fragestellerin oder des Fragestellers ist zulässig. Eine Diskussion findet nicht statt.

1. kantonaler Pandemieplan

Hubmann–Herisau stellt dem Regierungsrat mit Schreiben vom 27. September 2020 folgende Frage:

- Gibt es einen kantonalen Pandemieplan, wenn ja: Welche Erkenntnisse und Anpassungen, sowie in welcher Form wurden diese durch die Covid-Situation beeinflusst respektive angepasst oder verändert?

Regierungsrat Balmer, Vorsteher Departement Gesundheit und Soziales beantwortet die Frage wie folgt:

Appenzell Ausserrhoden hat keinen spezifischen, eigenen Pandemieplan, sondern Prozessabläufe für verschiedene Bereiche im Falle einer Pandemie. Diese stammen aus dem Jahr 2009. Daher hat sich der Kanton in der aktuellen Krise am nationalen Pandemieplan orientiert. Dabei hat man sowohl auf nationaler als auch auf kantonaler Ebene Verbesserungspotenzial geortet. Teilweise beginnt bereits eine gemeinsame Nachbearbeitung. So etwa hat der koordinierte Sanitätsdienst der Schweizer Armee (kurz bekannt als SANKO-KSD) einen Workshop für die Kantone organisiert. Es geht dabei primär um die Erarbeitung kantonaler Krisenreaktionspläne, die auch als Grundgerüst für andere Katastrophen eingesetzt werden können. Appenzell Ausserrhoden ist daran beteiligt und kann sich aktiv einbringen. Auf kantonaler Ebene stehen verschiedene Arbeiten an. Der nationale Pandemieplan ist sehr detailliert ausgearbeitet und enthält für verschiedene Bereiche und Institutionen Empfehlungen. Er muss auf die Verhältnisse in Appenzell Ausserrhoden übersetzt werden. Namentlich im Bereich Schutzmaterial muss Appenzell Ausserrhoden darauf

hinarbeiten, dass die Lagerhaltung bestimmter Institutionen besser überwacht wird. Erste Anpassungen dazu sind bereits erfolgt. Ein weiterer Punkt für die Nachbereitung der Krise ist die regionale oder nationale Zusammenarbeit. Diese kann ebenfalls optimiert werden. Das betrifft nicht nur die Zusammenarbeit der Kantone oder der jeweiligen Führungsstäbe, sondern auch jene mit den Gesundheitsversorgern. Dabei geht es einerseits um die Rollenzuteilung und Übernahme von Aufgaben, andererseits um die Abstimmung mit den Leistungserbringern in Bezug auf ihre Leistungsaufträge. Die vorhandenen Synergien wurden bereits sehr gut genutzt, es könnte jedoch noch früher und teilweise stärker zusammen gearbeitet werden. Dazu ist zu bemerken, dass wir uns aktuell noch immer in der Bewältigung der gegenwärtigen Covid-19-Pandemie befinden. Abschliessende Erkenntnisse sind deshalb noch nicht möglich und sinnvoll. Die Arbeiten können dann strukturiert und systematisch an die Hand genommen werden, wenn die Krise vorbei ist – soweit sich gewisse Aspekte nicht für die Bewältigung der aktuellen Pandemie sofort aufdrängen. Diese Erkenntnisse werden selbstredend umgehend umgesetzt.

2. Sachbeschädigungen: Entwicklung, Einsatz von privaten Dienstleistern und Ressourcen der Kapo

Steinhauer–Herisau stellt dem Regierungsrat mit Schreiben vom 30. September 2020 folgende Fragen:

1. Wie haben sich im laufenden Jahr die Sachbeschädigungen im Vergleich zum Vorjahr entwickelt?
2. Wie beurteilt der Regierungsrat den Einsatz von privaten Dienstleistern zum Schutz des Eigentums vor Sachbeschädigungen?
3. Verfügt die Kantonspolizei über genügend Ressourcen um diese Kernaufgabe wahrzunehmen?

Regierungsrat Reutegger, Vorsteher Departement Inneres und Sicherheit beantwortet die Fragen wie folgt:

Bevor ich zur Beantwortung der Fragen komme, eine kurze Einleitung: Über die letzten Jahre wurden gemäss Statistik 2013–2018 in unserem Kanton folgende Sachbeschädigungen begangen: Der tiefste Stand der angezeigten Sachbeschädigungen war 2018 mit 121 und der höchste Stand war 2014 mit 235 Sachbeschädigungen. Es gab ganz unterschiedliche Schwankungen von 50–100 Sachbeschädigungen pro Jahr. Demzufolge konnte keine entsprechende Entwicklung ausgemacht werden.

Antwort zu Frage 1: Im letzten Jahr wurden 175 Sachbeschädigungen verzeichnet. Im laufenden Jahr (bis Ende September 2020) wurden 113 Sachbeschädigungen erfasst. Wenn diese Zahl hochgerechnet wird, werden es in diesem Jahr 151 Sachbeschädigungen. Interessant ist dabei der Vergleich mit der nationalen Kriminalstatistik 2019: Die Häufigkeitszahl des Schweizer Durchschnitts bei den Sachbeschädigungen beträgt 5.0 (= 5 Sachbeschädigungen pro 1000 Einwohner). Im Kanton Appenzell Ausserrhoden liegt diese Zahl mit 3.2 deutlich unter diesem Schnitt. Im regionalen Vergleich weisen die Kantone St.Gallen und Thurgau eine Häufigkeitszahl von je 3.4 aus. Als Fazit kann gesagt werden, dass bei den Sachbeschädigungen keine besonderen Auffälligkeiten auszumachen waren. Zu erwähnen ist, dass Sachbeschädigungen abgesehen von den qualifizierten Tatbeständen Antragsdelikte sind und die Statistik damit vom Anzeigeverhalten der Geschädigten abhängt. Wie viele Sachbeschädigungen nicht zur Anzeige gebracht wurden, entzieht sich unserer Kenntnis.

Antwort zu Frage 2: Für den Regierungsrat ist entscheidend, dass das Gewaltmonopol in seinem Kerngehalt in den Händen der Polizei verbleibt. Dass zum Schutz von Eigentum auch private Sicherheitsdienste im Einsatz stehen, ist dem Regierungsrat bekannt und schweizweit durchaus üblich.

Antwort zu Frage 3: Die Verhinderung von Sachbeschädigungen ist grundsätzlich keine polizeiliche Kernaufgabe. Die Aufklärungsquote im Bereich der Sachbeschädigungen betrug in Appenzell Ausserrhoden 2019 36.0 % und 2018 40.5 %. Diese Aufklärungsquote ist fast doppelt so hoch wie der schweizerische Durchschnitt, welcher eine Aufklärungsquote von lediglich 20.7 % 2019 bzw. 20.6 % 2018 ausweist. Schliesslich ist bekannt und auch im Bericht der Staatswirtschaftlichen Kommission (StwK) 2018 auf S. 47 erwähnt, dass der Personalbestand der Kantonspolizei im schweizweiten Vergleich eher tief ist. Gegenüber dem Stand, auf welchen sich der Bericht der StwK 2018 bezieht, erfolgte allerdings eine personelle Aufstockung.

3. Regierungsprogramm 2020–2023; Schwerpunkt «Umwelt», Fortschritt des Zielerreichungsgrads sowie umgesetzte Massnahmen

Rüegg–Heiden stellt dem Regierungsrat mit Schreiben vom 2. Oktober 2020 folgende Frage:

- Wie weit ist der Zielerreichungsgrad fortgeschritten und was wurde schon umgesetzt?

Regierungsrat Biasotto, Vorsteher Departement Bau und Volkswirtschaft beantwortet die Frage wie folgt:

Ich mache zuerst eine kurze Einleitung: Die Umsetzung des Regierungsprogrammes 2020–2023 erfolgt im Rahmen der ordentlichen Tätigkeit der kantonalen Verwaltung. Die zur Erreichung der Ziele notwendigen Gesetzesvorhaben, Projekte und Massnahmen sind fortlaufend durch die Departemente und die Kantonskanzlei zu initiieren, auszuarbeiten und im Rahmen des Aufgaben- und Finanzplans einzubringen. Über den Stand der Umsetzung wird der Kantonsrat mit dem Rechenschaftsbericht 2020 in den verschiedenen Schwerpunkten informiert.

Antwort zur Frage: Zur Erreichung der im Schwerpunkt Umwelt gestellten Ziele 9 und 10 wurden von den Departementen und Ämtern bereits verschiedene Massnahmen eingeleitet. Zur Erhöhung der Produktion von erneuerbarem Strom läuft die Überarbeitung des kantonalen Förderprogramms Energie sowie der kantonalen Solarbroschüre. Im Rahmen der Förderung sollen ab 2021 in Zusammenarbeit mit dem Verein Energie AR/AI unter anderem eine Photovoltaik-Beratung angeboten sowie mehrere Photovoltaik-Informationsveranstaltungen durchgeführt werden. Zudem hat der Regierungsrat in den Aufgaben- und Finanzplanung 2022–2024 finanzielle Mittel für ein Projekt zur Installation einer Photovoltaikanlage mit einem Energieertrag von ca. 264 MWh/Jahr an der Umfahrungsstrasse in der Gemeinde Teufen aufgenommen. Ein wichtiges Instrument zur Erreichung der Ziele 2030 ist die Revision des Energiegesetzes mit der Integration der Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich 2014 (MuKEN 2014). Das Geschäft liegt derzeit zur Vorberatung bei der Kommission Bau und Volkswirtschaft (KBV). In der Entwicklung der kantonalen Immobilien im Verwaltungsvermögen werden die neuen Energievorschriften sowie die Ziele und Vorgaben des Energiekonzepts 2017–2025 und des Regierungsprogramms 2020–2023 im Rahmen der geplanten Bauvorhaben bestmöglich berücksichtigt. Dadurch wird die kantonale Vorbildwirkung hinsichtlich der Nutzung von erneuerbaren Energien, wie Solarenergie, energetischen Verbesserungen sowie der Ökologie und des Umweltbewusstseins gestärkt. Im Aufgaben- und Finanzplan 2022–2024 wurden bei den kantonalen Immobilien für energetische Massnahmen und Solaranlagen finanzielle Mittel eingestellt.

Der Zielerreichungsgrad für Ziel 9 wird aufgrund der benötigten externen Daten erst nach Abschluss des Jahres 2020 beurteilt werden können. Die Entwicklung der nachhaltigen Stromproduktion im Kanton wird auf der Website des Amtes für Umwelt ausgewiesen.

Rüegg–Heiden: Im Regierungsprogramm 2020–2023, Ziel 10, lit.b) steht: «Bis 2023 stammt sämtlicher Strom, den die kantonale Verwaltung benötigt, aus erneuerbaren Energiequellen.» Bedeutet dies, dass bis jetzt noch nichts gemacht wurde und erst jetzt mit der Planung begonnen und Geld eingesetzt wird? Wie will der Regierungsrat dieses Ziel bis 2023 erreichen?

Regierungsrat Biasotto: Sie werden die genaue Antwort im Rahmen des Rechenschaftsberichts erhalten. Im Grundsatz ist eine Umstellung auf die Nutzung von 100 % erneuerbarer Energie eine reine Willenssache. Man kann jederzeit wählen, ob man zu 100 % erneuerbaren Strom kaufen möchte. Der Regierungsrat hat jedoch das Ziel, dass möglichst viel des benötigten Stroms auf kantonseigenen Anlagen produziert wird.

4. Regierungsprogramm 2020–2023; Schwerpunkt «Gesellschaft», geplante Massnahmen zur Zielerreichung

Aggeler–Herisau stellt dem Regierungsrat mit Schreiben vom 30. September 2020 folgende Fragen:

1. Welche Projekte, Subprojekte sind zur Realisierung der Zielsetzung bereits eingeleitet?
2. Mit welchem Methodenansatz will der Regierungsrat insbesondere die junge Generation abholen? Letztere scheint interessiert und es gilt die Sorgen und Nöte der jungen Generation abzuholen.
3. Kann sich der Regierungsrat ein Jugendparlament vorstellen oder ist gar bereit ein solches aktiv zu fördern?

Landammann Stricker beantwortet die Fragen wie folgt:

Antwort zu Frage 1: Zur Realisierung der Zielsetzung sind folgende Projekte in Planung:

- a) «Vielfalt als Chance» des Departementes Bildung und Kultur, ausgeführt durch das Amt für Volksschule und Sport;
- b) «Schulprojekte politische Bildung» des Departementes Bildung und Kultur, ausgeführt durch das Berufsbildungszentrum Herisau;
- c) «Stärkung der politischen Bildung an den Mittelschullehrgängen der Kantonsschule Trogen» des Departementes Bildung und Kultur, ausgeführt durch die Kantonsschule Trogen (das ist bereits jetzt Alltag und wird mit dem Programm verstärkt);
- d) «Förderung politische Partizipation junger Menschen» des Departementes Gesundheit und Soziales, ausgeführt durch das Amt für Soziales unter Mitwirkung der Kanzleidienste, des Kommunikationsdienstes und des Parlamentsdienstes. Es freut mich besonders, dass die politische Bildung ein Klassiker für eine departementsübergreifende Zusammenarbeit ist.
- e) «Verbesserung der Partizipation bei politischen Entscheidungen auf kantonaler und kommunaler Ebene» der Kantonskanzlei, ausgeführt durch die Kanzleidienste unter Mitwirkung des Departementes Bau und Volkswirtschaft und des Departementes Inneres und Sicherheit.

Diese konkreten Ansatzpunkte zeigen die Projekte zur politischen Bildung auf. Es gehört zur Grundausrüstung der Gesellschaft, dass man sich mit Themen intensiv auseinandersetzen kann.

Antwort zu Frage 2: Der Regierungsrat will insbesondere die junge Generation mit der Methode der Partizipation und dem Diskurs abholen. Das wird in der Praxis bereits umgesetzt. Es gibt laufend Beispiele, bei welchen unabdingbar gehandelt werden muss, um die Jugend sofort in den Dialog einbinden zu können. Beispielsweise gehören junge Menschen der Verfassungskommission an. Sie bringen sich sehr engagiert ein. Ebenso ein unvergesslicher Dialog war für mich jener im Frühling, als ich im Zusammenhang mit der Frage nach der Durchführung der Maturaprüfungen mit Vertreterinnen und Vertretern der jeweiligen Klassen gesprochen habe. Sie brachten die Interessen ihrer Klasse ein und wir führten zwei Stunden einen politischen Dialog. Das war praktische Politik pur. Heute wurde auch schon einige Male die Klimapolitik angesprochen. Ebenso wurden verschiedene Thematiken rund um Corona diskutiert. Es ist sehr gewinnbringend, wenn Themen aus dem Alltag sofort in einen Dialog überführt werden können. Dazu wird Engagement der Betroffenen und Beteiligten benötigt. Diese Praxis funktioniert bereits. Wir müssen Sorge dazu tragen, damit wir diese beibehalten.

Antwort zu Frage 3: Es gibt den Verein Jugendparlament SG AI AR (ff. Jugendparlament) für politisch interessierte Jugendliche im Alter zwischen 14 und 25 Jahren. Der Kanton pflegt seit Jahren eine aktive Zusammenarbeit mit dem Jugendparlament. Der Regierungsrat unterstützt das Jugendparlament, indem der Kanton Tagungsräume zur Verfügung stellt, Referierende vermittelt und fachlichen Rat zur Unterstützung anbietet. Zudem unterstützt er die eidgenössische Jugendsession in Bern jährlich mit einem finanziellen Beitrag. Der Abschluss einer Leistungsvereinbarung zwischen Appenzell Ausserrhoden und dem Jugendparlament ist in die Massnahmenplanung des Departements Gesundheit und Soziales aufgenommen. Die Leistungsvereinbarung ist Teil der Kinder- und Jugendförderung und Bestandteil des Subventionsvertrages zwischen dem Bundesamt für Sozialversicherungen und dem Departement Gesundheit und Soziales betreffend das kantonale Programm zum Aufbau und zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendpolitik in Appenzell Ausserrhoden 2020-2022. Die Vertragsverhandlungen zur Leistungsvereinbarung laufen. Die Schaffung eines kantonalen Jugendparlaments für Appenzell Ausserrhoden erachtet der Regierungsrat aufgrund der Grösse des Kantons und der jetzt bestehenden Vernetzung auf interkantonaler Ebene nicht als sinnvoll. Die Förderung der politischen Bildung muss verfolgt werden. Es liegt an uns, die Jugend mitzunehmen, damit die nächste und übernächste Generation präsent ist und für Land und Volk mitbestimmen kann.

5. COVID-19: Verordnung besondere Lage: verstärkte Kontrollen der Umsetzung von Schutzkonzepten

Egger–Speicher stellt dem Regierungsrat mit Schreiben vom 2. Oktober 2020 folgende Fragen:

1. Wie viele Kontrollen zur Umsetzung der Corona-Schutzmassnahmen hat Appenzell Ausserrhoden seit Inkrafttreten der Weisung (KW 29) bis Ende September (KW 40) dem BAG insgesamt bzw. im wöchentlichen Durchschnitt gemeldet?
2. In welchen Bereichen zeigten sich welche Mängel?

Regierungsrat Biasotto, Vorsteher Departement Bau und Volkswirtschaft, beantwortet die Fragen wie folgt:

Ich mache zuerst einige einleitende Hinweise: Für alle öffentlich zugänglichen Einrichtungen und Betriebe, einschliesslich der obligatorischen Schulen, nicht obligatorischen Bildungseinrichtungen sowie für Veranstaltungen, wird ein Schutzkonzept benötigt. Für alle Branchen gelten die gleichen Vorgaben für die Schutzkonzepte. Die Vorgaben sind in Art. 4 der Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Verordnung besondere Lage; SR: 818.101.26) sowie in deren Anhang geregelt. Verbindliche Rahmen- und Musterschutzkonzepte gibt es keine mehr. Branchen und Verbände können diese jedoch als Hilfestellung abgeben. Betreiber respektive Veranstalter sind weiterhin verpflichtet ein Schutzkonzept zu erarbeiten und umzusetzen. Im Kanton Appenzell Ausserrhoden ist die Abteilung Arbeitsinspektorat des Amts für Wirtschaft und Arbeit für den Vollzug des Arbeitsgesetzes und des Bundesgesetzes über die Unfallverhütung zuständig und führt somit die Kontrollaufgaben durch. Aufgrund einer Vereinbarung mit dem Kanton Appenzell Innerrhoden übernimmt das kantonale Arbeitsinspektorat auch Kontrollaufgaben in Appenzell Innerrhoden.

Antwort zu Frage 1: Im Zeitraum der Kalenderwochen 29–40 hat das Arbeitsinspektorat gesamthaft 100 Kontrollen durchgeführt. Davon wurden 59 Kontrollen in Appenzell Innerrhoden und 41 Kontrollen in Appenzell Ausserrhoden durchgeführt. Im Durchschnitt fanden rund 10 Kontrollen pro Woche statt. Das Arbeitsinspektorat hat sich dabei auf die Restaurations- und Gastronomiebetriebe sowie die Hotellerie konzentriert. Aufgrund der touristischen Aktivitäten im Alpsteingebiet und den sich daraus ergebenden Menschenansammlungen wurden während den Sommermonaten mehr Kontrollen in Appenzell Innerrhoden durchgeführt. Bei den durchgeführten Kontrollen durfte positiv festgestellt werden, dass die meisten Betriebe über ein ausreichendes Schutzkonzept verfügen und dieses korrekt umsetzen. Die Richtlinien des Bundesamtes für Gesundheit wurden gut eingehalten. Wenn Differenzen zum Schutzkonzept vorhanden waren, wurde eine umgehende Nachbesserung verlangt und eine anschliessende Nachkontrolle durchgeführt.

Antwort zu Frage 2: Mängel mussten insbesondere angezeigt werden, wenn ein starker Menschenandrang in Restaurationsbetrieben herrschte (z.B. Carankunft bei touristischen Hotspots). Insbesondere das Contact-Tracing konnte dabei nicht immer vollständig gewährleistet werden. Häufigstes Problem war, dass die Angaben nicht von allen gemäss dem Bundesamt für Gesundheit festgelegten Personen angegeben wurden. Zudem fand die Verifizierung der Kontaktdaten nicht in jedem Fall statt. Deshalb muss davon ausgegangen werden, dass nicht alle Angaben korrekt waren. Falschangaben oder eine Täuschung beim Scannen mit Smartphones können nicht ausgeschlossen werden. Bei Vollbesetzung in einem grösseren Restaurant konnte zudem eine Durchmischung von Gruppen nicht ausgeschlossen werden. Das mit der Bedienung der Gäste beschäftigte Servicepersonal war in solchen Situationen überfordert. Die Schutzkonzepte basieren in solchen Situationen auf der Eigenverantwortung der Gäste.

6. COVID-19: Massnahmen zur Verhinderung der Verbreitung des Virus an Schulen durch Aerosole

Weber–Trogen stellt dem Regierungsrat mit Schreiben vom 1. Oktober 2020 folgende Frage:

- Wie gedenkt der Regierungsrat auf die mögliche Verbreitung des Covid-19 Virus durch Aerosole an Schulen in der kalten Jahreszeit zu reagieren? Mit Handlungsempfehlung, Weisungen oder Massnahmen an der Infrastruktur?

Landammann Stricker: Vorsteher Departement Bildung und Kultur beantwortet die Frage wie folgt:

Die Entwicklung ist dynamisch und man gewinnt laufend neue Erkenntnisse. Ich stelle fest, dass zum Zeitpunkt der Fragestellung verschiedene Massnahmen noch nicht, jetzt aber in die Praxis umgesetzt wurden.

Wir stehen mitten in der Entwicklung und benötigen vorausschauende Gedanken und Eventualplanungen. Teilweise ist sicher eingetreten, was Kantonsrat Weber–Trogen vermutete und wissen wollte, ob der Regierungsrat daran dachte. Ich weise auf die schulspezifisch wichtigen Punkte hin: Die Schutzkonzepte sehen ein regelmässiges Lüften der Räume vor, um eine mögliche Verbreitung über Aerosole zu verhindern. Mittels Merkblättern auf den Lehrerpulten wird explizit auf das mehrmalige Lüften der Schulzimmer während des Unterrichts hingewiesen. Dort wo nötig wurden die Schutzkonzepte angepasst und in den Herbstferien wurden teilweise zusätzliche bauliche Massnahmen realisiert. Für die Schulen der Sekundarstufe I gilt die Empfehlung, eine Gesichtsmaske zu tragen, wenn der physische Abstand von 1.5 Metern nicht eingehalten werden kann und wenn Personen nicht fest an einem Platz sitzen. Die kantonalen Schulen haben per 20. Oktober 2020 eine generelle Maskenpflicht erlassen. Abschliessend sind ausgewählte infrastrukturelle Massnahmen zu erwähnen: Trennwände oder Plexiglaswände an den Pulten der kantonalen Schulen. Leider ist aber bis heute eine Optimierung von laufenden Lüftungssystemen sehr schwierig. Es gibt laufend neue Erkenntnisse dazu. Im Moment können wir diese Probleme nicht ganz aus dem Weg räumen. Beispielsweise verfügt das Berufsbildungszentrum Herisau über ein komplett automatisches Lüftungssystem. Wir sind noch nicht ganz am Ziel und wissen noch nicht, ob Lüftungssysteme ein Vor- oder ein Nachteil sind. Das Wichtigste ist jedoch, dass Massnahmen nicht nur gefordert, sondern auch umgesetzt werden.

7. SVAR: geplante Kooperation mit Berit Klinik im Bereich der Orthopädie

Weber–Trogen stellt dem Regierungsrat mit Schreiben vom 1. Oktober 2020 folgende Fragen:

1. Inwieweit ist diese Kooperation als Private Public Partnership in der Orthopädie im Einklang mit der Eignerstrategie des Regierungsrates?
2. Ist diese Kooperation rechtlich gesichert? (Verweis auf die gescheiterte Zusammenarbeit zwischen SVAR und der Hirslanden Gruppe im Jahr 2016)
3. Ist sichergestellt, dass diese Kooperation keine Nachteile für den SVAR für die momentan laufenden Bemühungen um eine regionale Spitalplanung darstellt?

Regierungsrat Balmer, Vorsteher Departement Gesundheit und Soziales beantwortet die Fragen wie folgt:

Antwort zu Frage 1: Die Kooperation zwischen dem Spitalverbund Appenzell Ausserrhoden (SVAR) und der Berit Klinik AG widerspricht der aktuellen Eignerstrategie vom 22. November 2016 nicht. Diese besagt in Ziff. 2.5: «Der SVAR pflegt innerhalb und ausserhalb des Kantons Appenzell Ausserrhoden Partnerschaften bzw. Kooperationen mit anderen Leistungserbringern und Dritten.» Dies umfasst nicht nur Kooperationen mit anderen öffentlich-rechtlichen Unternehmen, sondern auch mit privaten Unternehmen.

Antwort zu Frage 2: Zur Zulässigkeit der Kooperation gibt es aus rechtlicher Sicht von Seiten des Kantons keine Einwände. Die Verantwortung für die Kooperation liegt beim Verwaltungsrat des SVAR.

Antwort zu Frage 3: Zum jetzigen Zeitpunkt sind Nachteile für den SVAR nicht auszuschliessen. Das Projekt einer regionalen Spitalplanung ist noch in einer sehr frühen Phase. Gesicherte Aussagen sind daher noch nicht möglich.

8. SVAR: geplante Investitionen an der Infrastruktur der Spitäler Heiden und Herisau, Höhe und Zeitpunkt

Ruprecht–Herisau stellt dem Regierungsrat mit Schreiben vom 3. Oktober 2020 folgende Fragen:

1. Welche grösseren Investitionen an der Infrastruktur sind in den kommenden Jahren notwendig?
2. Wann sind diese Investitionen vorgesehen?
3. Wie hoch sind die Kosten dieser Investitionen?

Regierungsrat Balmer, Vorsteher Departement Gesundheit und Soziales beantwortet die Fragen wie folgt:

Antwort zu Frage 1: Es steht derzeit noch nicht fest, welche grösseren Investitionen in den kommenden Jahren in den akutsomatischen Spitälern Herisau und Heiden notwendig sind. Entsprechend können die Investitionen nicht beziffert werden.

Antwort zu Frage 2: Am 13. November 2020 findet das Eignerggespräch zwischen einer Delegation des Regierungsrates und des Verwaltungsrates des SVAR statt. Anlässlich dieses Gesprächs wird der SVAR die Unternehmensstrategie vorstellen, benötigte Investitionen aufzeigen und den Aufgaben- und Finanzplan vorlegen.

Antwort zu Frage 3: Diese Frage kann noch nicht beantwortet werden. Der Regierungsrat geht davon aus, dass die Investitionen im Aufgaben- und Finanzplan des SVAR ersichtlich sein werden.

Kantonsratspräsidentin Müller–Hundwil: Die nächste Sitzung ist auf den 7. Dezember 2020 angesetzt. Sie wird ebenfalls hier in Walzenhausen stattfinden. Auf ein Adventsessen wird in diesem Jahr aufgrund der besonderen Lage verzichtet. Wir bedanken uns herzlich bei der Gemeinde Walzenhausen für das Gastrecht. Ebenfalls bedanken wir uns bei den Mitarbeitenden der Gemeinde Walzenhausen, Schreiber Rebecca, Bicaĵ Esat, Schreiber Sonja und dem Feuerwehrverein, welche uns heute vor Ort und in der Vorbereitung tatkräftig unterstützt haben. Wir sind am Schluss der zweiten Sitzung des Amtsjahres 2020/2021. Bleiben wir weiterhin achtsam, mit dem Blick auf unsere aller Gesundheit und damit auf die Gesundheit der Wirtschaft und besonders auf jene des Gesundheitssystems. Während der Vorbereitung zu dieser Sitzung lief im Radio das Lied von Polo Hofer «Bin i Gopfriedstutz en Kiosk oder bin ich öppe-n-e Bank». In diesem Sinne hoffen wir mit spezieller Achtsamkeit, dass sich nicht zu viele am öffentlichen Kiosk bedienen lassen müssen, aber es doch jene tun, welche trotz allem chancenlos sind. Die Sitzung ist beendet. Tragen Sie zu sich und zu allen Sorge, bleiben Sie gesund und kommen Sie gut nach Hause.

Für die Richtigkeit des Protokolls

Die Präsidentin:

Die Protokollführerin: